



Klimabericht

der Stadt Göttingen 2024

Langfassung



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse.....3

Fazit: Herleitung der Handlungsempfehlungen4

 Anstrengungen im Klimaschutz müssen deutlich erhöht werden4

 Zieljahr der Klimaneutralität muss neu justiert werden4

 Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes4

Die Herausforderungen für Göttingen: Klimaschutz und Klimaanpassung5

 Methodik der Energie- und THG-Bilanz.....5

Wie ist die aktuelle Situation in Göttingen?.....6

 Treibhausgas-Emissionen6

 Endenergieverbrauch7

 Lokale Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien8

Ergebnisse in den Sektoren 10

 Stadtverwaltung Göttingen 11

 Wirtschaftssektoren..... 12

 Haushalte und private Gebäude..... 13

 Mobilität..... 15

Blicke in die Zukunft..... 16

 Treibhausgasminderungserfolge von EU und BRD 16

 Klima-Controlling: Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft . 16

Kommunale Wärmeplanung: Wärme der Zukunft ohne fossile Energieträger 17

Handlungsfelder und Maßnahmenswerpunkte 21

 Transformation der Verwaltung 22

 Energiewende lokal 23

 Bauen und Sanieren 24

 Mobilitätswende 25

 Klimaanpassung 26

 Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft 27

Anhang..... 28

Gremienbeschlüsse, Strategien und Instrumente aus 2024..... 29

 Für Klimaschutz und Klimaanpassung relevante Gremienbeschlüsse des Jahres 2024..... 30

 Konzepte und Strategien 37

 Instrumente 41

 Finanzieren41

 Beraten und Informieren44

 Vernetzen.....47

 Innovieren49

 Controllen51

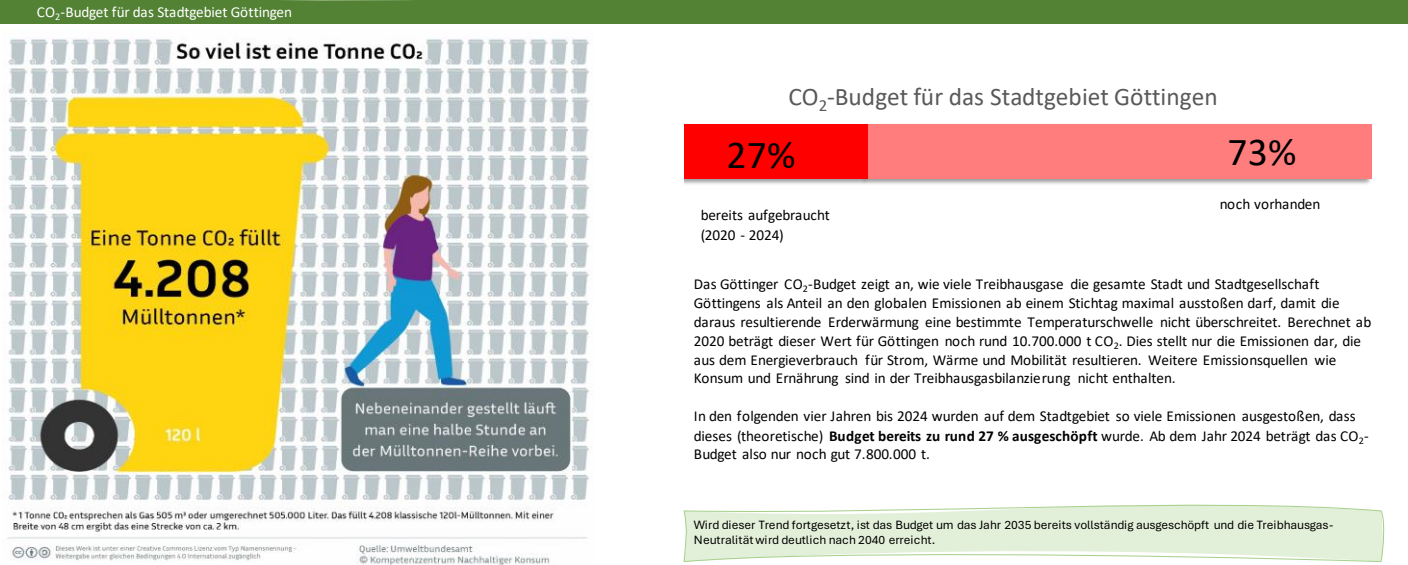
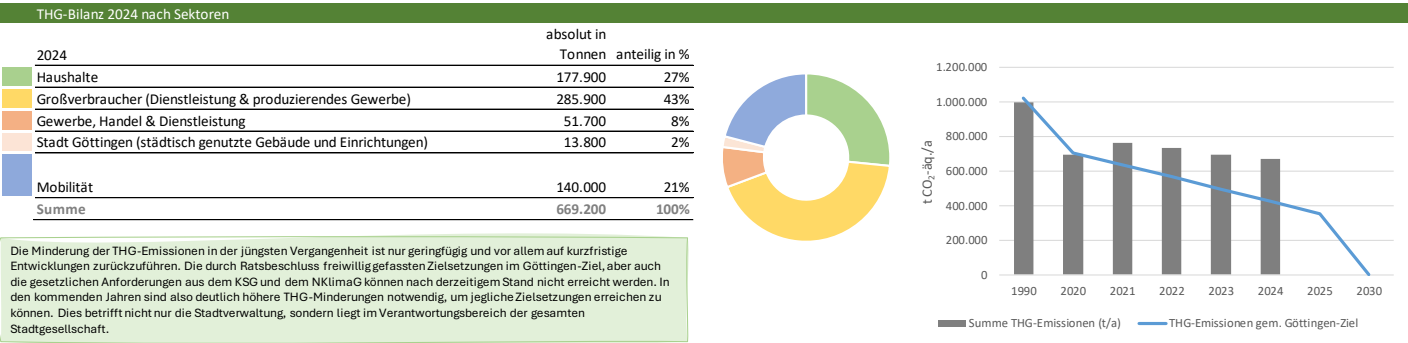
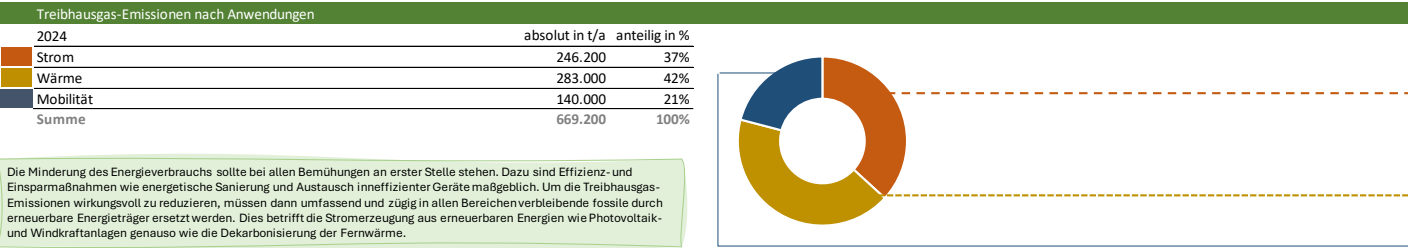
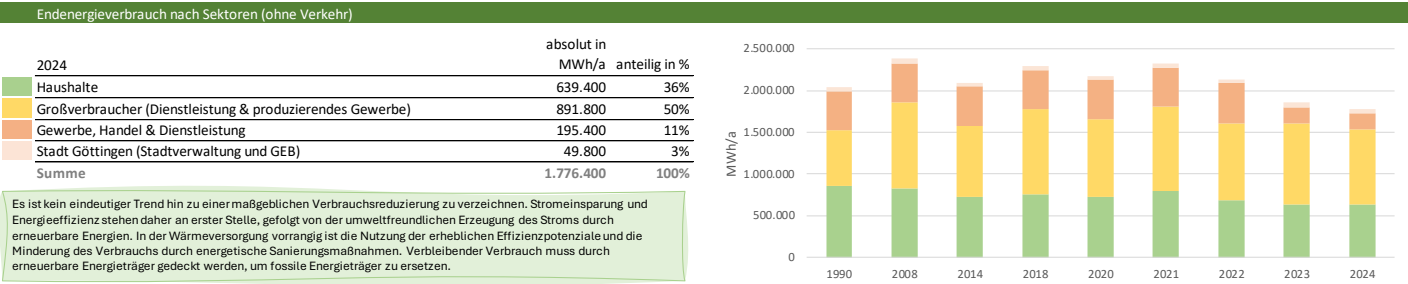
 Investieren52

Investitionen in Klimaschutz und Klimaanpassung 55

Impressum 56

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

3



Fazit: Herleitung der Handlungsempfehlungen

Anstrengungen im Klimaschutz müssen deutlich erhöht werden

Die Stadt Göttingen unternimmt bereits vielfältige Anstrengungen auf unterschiedlichen Ebenen, um Klimaschutz und Klimaanpassung zu verstärken. Anhand der dargelegten Ergebnisse ist jedoch erkennbar, dass die Treibhausgasemissionen in allen Sektoren trotz aller Bemühungen weit über dem Soll liegen. Auch ist kein eindeutiger Trend hin zu einer maßgeblichen Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen sowie des Endenergieverbrauchs zu verzeichnen und die Differenz zum Vorjahr ist nur geringfügig. Daraus folgt, dass Stromeinsparung und Energieeffizienz an erster Stelle stehen sollten, gefolgt von der umweltfreundlichen Erzeugung des Stroms durch erneuerbare Energien. In der Wärmeversorgung sind Verbrauchsminderung durch energetische Sanierungsmaßnahmen und Ausbau klimafreundlicher Energieerzeuger vorrangig. Der verbleibende Wärmebedarf muss auch hier durch erneuerbare Energieträger gedeckt werden, um fossile zu ersetzen. Trotz kleiner Erfolge stagnieren die THG-Emissionen auch im Verkehrsbereich auf hohem Niveau und der Motorisierte Individualverkehr (MIV) ist nach wie vor stark in Göttingen. Um die Zielsetzungen im Mobilitätssektor zu erreichen, sind deutliche Einsparungen gemäß dem Ansatz „Verkehr vermeiden, verlagern und verbessern“ notwendig.

Zieljahr der Klimaneutralität muss neu justiert werden

Das vom Rat der Stadt Göttingen mit Beschluss vom 17.12.2021 festgesetzte Ziel der weitgehenden Klimaneutralität bis 2030 ist auch nach den Ergebnissen des vorgelegten Klimaberichts 2024 nicht erreichbar. Auch die übergeordneten Zielsetzungen von Land und Bund sind nicht erreichbar, werden die Einsparungen im derzeitigen Tempo fortgesetzt. Für eine zielgerichtete Arbeit im Klimaschutz ist die Neujustierung des Zieljahres notwendig, hin zu einem realistischen Orientierungswert. Dieses soll neben den übergeordneten gesetzlichen Rahmenbedingungen auch die Göttingen-spezifische Ausgangslage berücksichtigen. Entsprechend des Zieljahres sollten die Aktivitäten der Stadt Göttingen ausgerichtet werden.

Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes

Der am 16.07.2021 beschlossene Klimaplan Göttingen 2030 stellt als Strategiepapier die aktuelle Grundlage im Bereich der Zielerreichung der Klimaneutralität dar. Zum Zeitpunkt seiner Erstellung war dieser auf eine Klimaneutralität im Jahr 2045 ausgerichtet. Der Klimaplan beinhaltete hierfür ein initiales Maßnahmenportfolio für die folgenden nächsten Jahre. Erst zum späteren Zeitpunkt des Beschlusses vom 17.12.2021 wurde das Zieljahr auf 2030 vorgezogen. Seit dem Beschluss wurden zentrale Maßnahmen aus diesem umgesetzt, bzw. initiiert (u.a. Leitprojekte wie Kommunale Wärmeplanung, Energetische Quartierssanierung, Klimaneutrale Verwaltung, Parkraummanagementkonzept, Stadtwasserhitzeplan Göttingen), die in vielen Bereichen eine wichtige Grundlage für das weitere Handeln darstellen.

Nach Abschluss der Initialphase gilt es nun unter Berücksichtigung des Zielfortschrittes das Klimaschutzkonzept fortzuschreiben und weiterzuentwickeln. Zentrales Ziel der Fortschreibung wird es sein, einen in sich abgeschlossenen Dekarbonisierungsfahrplan zu entwickeln. Dieser soll den gesamten Weg hin zur Erreichung einer Klimaneutralität mit Handlungs- und Priorisierungsempfehlungen darstellen. Betrachtet werden sollten hierbei alle relevanten THG-Emissionen, was insbesondere auch die nicht-energetischen Emissionen (u.a. Landwirtschaft, Landnutzung, Abfall- & Abwasserwirtschaft, Prozessemissionen) beinhaltet. Infolgedessen ist die städtische Energie- und Treibhausgas-Bilanz um diese Emissionsbereiche zu erweitern. Entsprechend dieses Zielpfades sollte das Zieljahr der Klimaneutralität für die Stadt Göttingen neu justiert werden.

Die Herausforderungen für Göttingen: Klimaschutz und Klimaanpassung

Die Stadtverwaltung Göttingen setzt in verschiedenen Handlungsbereichen zahlreiche Strategien und Maßnahmen um, die darauf zielen, die städtischen Klima- und Nachhaltigkeitszielsetzungen zu erreichen. Auf diesem Weg stellt die Stadtverwaltung ihren Fortschritt in Klimaschutz und Klimaanpassung im vorliegenden Klimabericht regelmäßig dar.

Die Zielsetzungen im Klimaschutz in Göttingen sind ambitioniert. Parallel ist die Anpassung an die nicht mehr abwendbaren Folgen des menschengemachten Klimawandels eine maßgebliche Zukunftsaufgabe, um Bevölkerung und Infrastruktur zu schützen. Daraus ergeben sich die übergeordneten strategischen Zielsetzungen der Stadt Göttingen:

Klimaschutz



☐ Treibhausgasneutralität schnellstmöglich, idealerweise bis 2030

☐ Reduzierung des Endenergieverbrauchs

☐ Dekarbonisierung, also Deckung des verbleibenden Energieverbrauchs aus (möglichst lokalen) erneuerbaren Energien

☐ Vermeidung, Verlagerung und klimafreundliche Gestaltung des Verkehrs

Klimaanpassung



☐ Schutz insbes. vulnerabler Bevölkerungsgruppen

☐ Erhöhung der Klimaresilienz und Schutz der Infrastruktur

☐ Starkregenvorsorge im öffentlichen und privaten Raum

☐ Schaffung einer hitzesensiblen Stadt mit kühlen Orten und Routen

Zielsetzungen der Stadt Göttingen im Klimaschutz und der Klimaanpassung.

Die Stadt Göttingen als Konzern ist nicht in der Lage, das Ziel der Treibhausgas- oder gar Klimaneutralität allein zu erreichen oder alle Infrastrukturen an den Klimawandel anzupassen. Dies ist vielmehr eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die verschiedene Handlungs- und Entscheidungsebenen berührt.

Um die Klimaziele erreichen zu können, müssen kontinuierlich bestehende und neue Instrumente in allen Bereichen entwickelt, angepasst und zügig umgesetzt werden. Der Fokus der Stadt liegt auf den Bereichen, in denen die größten Einflussmöglichkeiten bestehen und welche die größten Potenziale zur THG-Minderung bieten.

Klimaschutz und -Anpassung müssen insgesamt auf allen Handlungsebenen eine deutliche Priorisierung und beschleunigte Umsetzung erfahren, um die Zielsetzungen noch erreichen zu können.

Methodik der Energie- und THG-Bilanz

Der Klimabericht zeigt, inwieweit die Klimaschutz-Zielsetzungen erreicht werden. Die Energie- und THG-Bilanz wird jährlich nach der BSKO-Methodik als endenergiebasierte Territorialbilanz erstellt.

Diese berücksichtigt alle Energieverbräuche und CO₂-Emissionen, welche auf dem Stadtgebiet anfallen. Neben dem Endenergieverbrauch werden die CO₂-Emissionen nach der Methode der Primärenergie (LCA) ausgewiesen. Die Daten werden nicht witterungsbereinigt. Die Gradtagzahl zeigt dennoch, ob es sich um ein warmes oder kaltes Jahr handelte und lässt damit Rückschlüsse auf den Verbrauch zu. Ein hoher Wert bedeutet, dass die Außentemperaturen im Jahresmittel generell niedrig waren. Beim Jahr 2021 handelte es sich demnach um ein vergleichsweise kaltes Jahr, während 2024 eher warm war.

Der lokale Stromproduktions-Mix darf bei der BSKO-Bilanzierung nicht angerechnet werden. Die Primärenergiefaktoren und CO₂-Emissionsfaktoren sind für die einzelnen Energieträger vorgegeben. Die Basis für diese Primärenergiefaktoren bildet die GEMIS-Datenbank. Beim Strom entspricht dies dem Bundes-Strommix. Dieser ist abhängig vom Anteil der in Deutschland installierten erneuerbaren Energien.

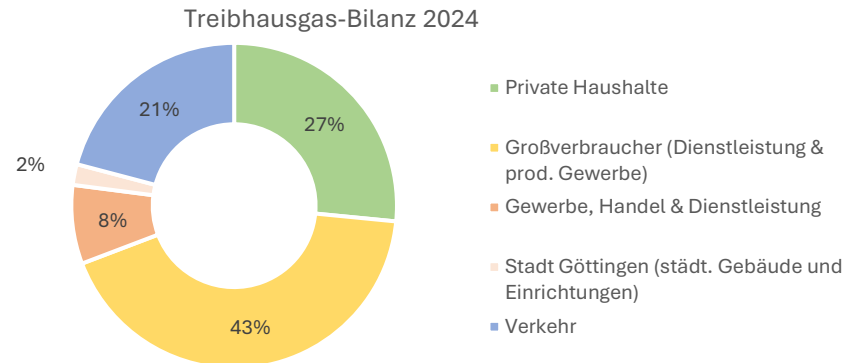
Es werden Göttingen-spezifische Daten (Energieverbrauch der leitungsgebundenen Energieträger, Energieproduktion (Netzeinspeisung)), aufgrund realer Daten berechnete (z. B. Energieverbrauch von Heizöl und Biomasse) sowie modellhafte und bundesdeutsche Durchschnittsdaten verwendet. Für die Erfassung des Verkehrs wurde analog zu den leitungsgebundenen Energieträgern eine endenergiebasierte Territorialbilanz unter Einbezug sämtlicher motorisierter Verkehrsmittel im Personen- und Güterverkehr berechnet. Dies bildet die Emissionen des motorisierten Verkehrs innerhalb der Stadtgrenzen ab. Um Konsistenz und Vergleichbarkeit sicherzustellen, werden die THG-Emissionen anhand überregionaler Verkehrszählungen und modellhafter Daten aus dem TREMOD-Modell auf Göttingen bezogen berechnet. Dies ist erforderlich, da Göttingen-spezifische Verkehrsdaten nicht in geeigneter Form verfügbar sind und auch nicht mit vertretbarem Aufwand jährlich durch die Stadt Göttingen selbst ermittelt werden können.

Die Berechnungen sind zum Teil vorläufig und können sich rückwirkend ändern, da notwendige Daten wie Verbräuche oder Emissionsfaktoren noch nicht vollständig vorliegen können. Hier wurde interpoliert bzw. die Vorjahreswerte angenommen.

Ab 2023 werden im Sektor Stadtverwaltung die städtischen Kernverwaltungsbereiche mit vier Dezernaten, acht Referaten und die Göttinger Entsorgungsbetriebe (GEB) als direkt unterstellter städtischer Eigenbetrieb analog zur „Klimaneutralen Verwaltung“ dargestellt. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist durch die geänderte Datenlage nur bedingt möglich.

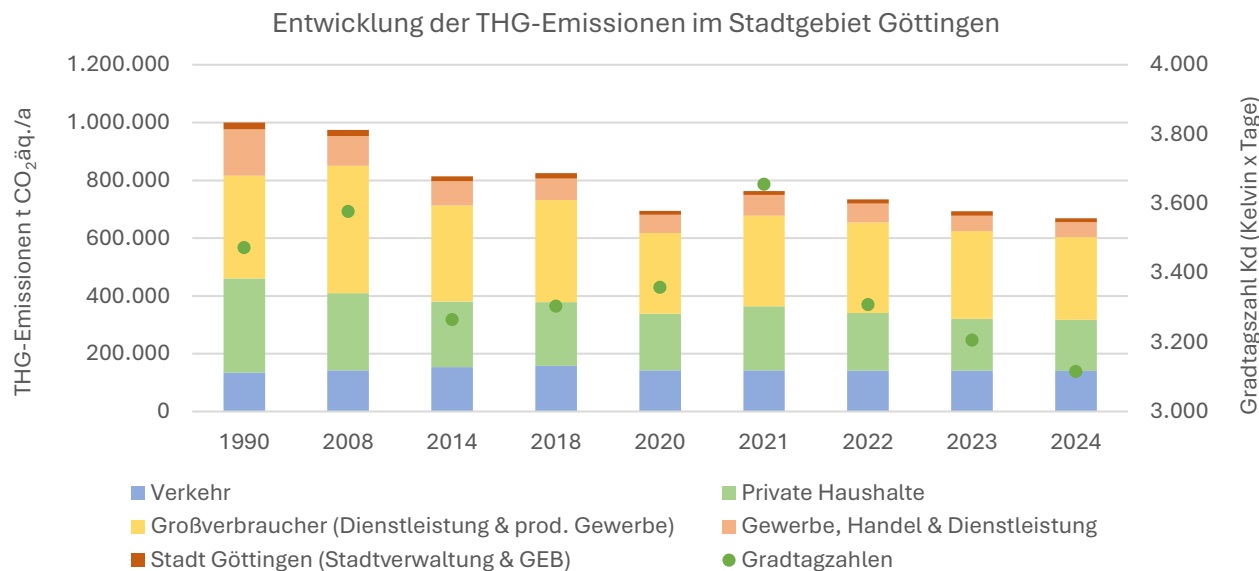
Wie ist die aktuelle Situation in Göttingen?

Treibhausgas-Emissionen



Energiebedingte Gesamtemissionen rd. 669.300 t CO₂-Äq./Jahr bzw. 5 t/Einwohner*in/Jahr

Aufteilung der energiebedingten THG-Emissionen auf die Verbrauchssektoren im Stadtgebiet Göttingens (vorläufige Berechnung, gemäß endenergiebasierter Territorialbilanz).



Entwicklung der energiebedingten THG-Emissionen in den Verbrauchssektoren; mit Gradtagzahl zur Einordnung der Verbräuche.

Treibhausgas-Emissionen bezeichnet die Freisetzung von sogenannten Treibhausgasen, im Folgenden kurz THG, in die Atmosphäre. Diese verstärken den natürlichen Treibhauseffekt und tragen zur Erderwärmung bei. Wichtige Beispiele sind Kohlendioxid, Methan und Lachgas, die durch menschliche Aktivitäten wie die Verbrennung fossiler Brennstoffe, Landwirtschaft und Industrie entstehen. Diese zusätzliche Menge an Gasen in der Atmosphäre fängt mehr Wärme ein, was zu einem Anstieg der globalen Temperaturen führt und den Klimawandel beschleunigt. In allen Klimaschutz-Zielsetzungen ist der Ausstoß der THG-Emissionen eine der wichtigsten Bezugsgrößen.

Die Zielsetzungen der Stadt Göttingen erfordern eine rasche und umfassende Minderung der THG-Emissionen.

Die energiebedingten THG-Emissionen im Stadtgebiet betragen 2024 rund 669.300 Tonnen. Dies entspricht einem Rückgang von rund 24.000 Tonnen im Vergleich zum Vorjahr.

Die Minderung der THG-Emissionen in der jüngsten Vergangenheit ist nur geringfügig und vor allem auf kurzfristige Entwicklungen zurückzuführen. Insbesondere die Verbesserung des bundesdeutschen Strommixes durch den Ausbau erneuerbarer Energien im gesamten Bundesgebiet führt zu einer Minderung der THG-Emissionen durch den Strombezug.

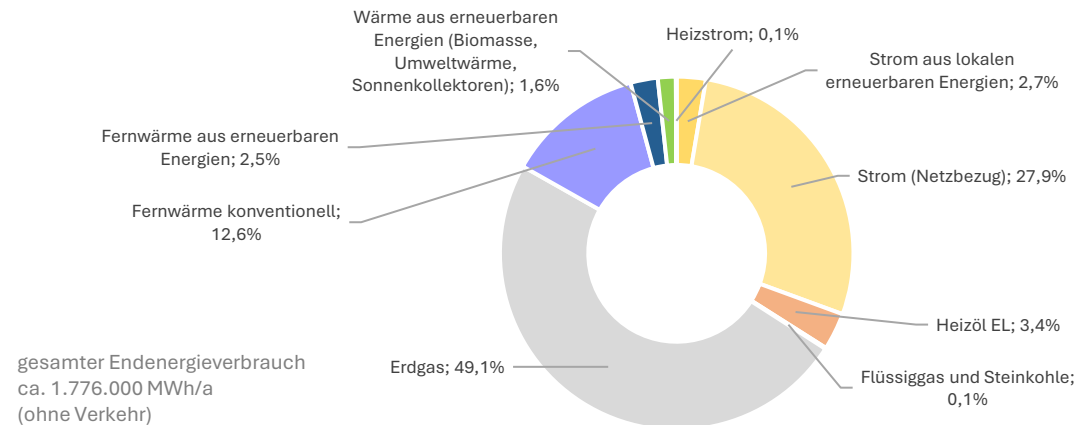
Während seit 1990 eine Minderung der THG-Emissionen in den Verbrauchssektoren Haushalte, Wirtschaft/Dienstleistungen und Stadtverwaltung zu erkennen ist, sind die Emissionen im Verkehrsbereich nahezu unverändert oder sogar angestiegen.

Die Verteilung der THG-Emissionen auf die unterschiedlichen Sektoren zeigt ein typisches Bild. Auf die Sektoren Verkehr und Haushalte entfallen rund ein Fünftel bzw. ein Viertel der Emissionen, die verbleibende Hälfte verursachen die Sektoren Großverbraucher sowie zu einem geringen Anteil Gewerbe, Handel & Dienstleistungen. Auf die Stadt Göttingen mit den städtisch genutzten Gebäuden und Einrichtungen entfallen rund 2 % der Emissionen. Auch dieser Anteil liegt im Vergleich mit anderen Städten im Durchschnitt.

Gradtagzahl: hoher Wert = kaltes Jahr

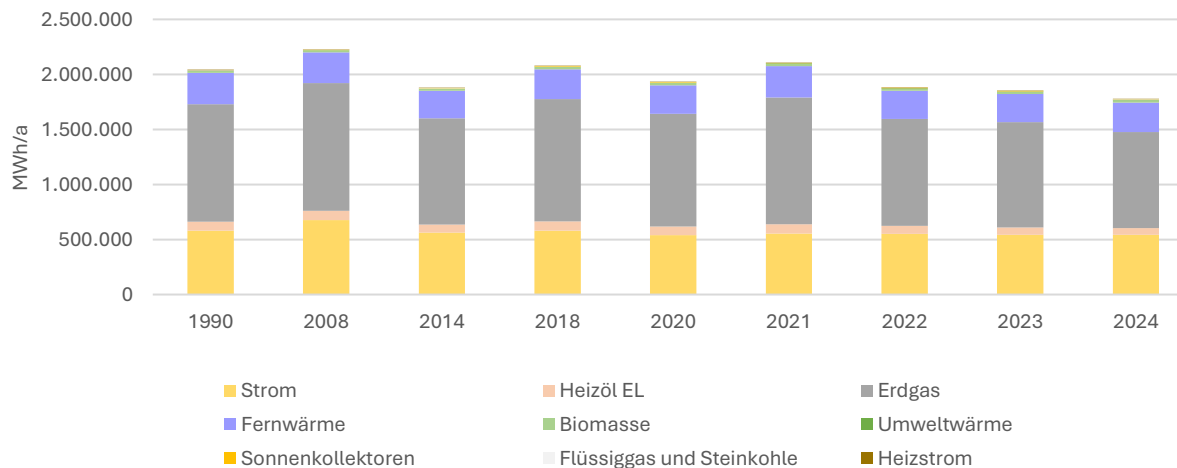
Endenergieverbrauch

Endenergie-Bilanz für das Stadtgebiet Göttingen 2024 (ohne Verkehr)



Aufteilung des Endenergieverbrauchs für Wärme- und Strombereitstellung in Göttingen 2024 (vorläufige Berechnung; ohne Verkehr, Eigenstromverbrauch und Bezug von Ökostrom).

Entwicklung des Endenergieverbrauchs für die Strom- und Wärmebereitstellung



Entwicklung des Endenergieverbrauchs für Wärme- und Strombereitstellung nach Sektoren im Stadtgebiet Göttingens (ohne Verkehr, Eigenstromverbrauch und Bezug von Ökostrom).

Der gesamte Endenergieverbrauch für die Strom- und Wärmebereitstellung wurde 2024 im Vergleich zu 1990 um rund 266.000 MWh/a reduziert. Dies entspricht einer Minderung um rd. 13 % verglichen mit 1990. Um die Klimaschutzziele für das Jahr 2030 zu erreichen wäre bis dahin eine Minderung um rund 60 % notwendig. Der Wärmeverbrauch wurde um gut 16 %, der Stromverbrauch (Netzbezug) um rund 7 % bezogen auf 1990 gemindert.

Die aktuell in Göttingen verbrauchte Energie wird zu einem Drittel in Form von Strom und zu zwei Dritteln in Form von Wärme benötigt. Diese Verteilung ist nahezu konstant geblieben. Zukünftig wird von einer deutlichen Steigerung des Strombedarfs ausgegangen, da verschiedene Prozesse und auch die Wärmeerzeugung zunehmend elektrifiziert werden.

Der Eigenverbrauch von Strom sowohl direkt als auch indirekt über Speicher sowie die Bereitstellung von Wärme/Warmwasser durch Solarthermie-Anlagen sind nicht berücksichtigt. Diese werden nicht über den Netzbetreiber erfasst und können somit nicht bilanziert werden. Der dargestellte Stromverbrauch ist also immer der Netzbezug und der Wärmeverbrauch der durch andere Wärmeerzeuger bereitgestellt. Auch der Bezug von (überregionalem) Ökostrom ist hier nicht berücksichtigt. Die Ladung von Elektroautos im Stadtgebiet ist (bei Netzbezug) im Bereich Strom enthalten.

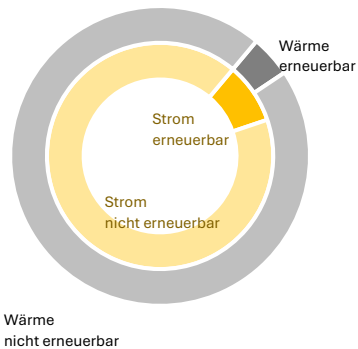
Die Entwicklung des Endenergieverbrauchs in den vergangenen Jahren zeigt Schwankungen, jedoch keinen eindeutigen Trend hin zu einer maßgeblichen Reduzierung.

Im Sektor Haushalte werden Einsparungen und Effizienzsteigerungen durch einen Mehrverbrauch für das Laden von Elektrofahrzeugen aufgewogen. Bei den Wirtschaftssektoren haben diverse Einflussfaktoren, z. B. Produktionsschwankungen aufgrund wechselnder Konjunktur, Auswirkungen auf den Energieverbrauch, weshalb sich Minderungen nicht unmittelbar auf umgesetzte Klimaschutzmaßnahmen zurückführen lassen.

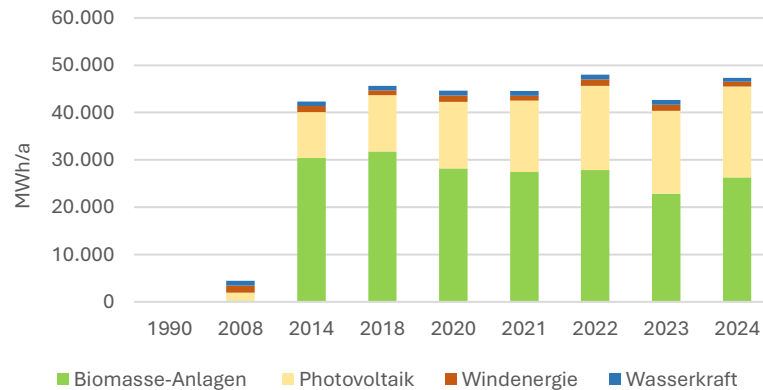
Einsparung und Effizienz stehen noch vor der umweltfreundlichen Erzeugung von Strom und Wärme durch erneuerbare Energien und dem Ersatz fossiler Energieträger, um die Klimaschutzziele erreichen zu können. Derzeit ist der vorherrschende Energieträger klar das Erdgas, sowohl direkt als auch indirekt über die Fernwärme.

Lokale Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien

Verhältnis von konventioneller und erneuerbarer Erzeugung (2024)

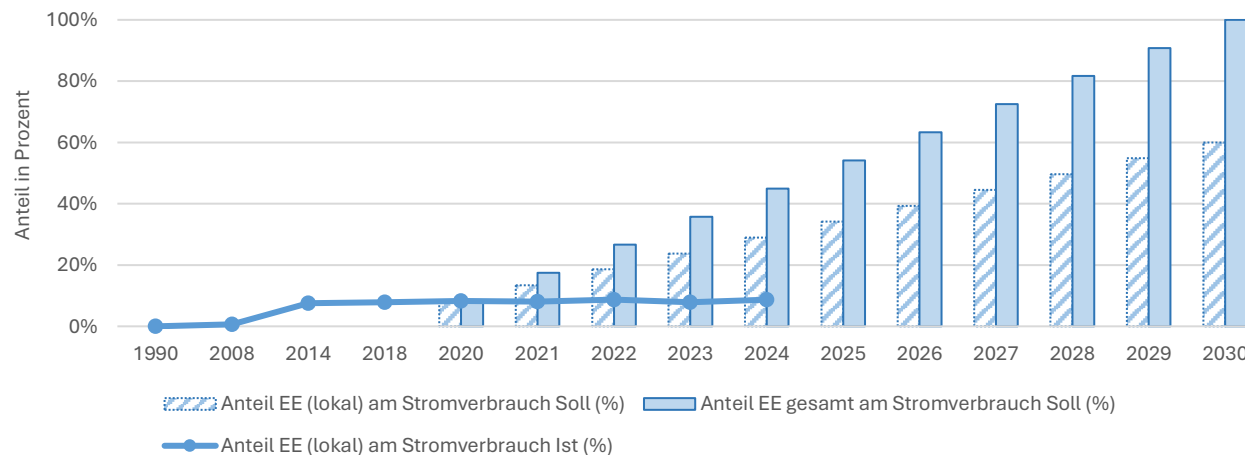


lokale Stromproduktion aus erneuerbaren Energien



Lokale Strom- und Wärmeproduktion aus erneuerbaren Energien im Stadtgebiet Göttingens gesamt sowie im Verhältnis zur konventionellen, nicht lokalen Erzeugung.

Anteil erneuerbarer Energieträger (lokale und nicht-lokale Erzeugung) am Stromverbrauch im Soll/Ist-Vergleich



Derzeitiger Anteil und Zielpfad (Soll) lokaler und überregionaler erneuerbarer Energieträger am Stromverbrauch im Stadtgebiet.

Um die Treibhausgas-Emissionen wirkungsvoll zu reduzieren, müssen umfassend und zügig fossile durch erneuerbare Energieträger ersetzt werden. Außerdem ist die Minderung des Strom- und Wärmeverbrauchs mittels Effizienz- und Einsparmaßnahmen wie energetische Sanierung sowie Ausbau und Dekarbonisierung der Fernwärme notwendig.

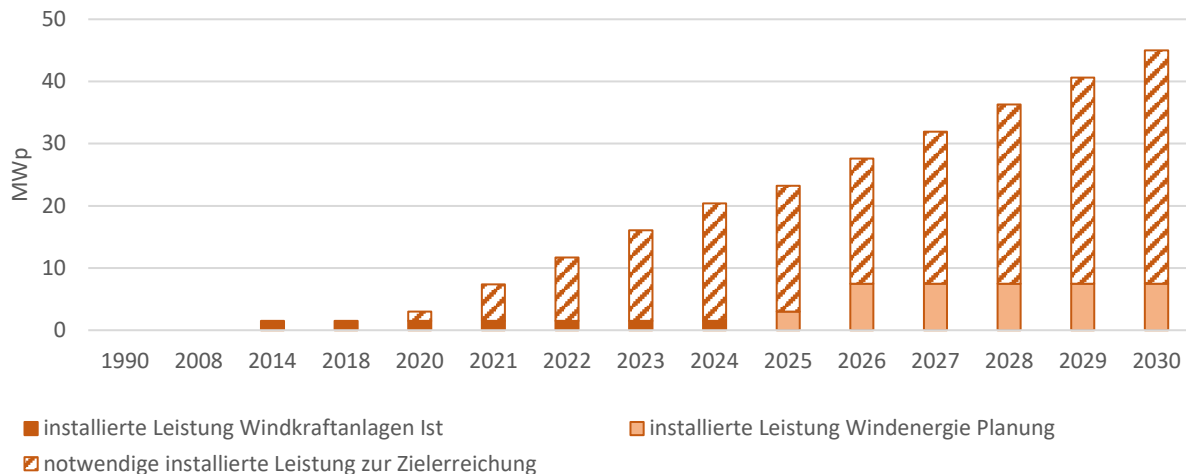
Durch erneuerbare Energien im Stadtgebiet konnte im Jahr 2024 etwa 9 % des Strom- und 6 % des Wärmeverbrauchs gedeckt werden, hauptsächlich durch Photovoltaik- (kurz PV-) und Biomasse-Anlagen.

Das Potential für Wasserkraft im Stadtgebiet ist weitgehend ausgeschöpft. Biogas kann im Stadtgebiet nur in relativ kleinen Anlagen erzeugt werden. Für die Biomassenutzung sind die regionalen Potentiale im Landkreis Göttingen wichtig.

Trotz positiver Entwicklung reichen die Ausbauraten der erneuerbaren Energieträger, die lokal im Stadtgebiet Göttingens Strom erzeugen, noch nicht ansatzweise aus, um einen signifikanten Anteil des Stroms klimaneutral zu erzeugen. Derzeit liegt der Anteil lokaler erneuerbarer Energien am gesamten Energieverbrauch bei gut 7 %. Wird eine lineare Steigerung angenommen, müsste der Anteil 2024 bereits bei gut 30 % liegen. Bis 2030 muss der Anteil 45 % betragen und der darüberhinausgehende Strombedarf zu 100 % aus erneuerbaren Energien (nicht-lokal) gedeckt werden. Dies bedeutet keine Energie-Autarkie im Stadtgebiet, was aufgrund verschiedener einschränkender Faktoren auch nicht realistisch wäre.

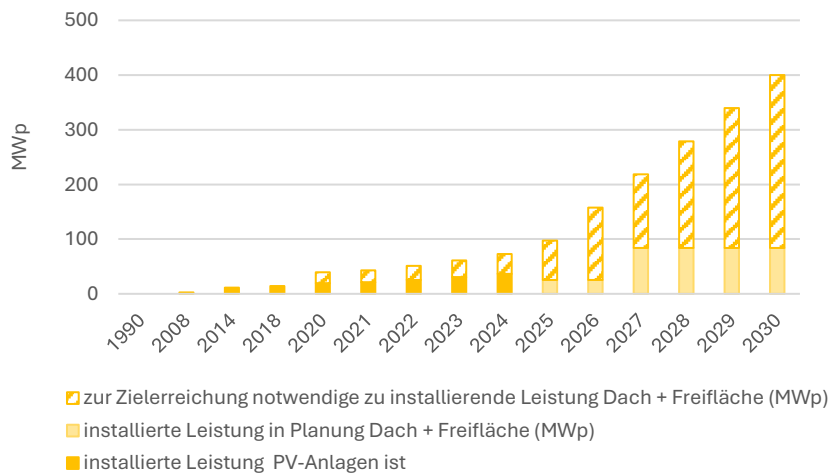
Durch die fortschreitende Elektrifizierung im Mobilitäts- und Wärmesektor wird ein steigender Strombedarf prognostiziert. Damit gehen zwar Effizienzpotenziale einher, ein beschleunigter und stärkerer Zubau der erneuerbaren Energien als bisher wird jedoch notwendig, um die THG-Emissionen aus der Stromproduktion so gering wie möglich zu halten. Die nebenstehenden Abbildungen zeigen die notwendige Steigerungsrate der installierten PV- und Windkraft-Leistung. Während die Potenziale für PV-Anlagen vor allem im Innenbereich auf Gebäuden und versiegelten Flächen noch sehr hoch sind, ist die Nutzung von Windkraft unerlässlich, um die knappen Flächen im Außenbereich effizient nutzen zu können.

Windkraft-Anlagen im Stadtgebiet Göttingen: Soll/Ist-Vergleich mit Ausbau-Planung



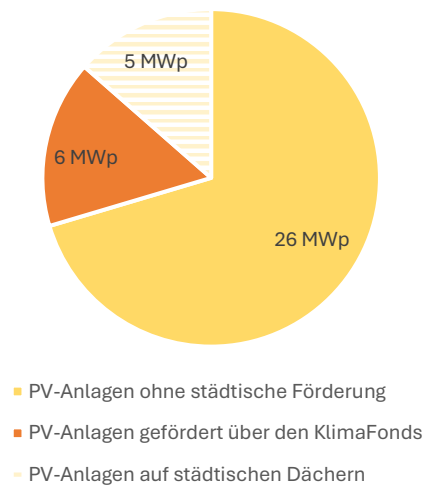
Installierte Leistung von Windkraft-Anlagen (Ist-Stand, Ausbau-Planung und Soll-Wert zur Zielerreichung) im Stadtgebiet.

PV-Anlagen im Stadtgebiet Göttingen: Soll/Ist-Vergleich mit Ausbau-Planung



Installierte Leistung von PV-Anlagen (Ist-Stand, Ausbau-Planung und Soll-Wert zur Zielerreichung) im Stadtgebiet sowie Anteile durch die Stadt geförderter bzw. betriebener an gesamt installierten Solaranlagen.

Wirkung des KlimaFonds Göttingen, Modul Solar (2024)



Die Nutzung von Solarenergie ist ein zentraler Bestandteil der Energiewende.

Die kumulierte installierte Leistung der gut 3.050 netzgekoppelten PV-Anlagen im Stadtgebiet Göttingen betrug im Jahr 2024 rund 36,5 MWp. Mit 73 Anlagen und einer installierten Leistung von rund 5 MWp tragen PV-Anlagen auf Dächern der Stadt und der städtischen Gesellschaften rund ein Fünftel zur lokalen Stromerzeugung durch PV-Anlagen bei.

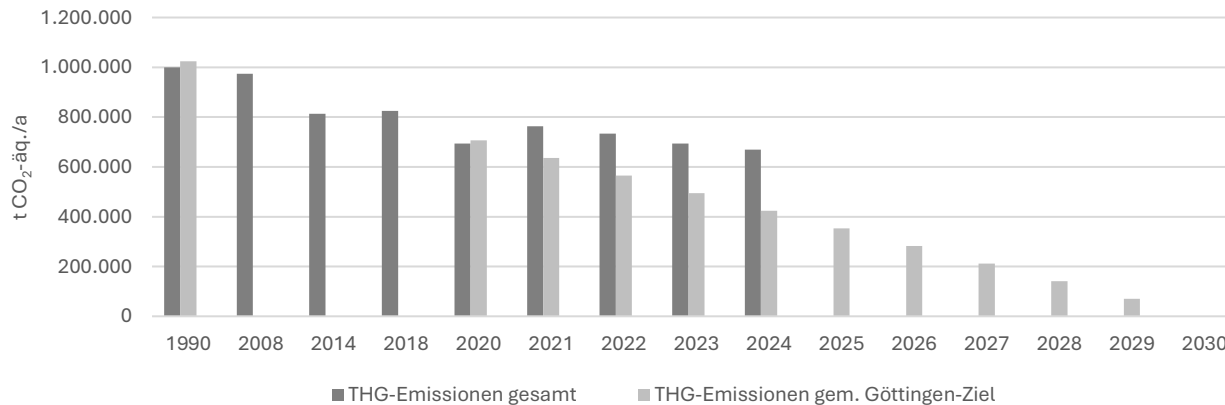
Die Potentiale von Solarstrom auf Göttinger Dächern und Fassaden müssen weiterhin konsequent ausgeschöpft und um Freiflächen ergänzt werden, um den steigenden Strombedarf möglichst klimaneutral zu decken.

Die Stadtverwaltung Göttingen verfolgt das Ziel des Ausbaus erneuerbarer Energien auf mehreren Ebenen:

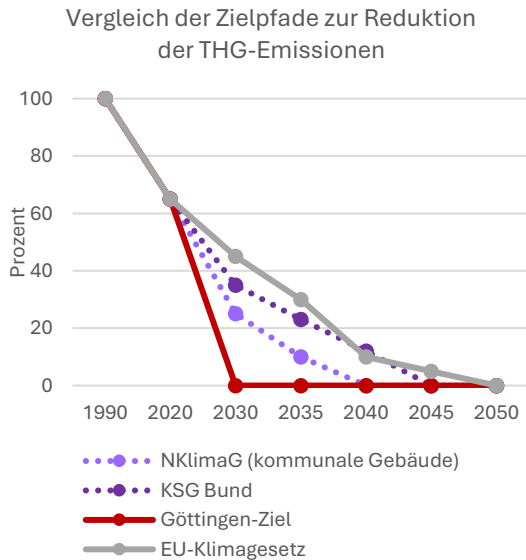
- » Planungshilfen und Information bereitstellen, z. B. durch das Solardachkataster Südniedersachsen und Nachhaltigkeitsportal www.nachhaltigkeit.goettingen.de,
- » Anreize schaffen durch finanzielle Förderung im KlimaFonds Göttingen,
- » Vorbildhaft vorangehen durch Belegung aller geeigneten Dächer stadteigener Gebäude mit PV-Anlagen,
- » Freiflächen-PV-Anlagen außerhalb der Siedlungsbereiche durch Erarbeitung einer Positivplanung im „Klimaplan „Erneuerbare Energien im Außenbereich“ möglichst verträglich und schnell ausbauen,
- » Windkraftnutzung über die gesetzlichen Vorgaben hinaus gezielt steuern durch Festlegung und Sicherung von geeigneten Flächen im sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie,
- » Umsetzung der lokalen Energiewende vorantreiben durch Gründung der Energie Region Göttingen GmbH von Stadt und Landkreis Göttingen gemeinsam mit der EAM und den Stadtwerken Göttingen,
- » Schaffung von Möglichkeiten zur Beteiligung für die Stadtgesellschaft, um die lokale Akzeptanz und die regionale Wertschöpfung zu fördern.

Ergebnisse in den Sektoren

Entwicklung der energiebedingten THG-Emissionen in Göttingen im Soll/Ist-Vergleich

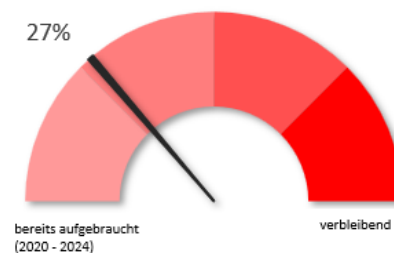


Entwicklung der energiebedingten THG-Emissionen mit Zielpfad zur THG-Neutralität bis 2030.



Zielpfade zur Reduktion der energiebedingten THG-Emissionen im Stadtgebiet.

Ausschöpfung des CO₂-Budgets für die Stadt Göttingen



Aktuelle Ausschöpfung des verbleibenden CO₂-Budgets zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens.

Die Stadt Göttingen ist im Rahmen verschiedener Zielsetzungen verpflichtet, die THG-Emissionen im Stadtgebiet zu mindern. Aus den Zielsetzungen lässt sich ein Minderungspfad und maximal verbleibende Restemissionen ableiten. Bezugsjahre des Minderungspfades sind die Jahre 1990 sowie 2020. Mehr dazu ist im Klima-Bericht 2023 zu finden.

Der Soll/Ist-Vergleich der THG-Emissionsreduzierung zeigt, dass die durch Ratsbeschluss freiwillig gefassten Zielsetzungen im Göttingen-Ziel, aber auch die gesetzlichen Anforderungen aus dem KSG und dem NKlimaG nicht erreicht werden können.

Die THG-Emissionen wurden im Jahr 2024 seit 1990 um rund 330.000 t/a und damit auf rund 67 % des Ausgangswerts von 1990 reduziert. Für die THG-Neutralität bis 2030 hätte sich diese Reduktion jedoch schon auf rund 39 % des Wertes von 1990 belaufen müssen, wenn eine lineare Abnahme der THG-Emissionen zugrunde gelegt wird.

In den kommenden Jahren sind also deutlich höhere THG-Minderungen notwendig, um jegliche Zielsetzungen erreichen zu können. Dies betrifft nicht nur die Stadtverwaltung, sondern liegt im Verantwortungsbereich der gesamten Stadtgesellschaft.

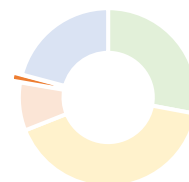
Das Göttinger CO₂-Budget zeigt an, wie viele Treibhausgase die gesamte Stadt- und Stadtgesellschaft Göttingens als Anteil an den globalen Emissionen ab einem Stichtag maximal ausstoßen darf, damit die daraus resultierende Erderwärmung eine bestimmte Temperaturschwelle nicht überschreitet. Berechnet ab 2020 beträgt dieser Wert für Göttingen noch rund 10.700.000 t CO₂.

In den folgenden drei Jahren bis 2024 wurden auf dem Stadtgebiet so viele Emissionen ausgestoßen, dass dieses (theoretische) **Budget bereits zu rund 27 % ausgeschöpft** wurde. Ab dem Jahr 2024 beträgt das CO₂-Budget also nur noch gut 7.800.000 t.

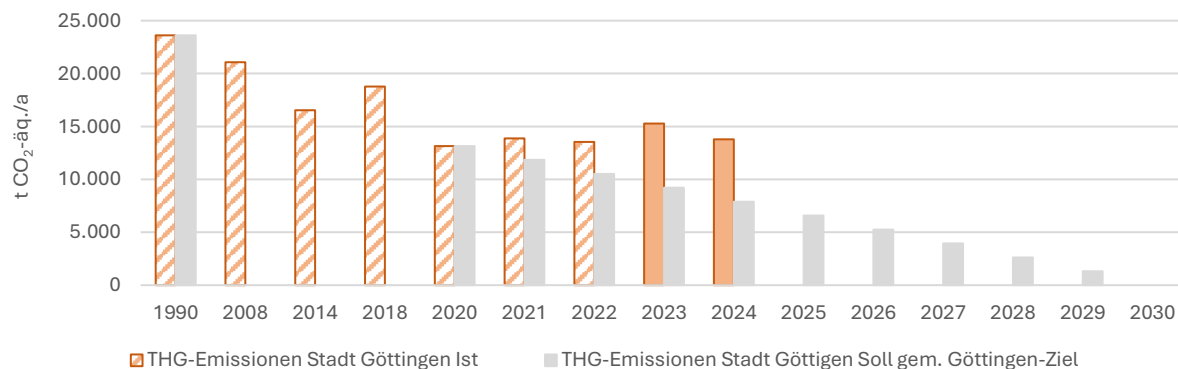
Wird dieser Trend fortgesetzt, ist das Budget um das Jahr 2035 bereits vollständig ausgeschöpft.



THG-Bilanz 2024

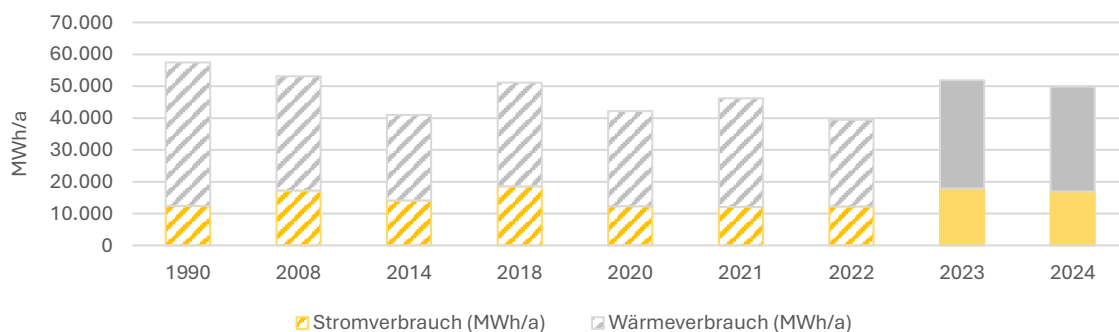


Energiebedingte THG-Emissionen der Stadt Göttingen (Stadtverwaltung sowie Göttinger Entsorgungsbetriebe)



Entwicklung der energiebedingten THG-Emissionen der Stadt Göttingen (Stadtverwaltung sowie Göttinger Entsorgungsbetriebe); aufgrund der im Projekt Klimaneutrale Verwaltung geänderten Datengrundlage ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren nur bedingt möglich.

Entwicklung des Endenergieverbrauchs der Stadt Göttingen (Stadtverwaltung und Göttinger Entsorgungsbetriebe)



Entwicklung des Endenergieverbrauchs für die Strom- und Wärmebereitstellung der Stadtverwaltung sowie der Göttinger Entsorgungsbetriebe; aufgrund der im Projekt Klimaneutrale Verwaltung geänderten Datengrundlage ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren nur bedingt möglich.

Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung sind erklärte Ziele der Stadt Göttingen – für die zukunftsfähige Gestaltung des Stadtgebiets genauso wie für die eigenen Liegenschaften und das städtische Handeln im direkten Verantwortungsbereich.

2024 lag der Wärmeverbrauch bei gut 33.000 MWh/a, der Stromverbrauch bei 17.000 MWh. Die energiebedingten THG-Emissionen betragen rund 13.800 t/a im Jahr 2024, in 2023 lagen sie noch bei rund 15.300 t/a.

Der [Energiebericht der Stadt Göttingen](#) führt die entstandenen Verbräuche (Strom, Wärme, Straßenbeleuchtung), daraus resultierende THG-Emissionen sowie erfolgte [Sanierungsmaßnahmen](#) der städtischen Liegenschaften auf. In der Vergangenheit wurde u.a. der Stromverbrauch für die Straßenbeleuchtung nahezu halbiert. Die Stadtverwaltung setzt trotz begrenzter Ressourcen mit dem Hochbaustandards Göttingen 2023 Maßnahmen um, die den Energieverbrauch städtischer Gebäude nachhaltig reduzieren (Ziel für Neubauten ist der Passivhausstandard, Sanierungen gem. EnEV und GEG). Der Einsatz nachhaltiger Baumaterialien trägt dazu bei, die indirekten Emissionen zu mindern. Bei allen Neubauvorhaben werden Möglichkeiten der Geothermie- sowie der Solarthermie-Nutzung geprüft.

Die Ziele können mit den bisherigen Maßnahmen nahezu erreicht werden. Zukünftig sind jedoch hohe Anstrengungen notwendig, um diese Entwicklung weiterzuführen. Dazu gehören eine hohe Sanierungsrate und -tiefe der städtischen Gebäude bei gleichzeitiger Umstellung der Wärmeversorgung auf regenerative Energieträger. Bestehende Strategien und Konzepte werden in der „Klimaneutralen Verwaltung“ gem. NKlimaG gebündelt. Der Fokus liegt auf der Identifikation der größten Einsparpotenziale. Ziel des Landes ist die THG-Neutralität 2040. Dort werden neben den rein energiebedingten Emissionen auch weitere stoffliche Emissionen z. B. aus Mobilität und Beschaffung berücksichtigt. Die dadurch geänderte Datengrundlage schränkt die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren ein.

Im nebenstehenden Soll/Ist-Vergleich bleibt unberücksichtigt, dass die Zahl der Beschäftigten kontinuierlich angestiegen ist. Auch die beheizten Flächen sind Schwankungen unterworfen. Vergleichsweise einfach umzusetzende Maßnahmen mit hohem Reduktionspotenzial wie die Sanierung der Straßenbeleuchtung wurden bereits realisiert.

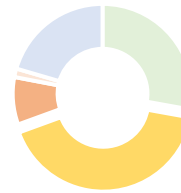
Wirtschaftssektoren

Wirtschaftssektoren fassen die Bereiche Gewerbe, Handel und Dienstleistung (GHD, ohne den Konzern Stadt), Universität und Industrie als Großverbraucher zusammen.

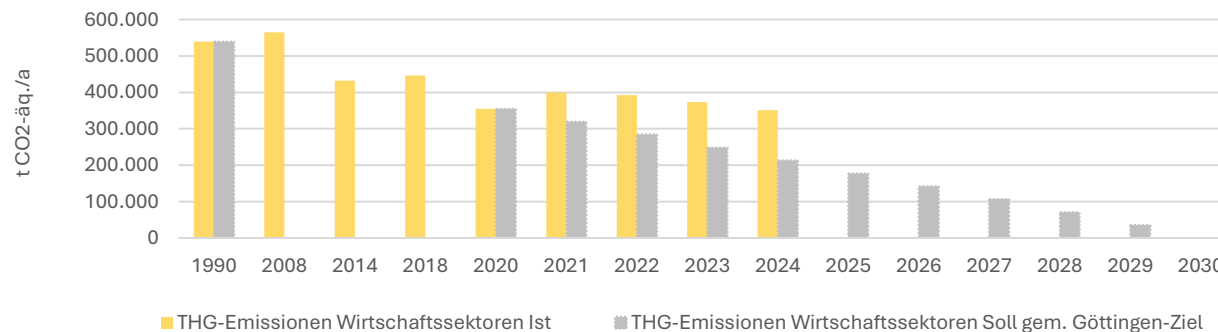
Einfluss der Stadtverwaltung
indirekt direkt



THG-Bilanz 2024

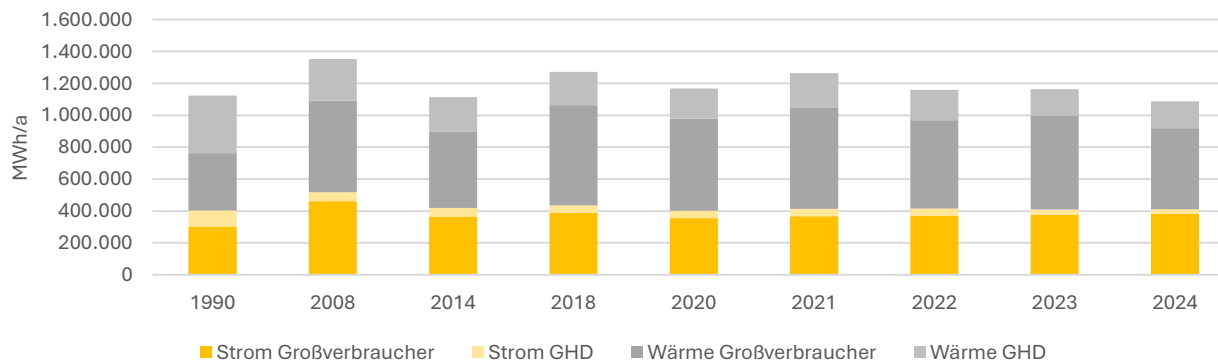


Energiebedingte THG-Emissionen der Wirtschaftssektoren (ohne Stadtverwaltung)



Entwicklung der energiebedingten THG-Emissionen der Wirtschaftssektoren im Stadtgebiet Göttingens.

Entwicklung des Endenergieverbrauchs der Wirtschaftssektoren (ohne Stadtverwaltung)



Entwicklung des Endenergieverbrauchs für die Strom- und Wärmebereitstellung der Wirtschaftssektoren im Stadtgebiet Göttingens.

Der Endenergieverbrauch der Wirtschaftssektoren unterliegt stetigen Schwankungen. Neben Einspar- und Effizienzmaßnahmen hatten und haben die Corona- und die Ukraine-Krise, steigende Energiepreise und konjunkturbedingte Produktionsschwankungen aufgrund von Inflation einen wesentlichen Einfluss.

Die THG-Emissionen wurden bezogen auf 1990 um gut 35 % gemindert, insbesondere im Bereich Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (GHD). Der Soll/Ist-Vergleich zeigt, dass die real ausgestoßenen THG-Emissionen in diesen Sektoren die Zielsetzungen jedoch noch immer deutlich übersteigen. Der Endenergieverbrauch liegt gut 2 % niedriger als 1990, deutliche Einsparungen im Bereich GHD werden durch Steigerungen der Großverbraucher aufgewogen.

Die THG-Emissionen zeigen allgemein eine leicht sinkende Tendenz. Im Hinblick auf die Zielerreichung ist dies jedoch zu verstärken und die Dekarbonisierung der Wirtschaft zu beschleunigen. Die zukünftige Wärmeversorgung wird im Rahmen der [Kommunalen Wärmeplanung](#) betrachtet.

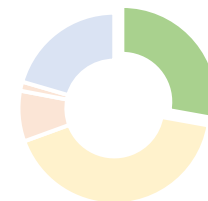
Da der Handlungsschwerpunkt aufgrund seines hohen Anteils von großer Bedeutung ist, müssen in den Folgejahren die Anstrengungen deutlich erhöht werden.

Dieser Teilbereich liegt in der Verantwortung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung Göttingen mbH (GWG). Die Georg-August-Universität Göttingen und die Hochschulen entwickeln ebenso wie die Stadtverwaltung Strategien und Maßnahmenpläne, um die THG-Emissionen zu reduzieren und die THG-Neutralität zu erreichen. Daher ist die gute Klima-Partnerschaft zwischen Stadt und Universität weiterhin von besonderer Bedeutung und gemeinsame Projekte sowie Synergien sollen weiterhin ausgebaut werden. Als eines der großen Hemmnisse für die Klimaziele stellt sich zunehmend der Fachkräftemangel heraus. Das Projekt Fachkräfteinitiative für Klimaberufe in Südniedersachsen ([FIFKISS](#)) z. B. adressiert genau dieses Problem.

Haushalte und private Gebäude



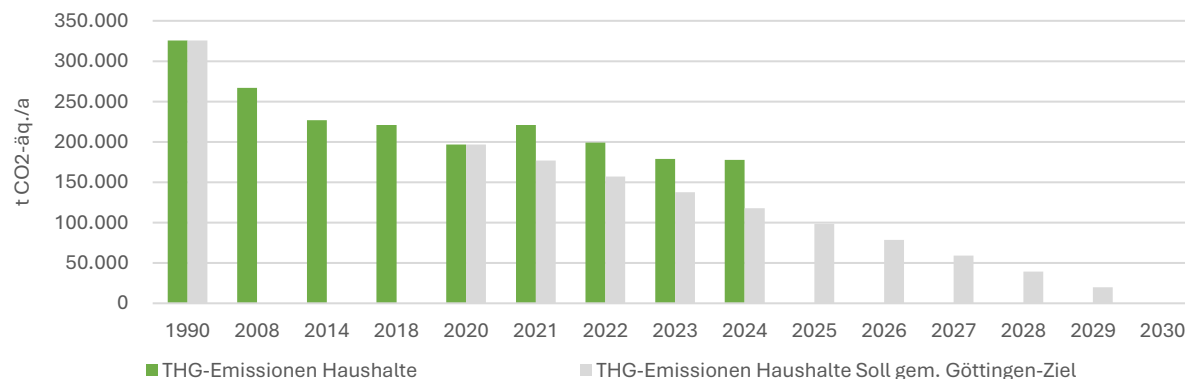
THG-Bilanz 2024



Auf die gut 71.000 Haushalte bzw. gut 19.400 Wohngebäude der Stadt Göttingen entfallen rund ein Viertel der THG-Emissionen.

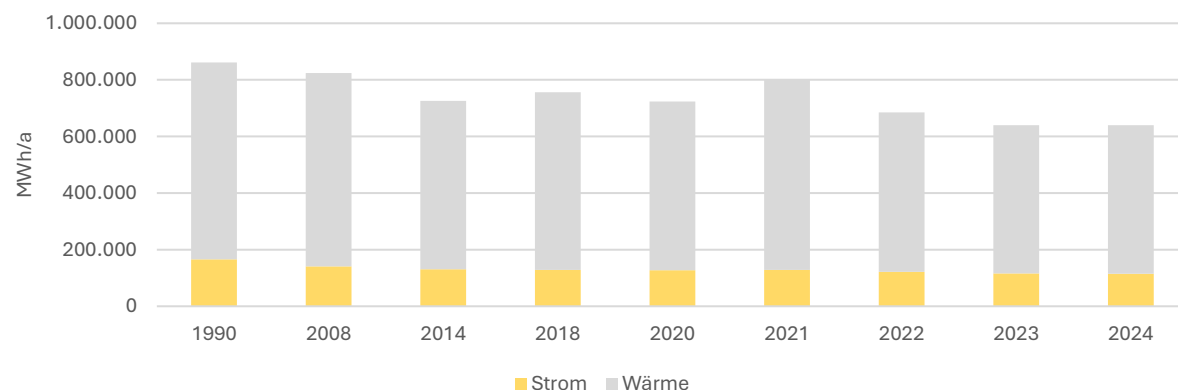
Von 1990 bis 2024 wurden die THG-Emissionen der Haushalte um gut 45 % reduziert. Dennoch werden auch hier die Zielsetzungen nicht erreicht.

THG-Emissionen der Haushalte (Wohngebäude)



Entwicklung der energiebedingten THG-Emissionen der Haushalte (Wohngebäude) im Stadtgebiet Göttingens.

Entwicklung des Endenergieverbrauchs der Haushalte (Wohngebäude)



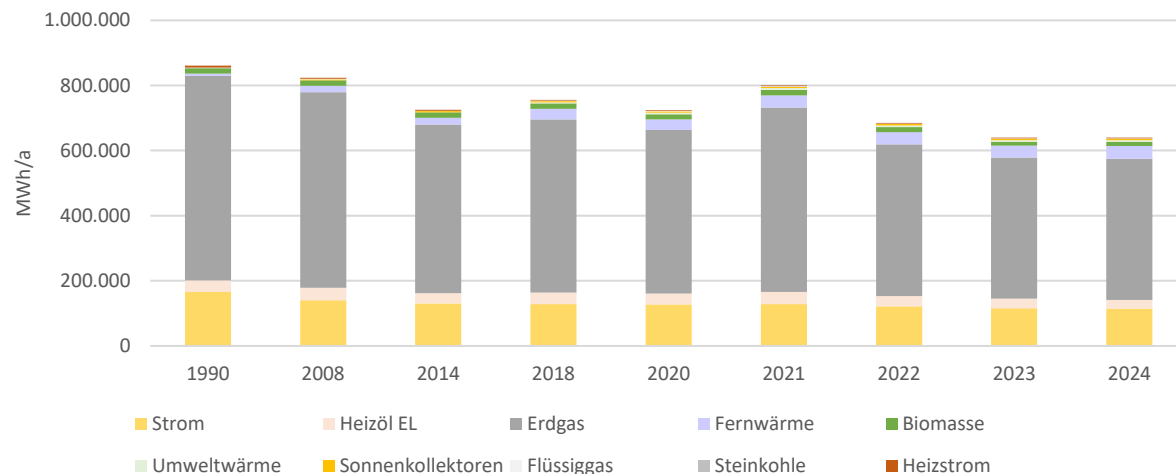
Entwicklung des Endenergieverbrauchs für die Strom- und Wärmebereitstellung der Haushalte (Wohngebäude) im Stadtgebiet Göttingens.

Der Endenergieverbrauch Wärme und Strom im Gebäudebereich (Haushalte) liegt 2024 im Vergleich zu 1990 rund 26 % niedriger. Dies weist auf Effizienzsteigerungen und Sanierungstätigkeiten hin. Die Zahl der Wärmepumpen steigt, derzeit sind knapp 300 registrierte Anlagen installiert. Die Anmeldung einer Wärmepumpe beim Netzbetreiber EAM Netz ist erst seit dem 1. Januar 2024 verpflichtend. Hinzu kommen dementsprechend weitere Anlagen, die vor diesem Zeitpunkt installiert wurden und nicht beim Netzbetreiber gemeldet wurden. Der Stromverbrauch aus dem öffentlichen Netz ging um 31 % zurück – u.a. auch durch die zunehmende Anzahl privater PV-Anlagen mit einem steigenden Eigenverbrauch von klimafreundlichem, lokal produzierten Strom. Zukünftig wird der Strombedarf durch eine zunehmende Elektrifizierung verschiedener Lebensbereiche (Heizen, Mobilität) steigen.

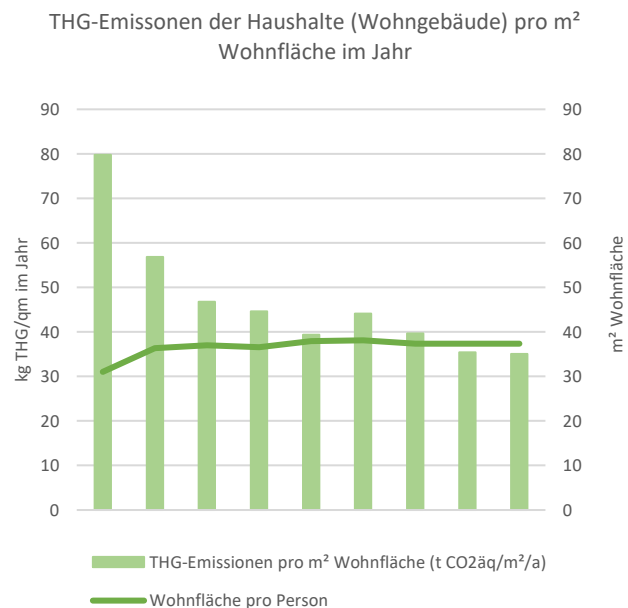
Die Emissionen pro m² Wohnfläche wurden seit 1990 von 93 kg THG/m² auf 35 kg THG/m² reduziert und sind in 2024 nicht weiter gesunken. Dies entspricht einer Minderung um gut 55% (2024 im Vergleich zu 1990). Die Linie zeigt die Entwicklung der Wohnfläche pro Person an, die allerdings von 32 m² im Jahr 1990 auf 37,3 m² im Jahr 2023/24 gestiegen ist. Im Klimaplan Göttingen 2030 wurde das Ziel festgeschrieben, die Wohnfläche konstant auf einem Niveau von etwa 36 m² zu halten. Um dies zu erreichen, setzt die Stadtverwaltung durch die vielfältigen Beratungs- und Informationsangebote der [städtischen Wohnraumagentur](#) an.

Trotz kleinerer Erfolge ist die Verbrauchsminderung und Dekarbonisierung nicht in dem Maße erfolgt, die notwendig zur Zielerreichung wäre. Der Anteil fossiler Energieträger und hier insbesondere des Erdgases im Gebäudebereich ist weiterhin hoch, sodass eine Minderung des Wärmeverbrauchs durch Sanierungen und die zunehmende Dekarbonisierung der Wärmeversorgung auch in den nächsten Jahren hohe Priorität besitzt.

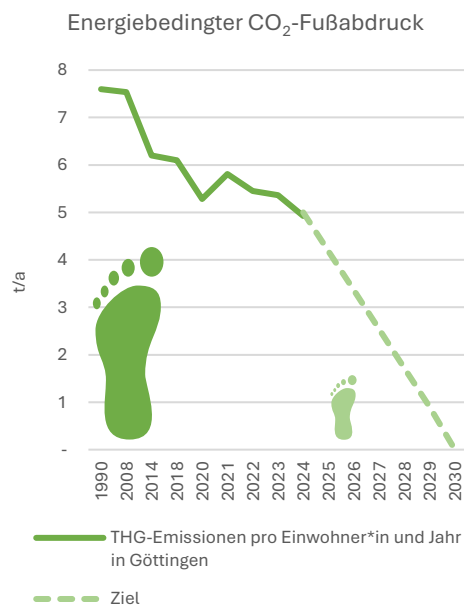
Entwicklung des Endenergieverbrauchs der Haushalte (Wohngebäude) nach Energieträgern



Entwicklung des Endenergieverbrauchs für die Strom- und Wärmebereitstellung der Haushalte (Wohngebäude) unterteilt nach Energieträgern.



Entwicklung der THG-Emissionen der Haushalte (Wohngebäude) bezogen auf die Wohnfläche.

Entwicklung des energiebedingten CO₂-Fußabdrucks bezogen auf die Einwohner*innen Göttingens mit Zielpfad bis 2030.

Hierauf wirken übergeordnete Gesetzgebung und kommunale Wärmeplanung (siehe oben). Flankierende Maßnahmen wie Unterstützungsangebote und Anreize wie in der Energetischen Quartierssanierung müssen konsequent entwickelt werden, um die Ziele erreichen zu können.

Die THG-Emissionen pro Einwohner*in sind ebenfalls rückläufig und betragen gut 5 t/Pers./a. Dies entspricht in etwa dem bundesdeutschen Durchschnitt. Die für Göttingen dargestellten Pro-Kopf-Emissionen beinhalten nur die territorial in Göttingen ausgestoßenen energiebedingten THG-Emissionen, die jedoch keine Aussage über THG-Emissionen außerhalb des Stadtgebiets durch beispielsweise Konsum- und Mobilitätsverhalten zulassen.

Der Verbrauchsreduzierung, Dekarbonisierung und Effizienzsteigerung im Wärmebereich des Gebäudebestands

kommt enormes Potenzial zu. Mit der Erstellung der energetischen Quartierskonzepte für den Mittelberg und den Holtenser Berg wurden Grundlagen und Strategien für ein zielgerichtetes Handeln erarbeitet. Minderungspotenziale und Ansätze für weitere Maßnahmen werden quantifiziert und mit der kommunalen Wärmeplanung verschnitten (siehe nächstes Kapitel). Eine flankierende Verstärkung des Beratungsangebots würde eine deutliche Wirkung entfalten. Die Übertragung auf weitere Quartiere bzw. das Stadtgebiet ist vorgesehen. In den Folgejahren müssen die jährlichen Sanierungsraten erhöht werden. Als Hilfestellung hat die Verwaltung Sanierungsmusterfahrpläne erstellt:

Die Sanierungsmusterfahrpläne bieten eine erste Orientierung, welche energetischen und finanziellen Einsparmöglichkeiten eine nachhaltige Sanierung haben kann. Sie zeigen anhand des Urzustandes die größten Schwachstellen der Gebäudehülle auf und liefern eine empfohlene Sanierungsreihenfolge. Für verschiedene Arten von repräsentativen Wohngebäudetypen unterschiedlicher Baualtersklassen und Größen werden rund 15 Sanierungsmusterfahrpläne erstellt und unter [Sanierungsmusterfahrpläne | Stadt Göttingen - Nachhaltigkeit](#) veröffentlicht.

Im Neubau wird das Ziel „klimaneutrale Neubaugebiete“

im Zusammenspiel verschiedener Bereiche wie Städtebau, Hochbau und Wärmeversorgung **konsequent verfolgt**. Dies muss künftig mit hoher Priorität weiterverfolgt und als fortlaufender Prozess in das Verwaltungshandeln implementiert werden.

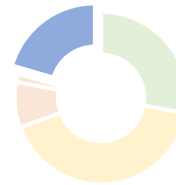
Mobilität

Einfluss der Stadtverwaltung
indirekt direkt



15

THG-Bilanz 2024



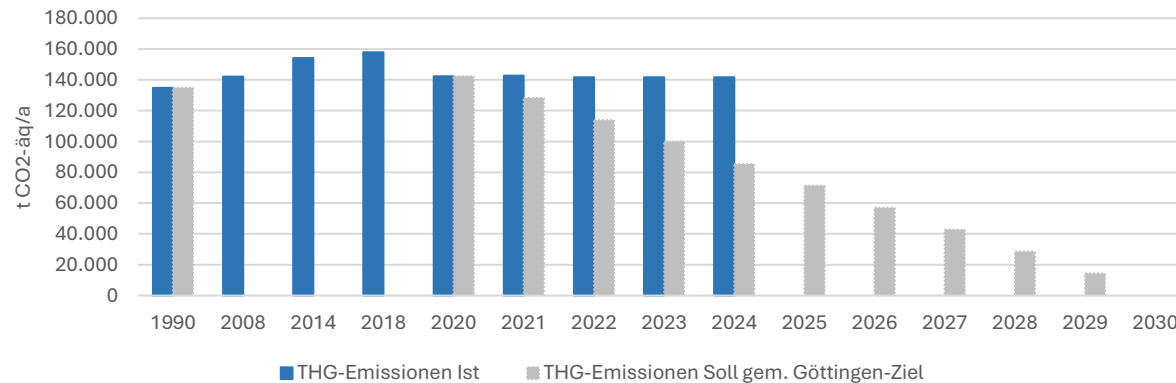
Die THG-Emissionen stagnieren auf hohem Niveau und liegen deutlich über dem Soll. Ähnliche Entwicklungen lassen sich auch in anderen Städten sowie dem Bundesschnitt beobachten.

Der motorisierte Individualverkehr (MIV) müsste mit einer Zielmarke von 2,5 % pro Jahr sinken und gleichzeitig bis 2045 komplett auf E-Fahrzeuge umgestellt werden. Die Anzahl der PKW steigt kontinuierlich und erreicht 2024 mit 53.128 einen neuen Höchststand, wohingegen der Anteil der E-Fahrzeuge nur langsam zunimmt. Ende 2024 lag der Anteil der PKW mit Elektro-Antrieb in Göttingen bei 5,8 % laut [Kraftfahrt-Bundesamt](#). Damit liegt Göttingen im Mittelfeld vergleichbarer Großstädte. Die Stadt Göttingen erarbeitet zusammen mit der Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) ein Konzept zum flächendeckenden und nachfragegerechten Ausbau der Ladeinfrastruktur im gesamten Stadtgebiet.

Die Stärkung des Umweltverbunds und hier v.a. des ÖPNV ist grundlegend, um den Umstieg für die Binnenmobilität und auch die rund 41.800 Ein- sowie 13.800 Auspendler*innen zu unterstützen. Im neuen, gemeinsamen Nahverkehrsplan der Stadt Göttingen und dem ZVSN steht die Stärkung des Stadt-Umland-Verkehrs im Vordergrund. Eine Verbesserung für Pendler*innen soll somit zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV – insbesondere im ländlichen Raum - führen. Bislang ist bezüglich der Pendelbewegungen jedoch klar der MIV vorherrschend. Die wiederholte Auszeichnung Göttingens als „[Fahrradfreundliche Kommune](#)“ und Top-Platzierungen beim „[Fahrradklima-Test](#)“ bezeugen die Qualität der Radinfrastruktur.

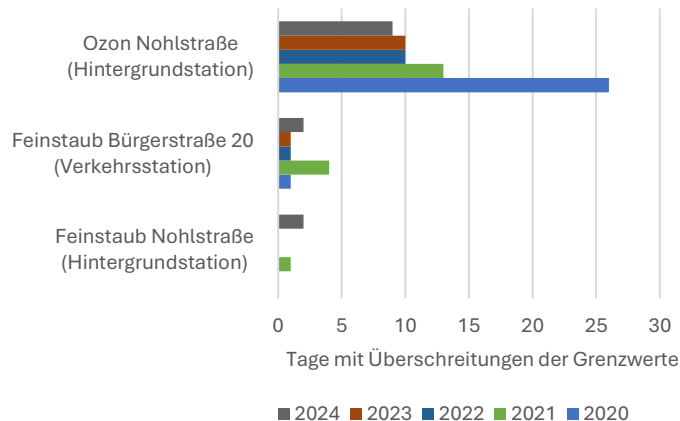
Derzeit wird der [Masterplan Mobilität](#) mit unterschiedlichen Beteiligungsformaten gerichtet an die gesamte Stadtgesellschaft neu aufgestellt und ist zukünftig die Grundlage für Maßnahmen zur weiteren Transformation des Mobilitätssektors.

THG-Emissionen des Mobilitätssektors



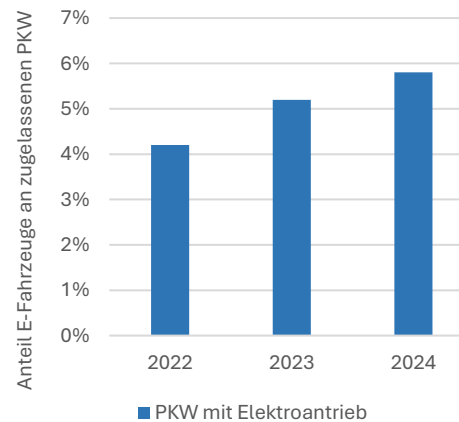
Entwicklung der THG-Emissionen durch die Mobilität im Stadtgebiet Göttingens (territorialer Ansatz).

Belastung mit Luftschadstoffen



Überschreitungen der Grenzwerte für Luftschadstoffe im Jahresvergleich.

Entwicklung der E-Mobilität



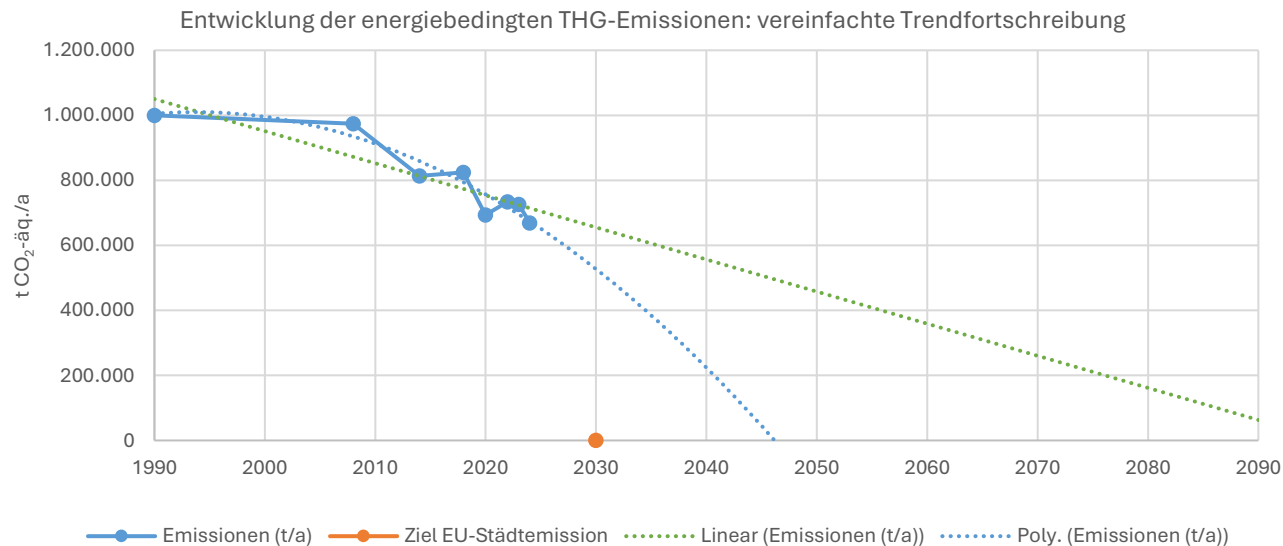
Entwicklung des Anteils der Fahrzeuge mit Elektro-Antrieb an den gesamten zugelassenen PKW im Stadtgebiet.

Verkehrsbedingte Luftschadstoffe umfassen v.a. Feinstaub (PM10, PM2,5), Stickoxide (NOx, insbesondere NO2), Kohlenmonoxid (CO), flüchtige organische Verbindungen (VOCs), Ammoniak, sowie Ozon und Schwefeldioxid. Diese Stoffe entstehen durch die Verbrennung von Kraftstoffen, Reifen- und Bremsabrieb sowie durch den Abbau von Schadstoffen in der Atmosphäre und führen zu diversen Erkrankungen. Sind in der nebenstehenden Abbildung Schadstoffe nicht aufgeführt, wurden keine Überschreitungen gemessen.



Blicke in die Zukunft

Die Minderung der THG-Emissionen betrug in den Jahren 1990 bis 2024 durchschnittlich 9.700 t CO₂-Äq./a. Wird dieser Trend fortgeschrieben, würde die Stadt Göttingen erst deutlich nach 2040 Nullemissionen erreichen.



Erreichen der THG-Neutralität bei Fortführung des bisherigen Reduktionstrends (polynomische Trendlinie: ein Trend unter Berücksichtigung von Schwankungen in den bisher erreichten THG-Reduktionen der vergangenen Jahre).

Anhand der dargelegten Trendfortschreibung ist klar zu erkennen, dass bei Weiterführung der bisher erreichten Anstrengungen das Ziel in beträchtlichem Maße verfehlt und somit die gemäß Ratsbeschluss bis 2030 angestrebte THG-Neutralität Göttingens nicht erreicht wird. Die jährliche Reduktionsmenge müsste mehr als vierfacht und auf rund 70.000 t CO₂-Äq./a gesteigert werden, um dieses Ziel erreichen zu können. Auch die rechtlichen Verpflichtungen aus dem Bundes-Klimaschutzgesetz lassen sich so voraussichtlich nicht einhalten. Hieraus ergibt sich dringender Handlungsbedarf.

Die Priorisierung von künftigen planerischen und baulichen Maßnahmen wird unter Berücksichtigung der finanziellen Ausstattung der Stadt insbesondere anhand der definierten Ziele zur Erreichung der Klimaneutralität ausgerichtet. Neben der frühzeitigen Berücksichtigung klimaresilienter Aspekte sind weitere stadtpolitische Ziele und Erfordernisse sowie die knappe Ausstattung mit finanziellen und personellen Ressourcen in die Abwägung einzubeziehen. Da der Klimaschutz nicht nur im Verantwortungsbereich der Stadt Göttingen liegt, müssen übergeordnete Instanzen in Land, Bund und EU die Entwicklung durch entsprechende Gesetzgebung und Anreize flankieren. Genauso liegt Verantwortung für die Umsetzung bei den verschiedenen Marktakteur*innen, also der gesamten Stadtgesellschaft, den Privatpersonen und Unternehmen. Die Verantwortlichkeiten müssen klar definiert und zur Verfügung stehende Instrumente wie die Bauprioritätenlisten entsprechend angewendet werden.

Treibhausgaseminderungserfolge von EU und BRD

Die Europäische Union hat sich unter der Maßgabe des Übereinkommens von Paris und verschiedener eigener Beschlüsse zu klima- und energiepolitischen Zielen verpflichtet. Die EU-Mitgliedsstaaten haben die Ziele für das Jahr 2020 zwar erfüllt und teilweise übererfüllt, doch die mittel- und langfristigen Ziele können nur durch erheblich verstärkte Bemühungen erreicht werden.

Die deutschen THG-Minderungsziele sind im Bundes-Klimaschutzgesetz festgelegt. Auch wenn die bundesdeutschen Klimaziele für 2024 formal erreicht wurden, wird Deutschland seine Klimaziele für das Jahr 2030 nach aktuellem Stand nicht erreichen. Demnach könnten die Emissionen nur um 63 Prozent gegenüber 1990 sinken. Im Klimaschutzgesetz verankert ist ein Rückgang um 65 Prozent. Auch das Ziel der Klimaneutralität bis 2045 sei außer Reichweite.

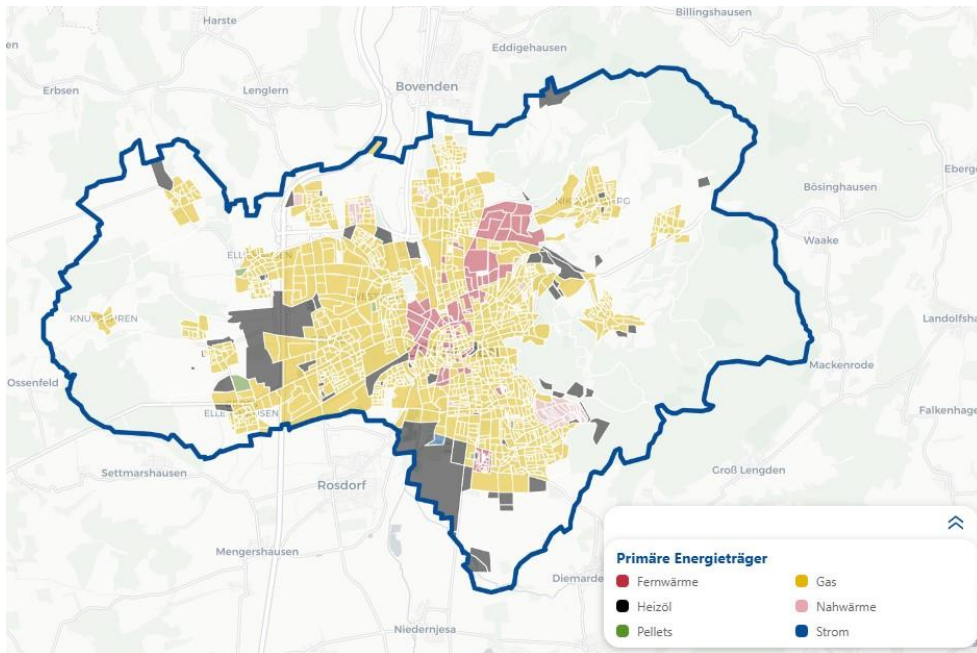
Klima-Controlling: Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft

Die Prüfung der Erreichung der festgesetzten Ziele erfolgt über ein jährliches Monitoring und Controlling. Es zeigt den aktuellen Stand der Zielerreichung und bildet die zukünftigen Maßnahmen mit Annahmen und Szenarien direkt ab. Dies dient als Grundlage für eine Bewertung, welche Instrumente und Maßnahmen Wirkung zeigen, um daraus Handlungsempfehlungen abzuleiten. Gemäß Beschluss zum Klimaplan Göttingen 2030 sollen bei Nichterreichung der Ziele geeignete Strategien und Instrumente zum Gegensteuern vorgeschlagen werden.

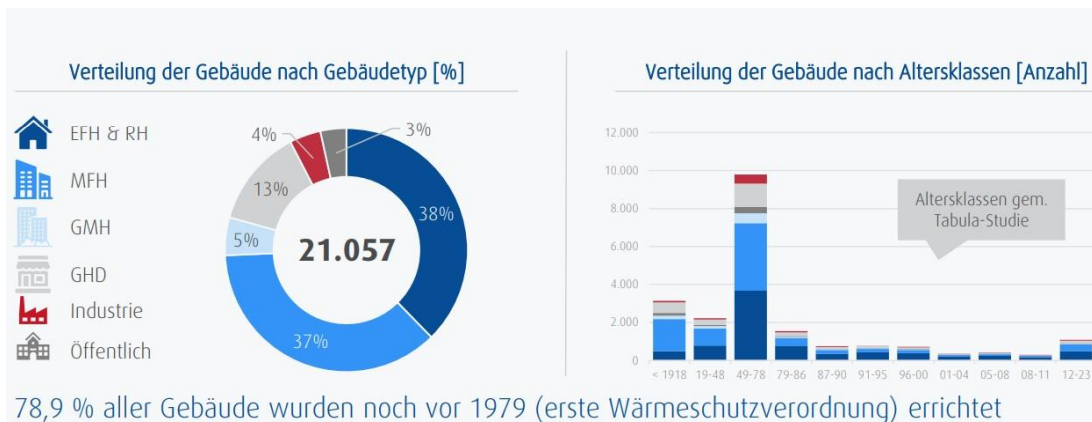
Das Klima-Controlling beinhaltet sowohl Elemente des Messens (Soll-Ist-Wertabgleich), als auch des Anpassens (Nachjustieren, Korrigieren, Stoppen, Neustarten). Es wird damit ein Instrumentarium erarbeitet und kontinuierlich weiterentwickelt, um die Entwicklungen und den Zielerreichungsgrad zu überprüfen und veränderliche Rahmenbedingungen wie Gesetzgebung oder Ratsbeschlüsse fortlaufend in die Szenarien und Zielpfade zu implementieren, an die Zielsetzungen anzupassen und Maßnahmen abzuleiten.

Ähnlich wie die Klimaschutzstrategie des Bundes wird das Vorgehen hierdurch methodisch vom Rückblick zum Ausblick geändert. Der Fokus liegt nicht mehr nur auf den Zielverfehlungen der Vergangenheit, sondern auch auf deiner Abschätzung zukünftig ausgestoßener Emissionen. Damit kann besser überprüft werden, wie Handlungsbereiche oder Maßnahmen nachgeschärft oder durch neue Projekte ergänzt werden müssen. Eine Anpassung von Szenarien und strategischen Maßnahmen wird damit jederzeit und flexibel anpassbar möglich, Zielsetzungen lassen sich direkt prüfen und vergleichen.

Kommunale Wärmeplanung: Wärme der Zukunft ohne fossile Energieträger



Verteilung der Versorgungsarten für das gesamte Stadtgebiet in 2024 (auf Baublockebene)



78,9 % aller Gebäude wurden noch vor 1979 (erste Wärmeschutzverordnung) errichtet

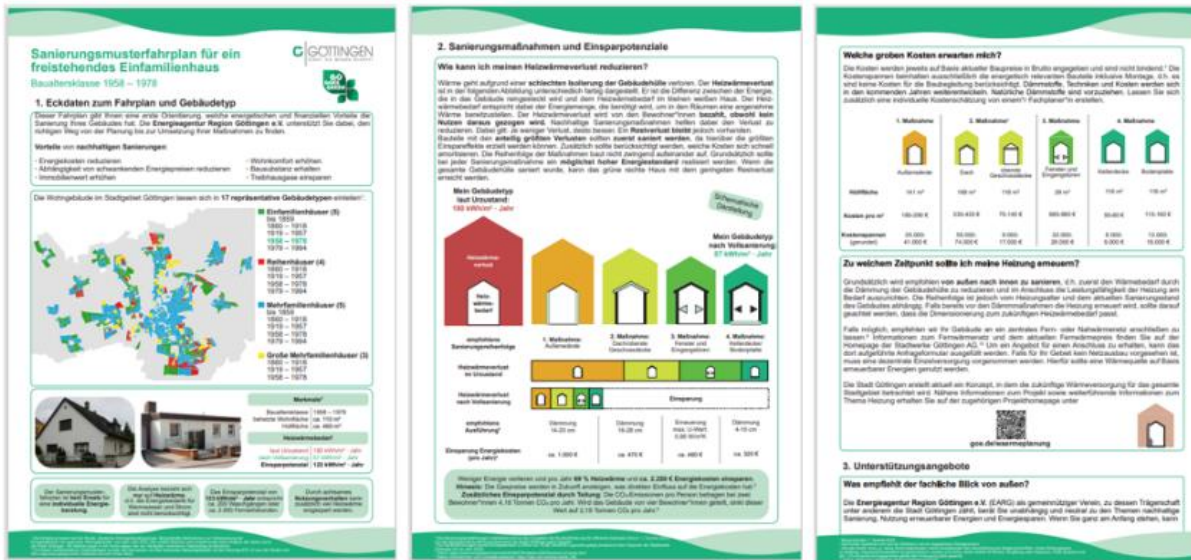
Verteilung der Gebäude nach Gebäudetypen und Baualtersklassen im Stadtgebiet in 2024 (EFH: Einfamilienhaus, RH: Reihenhaushaus, MFH: Mehrfamilienhaus, GMH: Geschossmehrfamilienhaus, GHD: Gewerbe/Handel/Dienstleistungen).

Mitte 2024 hat die Stadtverwaltung mit den Arbeiten zur [Kommunalen Wärmeplanung](#) (kurz KWP) begonnen. Dies erfüllt die Anforderungen aus dem niedersächsischen Klimaschutzgesetz (*NKlimaG*) und den Verpflichtungen des Wärmeplanungsgesetzes (*WPG*) auf Bundesebene. **Ziel ist es, einen strategischen Plan zu entwickeln, um die Herausforderungen einer flächendeckenden klimaneutralen Wärmeversorgung strategisch anzugehen.** Die kommunale Wärmeplanung ist damit ein bedeutender Schritt in Richtung Dekarbonisierung, also der Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen. Sie

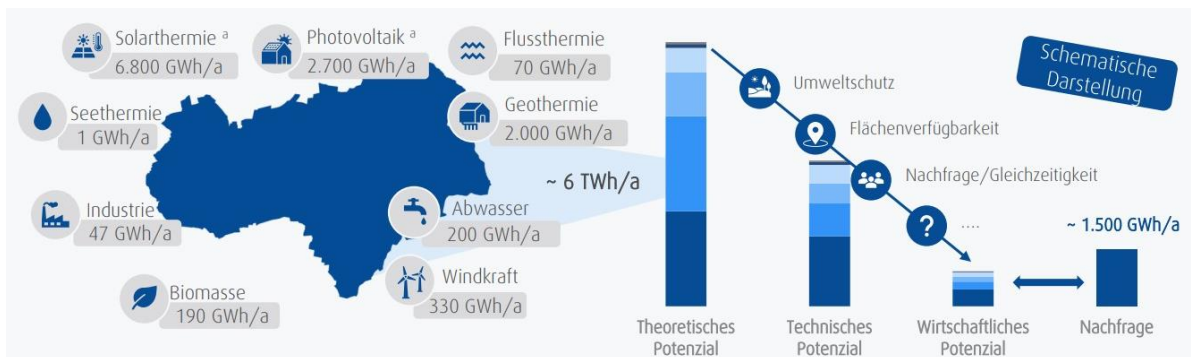
- » bietet Orientierung und Entscheidungsgrundlage für Eigentümer*innen und Versorger*innen,
- » zeigt auf, wo Wärmenetze unter Finanzierungsvorbehalt technisch sinnvoll sind,
- » stellt eine wirtschaftliche Wärmeversorgung sicher,
- » ist die Grundlage für den Einstieg in Detailplanungen.

Zuerst wurde eine Bestandsanalyse erstellt. Wird der gesamte Endenergiebedarf für Wärme in Höhe von gut 1.600 GWh auf die Einwohnerzahl umgerechnet, entspricht dies ca. 13.000 kWh/Person (Bundesschnitt: 16.000 kWh/Person). Der Endenergiebedarf der Gesamtstadt wird zum großen Teil aus fossilen Energieträgern, überwiegend Erdgas, gedeckt. Die Dekarbonisierung der Fernwärme der Stadtwerke Göttingen wurde mit dem Einsatz von Biomethan, Biogas sowie der Inbetriebnahme des BioWärmeZentrums und dem Einsatz von Holzhackschnitzeln bereits eingeleitet.

Wohngebäude nehmen mit 55 % etwas mehr als die Hälfte des Endenergiebedarfs für Wärme in Anspruch. 25 % entfallen auf Gewerbe und Industrie sowie 20 % auf öffentliche Gebäude. Hier bildet die Universität mit ihren zahlreichen Gebäuden und dem Universitätsklinikum die größte Nachfrage nach Wärme. In Göttingen werden etwa 21.000 Gebäude beheizt, davon etwa 19.400 Wohngebäude. Die übrigen Gebäude umfassen Gewerbe-, Industrie- und öffentliche Bauten, die ebenfalls einen wesentlichen Beitrag zum Energieverbrauch leisten. Der Gebäudebestand ist relativ alt – fast 79 % aller Gebäude wurden vor 1979 (erste Wärmeschutzverordnung) errichtet. Der Gebäudebestand ist überwiegend teil- oder unsaniert. Die Energieeffizienz der Wohngebäude ist mit einem Wärmebedarf von ca. 164 kWh/m²/a besonders niedrig und liegt deutlich über dem westdeutschen Durchschnitt von 120 kWh/m²/a.



Beispiel eines Sanierungsmusterfahrplans (Auszug), weitere ab letztem Quartal 2025 verfügbar unter [Sanierungsmusterfahrpläne | Stadt Göttingen - Nachhaltigkeit](#).



Ergebnisse der Potenzialanalyse zur klimafreundlichen Deckung des Wärmebedarfs im Stadtgebiet.

Eine energetische Vollsanierung der Wohngebäude würde ein **theoretisches** Einsparpotenzial von bis zu 460 GWh jährlich bieten, würden alle Gebäude in der Stadt vollständig auf mittlere Sanierungstiefe saniert werden. Real umsetzbar ist ein geringeres wirtschaftliches Potenzial von ca. 337 GWh/a.

Dies berücksichtigt, dass die überwiegend alten, teilweise denkmalgeschützten Gebäude im Regelfall nicht auf einen KfW-Standard 40 oder 55 ertüchtigt werden können.

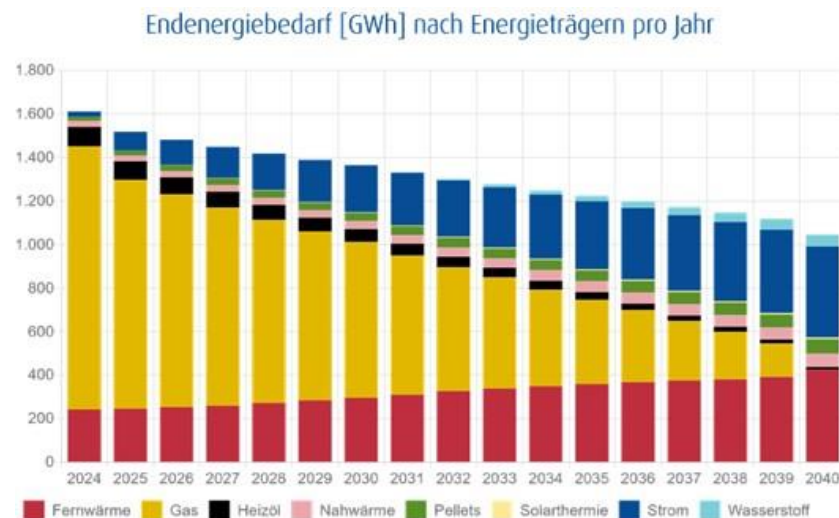
Mit einer Vollsaniierung aller Gebäude in Göttingen sind erhebliche Herausforderungen verbunden, wie hohe Investitionskosten, inhomogene Eigentümer*innenstruktur, logistische Komplexität, nicht-nachhaltige Investitionsentscheidungen der jüngeren Vergangenheit sowie ein hoher Bedarf an qualifizierten Fachkräften.

Diese Faktoren erschweren neben einer fehlenden gesetzlichen Verpflichtung die Sanierung des Gebäudebestandes. Die Stadtverwaltung Göttingen bietet Eigentümer*innen diverse Unterstützungsangebote, um den Gebäudebestand zukunftssicher aufzustellen:

- » Sanierungsmusterfahrpläne für diverse Gebäudetypen,
- » Beratungsangebote u.a. der Energieagentur Region Göttingen e.V. sowie der Wohnraumagentur,
- » finanzielle Förderung durch den KlimaFonds Göttingen,
- » Beratung und Förderung zur Starkregenvorsorge.

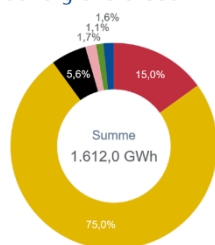
Der nach Sanierung verbleibende Endenergiebedarf in Höhe von über 1.100 GWh/a muss durch erneuerbare Energien oder industrielle, unvermeidbare Abwärme gedeckt werden. Das **theoretische** Potenzial an erneuerbaren Energien und Abwärme liegt in Göttingen bei über 6.000 GWh/a. Dieses Potenzial übersteigt den derzeitigen Endenergiebedarf deutlich. **Real umsetzbar** ist aufgrund diverser Einschränkungen jedoch nur ein geringer Teil des theoretischen Potenzials.

Im nächsten Schritt werden die identifizierten Potenziale auf ihre Nutzung in bestehenden und neuen Wärmenetzen untersucht. Göttingen verfügt über 263 Baublöcke, die grundsätzlich für Wärmenetze geeignet sein könnten, davon haben 78 Baublöcke eine Wärmedichte, die höher als 1.000 MWh/ha ist. Dies sind besonders gut geeignete Gebiete. Viele der Stadtteile mit hohen Wärmedichten sind jedoch bereits

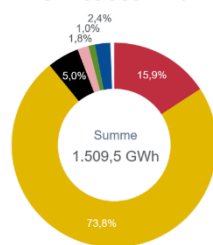


Entwicklung des Endenergiebedarfs nach Energieträgern im Zielszenario in Göttingen.

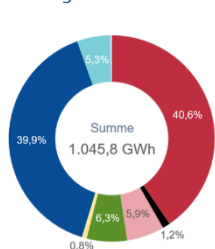
Endenergieverbrauch 2024



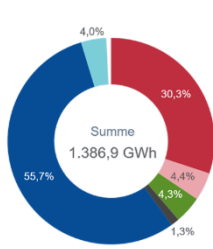
Wärmebedarf 2024



Endenergieverbrauch 2040



Wärmebedarf 2040



Deckung von Endenergieverbrauch und Wärmebedarf 2024 und 2040 im Vergleich.

durch Wärmenetze erschlossen, hier könnte eine Verdichtung erfolgen.

Auf Basis der Ergebnisse der Bestands- und Potenzialanalyse erfolgte die Simulation, wie sich die lokale Wärmeversorgung bis zum Zieljahr 2040 entwickeln könnte.

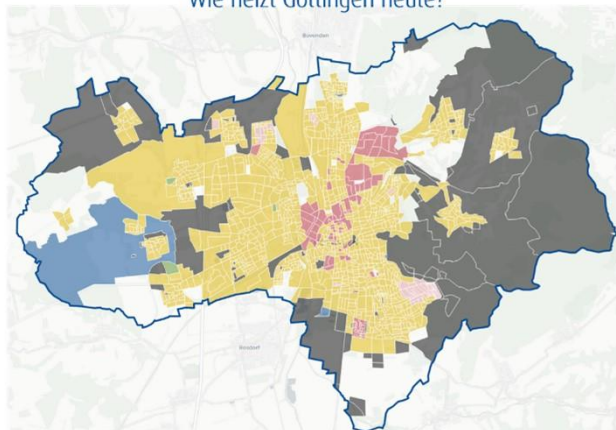
Die Simulation basiert auf mit der Stadt Göttingen und anderen Stakeholdern abgestimmten Parametern. Insgesamt wurden drei unterschiedlichen Szenarien simuliert, um verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten des Wärmemarktes in Göttingen zu betrachten. Aus diesen Szenarien wurde das **Zielszenario**, also das realistische Szenario zur Dekarbonisierung des Göttinger Wärmemarktes, als weitere Planungsgrundlage ausgewählt.

Im Zielszenario verändert sich die Wärmeversorgung in der Stadt Göttingen bis 2040 auf einem kontinuierlichen Transformationspfad. Dabei wandelt sich die heutzutage überwiegend gasbasierte Versorgung hin zu einer Strom- und Wärmenetz-basierten Versorgung im Zieljahr 2040: Strom wird dann einen Anteil von 40 % am Endenergiebedarf und einen Anteil von etwa 56 % am Wärmebedarf haben, Wärmenetze einen Anteil am Endenergiebedarf von 47 % und einen Anteil von etwa 35 % am Wärmebedarf. Daneben werden Wasserstoff (Industrie, ggf. Wärmenetze) sowie feste Biomasse mit jeweils ca. 5-6 % Anteil am Endenergiebedarf, sowie zu sehr geringen Anteilen Solarthermie eingesetzt.

Der zukünftige Wandel im Göttinger Wärmemarkt wird sichtbar, wenn man je Baublock den Energieträger mit dem größten Anteil an der Wärmeversorgung (den „primären Energieträger“) betrachtet. Dann zeigt sich im Ausgangsjahr 2024 die Dominanz von Erdgas (gelb). In der Innenstadt gibt es bereits Bereiche, die überwiegend über Wärmenetze (rot) versorgt werden. In den dünnbesiedelten Außenbezirken werden überwiegend Ölheizungen (schwarz) eingesetzt.

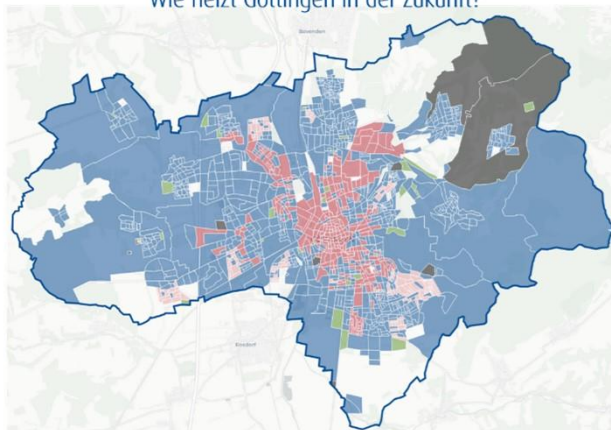
Im Zielszenario ändert sich die lokale Wärmeversorgungsstruktur deutlich. Zukünftig wird diese vor allem elektrisch, insbesondere durch Wärmepumpen erfolgen. Die zentralen Stadtbereiche werden hauptsächlich durch Wärmenetze versorgt.

Primärer Energieträger auf Ebene von Baublöcken 2024
Wie heizt Göttingen heute?



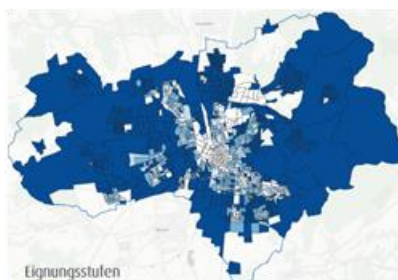
Gas Fernwärme Strom Wasserstoff Heizöl Biomasse Nahwärme

Primärer Energieträger auf Ebene von Baublöcken 2040
Wie heizt Göttingen in der Zukunft?



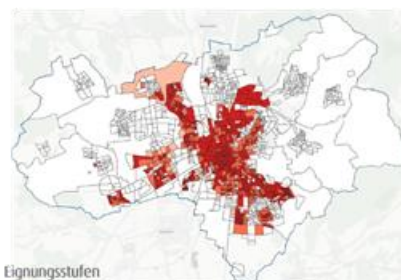
Endenergiebedarf räumlich dargestellt im Vergleich von 2024 und 2040 auf Baublockebene.

Dezentrale Wärmeversorgung



Eignungsstufen
 □ sehr wahrscheinlich ungeeignet
 □ wahrscheinlich ungeeignet
 □ wahrscheinlich geeignet
 □ Sehr wahrscheinlich geeignet

Wärmenetze



Eignungsstufen
 □ sehr wahrscheinlich ungeeignet
 □ wahrscheinlich ungeeignet
 □ wahrscheinlich geeignet
 □ Sehr wahrscheinlich geeignet

Wasserstoff



Eignungsstufen
 □ sehr wahrscheinlich ungeeignet
 □ wahrscheinlich ungeeignet
 □ wahrscheinlich geeignet
 □ Sehr wahrscheinlich geeignet

Räumliche Verteilung unterschiedlicher Wärmeversorgungsarten im Zieljahr 2040 gemäß Zielszenario.

Die Simulation des Zielszenarios gibt baublockscharf Auskunft über die Heizungs- und Energieträgerverteilung im Zieljahr 2040. Aus dieser in den einzelnen Baublöcken vorherrschenden Verteilung der genutzten Heizenergieträger können Eignungsstufen für die jeweiligen Energieträger gemäß § 19 WPG abgeleitet werden.

Ein Großteil der Baublöcke in Göttingen ist wahrscheinlich bzw. sehr wahrscheinlich für dezentrale Wärmeversorgungsarten wie z. B. die Wärmepumpe geeignet. Auch im Innenstadtbereich sind noch etwas mehr als die Hälfte der Baublöcke für solche dezentrale Lösungen geeignet. Vor allem in den zentralen Siedlungsbereichen der Stadt aber auch in Stadtteilen wie z. B. Leineberg, Geismar, Grone oder Groß Eilershausen, in denen sich Wärmenetze entwickeln könnten, liegen geeignete Baublöcke für die Wärmeversorgung mittels Wärmenetzen vor.

Die Nutzung von Wasserstoff ist in allen Baublöcken in Göttingen als sehr wahrscheinlich ungeeignet eingestuft, obwohl es in einigen Baublöcken mit vorwiegender industrieller Ausrichtung eine geringe Nutzung von Wasserstoff geben könnte. Der Einsatz von Wasserstoff zum gegenwärtigen Zeitpunkt im dezentralen Raumwärmemarkt werden derzeit weder vom lokalen Energieversorger/Netzbetreiber noch von der aktuellen Wasserstoffstrategie des Bundes gesehen. Eine Nutzung von grünem Wasserstoff in zentralen Lösungen und die Verteilung über Wärmenetze ist dabei jedoch explizit nicht ausgeschlossen.

Die kommunale Wärmeplanung identifiziert nur geeignete Gebiete für Nah- oder Fernwärmenetze. Die tatsächliche Eignung muss anschließend durch Machbarkeitsstudien und Detailplanungen festgestellt werden. Ein geeignetes Gebiet in der KWP bedeutet also nicht gleich, dass ein Wärmenetz gebaut werden wird.

Derzeit betreiben nur die [Stadtwerke Göttingen AG](#) sowie ein gewerblicher Anbieter in einem Neubaugebiet öffentliche (Fern-) Wärmenetze.

Die Stadtverwaltung Göttingen informiert auf allen Kanälen und auf öffentlichen (Stadtteil-)Veranstaltungen über die KWP. Aktuelle Informationen sind regelmäßig auf dem [Nachhaltigkeitsportal](#) verfügbar.

Handlungsfelder und Maßnahmenschwerpunkte

An welcher Stelle kann die Stadt Göttingen ansetzen, um die genannten Ziele für Klimaschutz und -anpassung erreichen zu können? Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Handlungsfelder und Maßnahmen-schwerpunkte, die die Stadtverwaltung, auch gemeinsam mit anderen lokalen Akteur*innen, im Jahr 2024 umgesetzt, gestartet oder vorbereitet hat:

Tabelle 1: Handlungsfelder und Aktivitäten der Stadtverwaltung Göttingen in Bezug auf die Zielsetzungen zu Klima-schutz und –Anpassung in 2024.

Handlungsfelder und Maßnahmenschwerpunkte		Instrumente im Fokus
Transformation der Verwaltung	Berichte, Daten und Instrumente für zielgerichtetes Handeln	Der „Klima-Check für Beschlussvorlagen“ als Hilfsmittel für mehr Klimaschutz und –Anpassung
	Die Stadtverwaltung und die öffentliche Infrastruktur zukunftsfähig aufstellen	Investitionen in den Klimaschutz gemäß Klimabudget
Energiewende lokal	Planungserleichterungen für die Stadtverwaltung für eine zügige und verträgliche Energiewende in Göttingen entwickeln	Weiterentwicklung des KlimaFonds Göttingen für gezielte finanzielle Unterstützung Göttinger Bürger*innen
	Dekarbonisierung: Schritte zu einer klimafreundlichen Wärmeversorgung in Göttingen entwickeln und umsetzen	
	Niedrigschwellige Unterstützung für Göttinger Hauseigentümer*innen für die Energiewende bereitstellen	
Bauen und Sanieren	Energetische Quartierssanierung: Integrierte Ansätze auf kleinräumiger Ebene umsetzen	Prioritätenlisten der Stadtverwaltung
	Breites Angebot für Göttinger Bürger*innen auf dem Weg zur Klimaneutralität und Klimaresilienz	
	Bezahlbaren Wohnraum schaffen und neue Konzepte zu flächensparendem Wohnen umsetzen	
Mobilitätswende	Strategien und planerische Grundlagen für eine erfolgreiche Mobilitätswende entwickeln	Ordnungsrechtliche Maßnahmen
	Förderung des Radverkehrs und ÖPNV	
	Attraktiven und sicheren Straßenraum für alle gestalten	
Klimaanpassung und Klimaresilienz	Schaffung von konzeptionellen und planerischen Grundlagen für mehr Klimaresilienz	Beratungsangebote zur Starkregenvorsorge - Klimaresilienz und Schutz für Gebäude
	Hitzeresilientes Göttingen: Hitzeaktionsplanung und EU-Projekt Cool Cities	
	Starkregenvorsorge: Naturbasierte Lösungen für klimaresiliente Quartiersentwicklung	
Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft	Ernährung lokal, klimafreundlich und sicher gestalten	
	Klimaschutz, -resilienz und Nachhaltigkeit in Gewerbe und Wirtschaft verankern	
	Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen für klimarelevantes Handeln	

Überschriften anklicken für einfache Navigation

Auf den folgenden Doppelseiten werden diese Handlungsfelder und Maßnahmenschwerpunkte detailliert dargestellt. Jeweils ein Instrument aus jedem Handlungsfeld wird näher betrachtet.

Hinweis zur dargestellten Finanzierung: Es handelt sich um einen Auszug der im Klimabudget dargestellten Haushaltsmittel, die für die jeweiligen Maßnahmen eingesetzt werden. Die Ansätze betreffen jedoch teilweise verschiedene Handlungsfelder. Eine maßnahmengenaue Abgrenzung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, daher sind die hier genannten Zahlen als Anhaltspunkte zu verstehen.

Transformation der Verwaltung

Berichte, Daten und Instrumente für zielgerichtetes Handeln	
Ziel	Um Göttingen zukunftsfähig aufzustellen, benötigen Verwaltung und Politik fundierte Entscheidungsgrundlagen. Die Basis bildet eine umfassende Datengrundlage über die Ausprägung verschiedener Indikatoren und ein kontinuierlicher Abgleich mit den städtischen Zielsetzungen im Rahmen des Klima-Controllings. So kann ein möglicher Korrekturbedarf sichtbar gemacht und das Handeln zielgerichtet angepasst werden. Um klimarelevante Aspekte im Verwaltungshandeln zu integrieren und Arbeitsabläufe effizient zu gestalten werden verschiedene Hilfsmittel entwickelt. Ihre Wirksamkeit ist zu evaluieren und ggf. anzupassen.
Instrumente und Maßnahmen	- Aufbau eines Klima-Controllings ist erfolgt, Weiterentwicklung läuft kontinuierlich - Jährliche Aktualisierung der gesamtstädtischen Energie- und THG-Bilanz - Veröffentlichung des Klimaberichts der Stadt Göttingen 2023 - Aufstellung und Entwicklung eines Controlling des Klima-Budgets, weiterhin folgen ab 2025 weitere Projekte wie der KlimaBürgerHaushalt, das KlimaHaushaltsTool und ein Klimaberichtswesen - Evaluation u.a. des Klima-Checks für Beschlussvorlagen und der Checkliste „Klimaschutz in der Bauleitplanung“
Finanzierung (Auszug)	Teilbereich des Produkt Klimaschutz: Gutachten; Ansatz 2024: 20.000 €; Ergebnis 2024: 43.400 €
Gremienbeschlüsse	Ref07/0024/24 Klimabericht der Stadt Göttingen 2023
Nächste Schritte	- Evaluation der Checklisten „Nachhaltige Veranstaltungen in Göttingen“ - Ableitung von Indikatoren zur Berücksichtigung von Klimaschutz- und -anpassungsaspekten im Kommunalhaushalt mit Erstellung eines Tools (KlimaHaushaltsTool und KlimaBürgerHaushalt) - Aufbau eines Dashboards oder anderer Möglichkeiten zur Visualisierung der Daten

Die Stadtverwaltung und die öffentliche Infrastruktur zukunftsfähig aufstellen	
Ziel	Laut § 18 des Klimaschutzgesetzes des Landes Niedersachsen (NKlimaG) haben Kommunen die Pflicht ein Klimaschutzkonzept für die Verwaltung zu erstellen. Dieses muss auf Grundlage einer Ausgangsbilanz der jährlichen THG-Emissionen der Verwaltung konkrete Ziele für eine THG-Neutralität bis 2040 beinhalten. Zudem müssen Zwischenziele, konkrete Maßnahmen und ein Überprüfungsverfahren erarbeitet werden. Ziel ist die zukunftsfähige und nachhaltige Umgestaltung der Infrastruktur der Verwaltung.
Instrumente und Maßnahmen	- Klimaneutrale Verwaltung: Erstellung eines umsetzungsorientierten Zukunftskonzepts mit Maßnahmenkatalog für die relevanten Handlungsfelder
Finanzierung (Auszug)	Produkt Zentrale Dienste: Konzept Klimaneutrale Verwaltung, Ansatz 2024: 35.000 € (davon Förderung 30.000 €), Ergebnis 2024: 35.000 € Produkt Gebäudewirtschaft: Sanierungen, Ansatz 2024: 2.932.000 € (davon 9.800 € Förderung), Ergebnis 2024: 1.569.000 € GöSF: Produkt Förderung des Sports: Umstellung der Beleuchtung in Sporthallen auf LED, Ansatz 2024: 385.000 € (davon 210.000 € Förderung), Ergebnis 2024: 1.123.000 € (inkl. Übertragungen aus 2023)
Gremienbeschlüsse	Ref07/0020/24 Klimaneutrale Verwaltung: Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes nach § 18 Niedersächsisches Klimagesetz (NKlimaG)
Nächste Schritte	Abschluss der Konzepterstellung für die Klimaneutrale Verwaltung und Umsetzung der Maßnahmen

Klimabudget 2023

52%

48%

Klimabudget 2024

53%

47%

■ ausgeschöpftes Klimabudget

■ Zielabweichung

Soll/Ist-Vergleich	Soll	Ist	Abweichung
2023			
Klimaschutz Ergebnisrechnung	1.993.438 €	1.281.050 €	-712.388 €
Klimaanpassung Ergebnisrechnung	763.700 €	1.130.145 €	366.445 €
Klimaschutz Investition	8.265.915 €	4.105.585 €	-4.160.330 €
Klimaanpassung Investition	3.289.200 €	911.244 €	-2.377.956 €
Summe	14.312.253 €	7.428.024 €	-6.884.229 €
2024			
Klimaschutz Ergebnisrechnung	2.275.130 €	1.950.325 €	-324.805 €
Klimaanpassung Ergebnisrechnung	471.200 €	949.800 €	478.600 €
Klimaschutz Investition	14.643.850 €	5.985.070 €	-8.658.780 €
Klimaanpassung Investition	2.468.000 €	1.709.875 €	-758.125 €
Summe	19.858.180 €	10.595.070 €	-9.263.110 €

Klima-Checks 2023

102; 32%

215; 68%

Klima-Checks 2024

70; 23%

236; 77%

■ Klima-Check ausgefüllt

■ Klima-Check nicht ausgefüllt

Im Jahr 2024 wurde der Check bei knapp einem Viertel der Beschlussvorlagen nicht ausgefüllt. Häufig betrifft dies Satzungen oder Berichte, Zuwendungen, Jahresabschlüsse, den Haushalt, Controllings-Reports und Auszahlungen sowie Ernennungen bzw. Abberufungen.

Klima-Checks 2023

3 2

15

188

Klima-Checks 2024

8 14 2 7

207

■ Keine Relevanz

■ Erhebliche positive Auswirkungen

■ Geringfügig positive Auswirkungen

■ Geringfügig negative Auswirkungen

■ Erhebliche negative Auswirkungen

Die überwiegende Mehrzahl der Vorlagen leitet keine Relevanz für das Klima ab. Die positiven Auswirkungen werden deutlich häufiger festgestellt als negative und erheblich negative Klimawirkungen. Diese werden nur bei 1-2 % der Vorlagen festgestellt und regelmäßig vor allem bei Bebauungsplänen und anderen Bauvorhaben konstatiert. Alternativoptionen werden nur in geringem Maße und auf einer eher unkonkreten Ebene aufgezeigt.

-

Der Bewertungsbereich im Klima-Check ist zukünftig klarer abzugrenzen und genauer zu definieren, z. B. durch Formulieren von Ausnahmen, bei denen der Klima-Check regelmäßig nicht ausgefüllt werden muss (z. B. Folgebeschlüsse, Ernennungen, Berichte)

-

Festlegen, zu welchem Zeitpunkt eines Vorhabens dessen Klimarelevanz bewertet wird

-

Bewertungshilfen für die Klimarelevanz anbieten und Ergebnisse prüfen

-

Umgang mit Ergebnissen schärfen; Auswirkungen der Bewertung verdeutlichen

-

Ggf. grafische Darstellung der Ergebnisse

-

Ggf. Indikatoren aufnehmen, die gemessen und deren Entwicklung dargestellt werden soll (z. B. Verbesserung, Verschlechterung)

-

Bezug zu Zielsetzungen der Stadt Göttingen hervorheben (zu welchem Ziel trägt die Vorlage bei? Wirkt die Umsetzung kontraproduktiv für andere Zielsetzungen?)

-

Aussagen über die Umsetzung aufnehmen

Klimabudget 2023

52%

48%

Klimabudget 2024

53%

47%

■ ausgeschöpftes Klimabudget

■ Zielabweichung

Soll/Ist-Vergleich	Soll	Ist	Abweichung
2023			
Klimaschutz Ergebnisrechnung	1.993.438 €	1.281.050 €	-712.388 €
Klimaanpassung Ergebnisrechnung	763.700 €	1.130.145 €	366.445 €
Klimaschutz Investition	8.265.915 €	4.105.585 €	-4.160.330 €
Klimaanpassung Investition	3.289.200 €	911.244 €	-2.377.956 €
Summe	14.312.253 €	7.428.024 €	-6.884.229 €
2024			
Klimaschutz Ergebnisrechnung	2.275.130 €	1.950.325 €	-324.805 €
Klimaanpassung Ergebnisrechnung	471.200 €	949.800 €	478.600 €
Klimaschutz Investition	14.643.850 €	5.985.070 €	-8.658.780 €
Klimaanpassung Investition	2.468.000 €	1.709.875 €	-758.125 €
Summe	19.858.180 €	10.595.070 €	-9.263.110 €

Klima-Checks 2023

102; 32%

215; 68%

Klima-Checks 2024

70; 23%

236; 77%

■ Klima-Check ausgefüllt

■ Klima-Check nicht ausgefüllt

Im Jahr 2024 wurde der Check bei knapp einem Viertel der Beschlussvorlagen nicht ausgefüllt. Häufig betrifft dies Satzungen oder Berichte, Zuwendungen, Jahresabschlüsse, den Haushalt, Controllings-Reports und Auszahlungen sowie Ernennungen bzw. Abberufungen.

Klima-Checks 2023

3 2

15

188

Klima-Checks 2024

8 14 2 7

207

■ Keine Relevanz

■ Erhebliche positive Auswirkungen

■ Geringfügig positive Auswirkungen

■ Geringfügig negative Auswirkungen

■ Erhebliche negative Auswirkungen

Die überwiegende Mehrzahl der Vorlagen leitet keine Relevanz für das Klima ab. Die positiven Auswirkungen werden deutlich häufiger festgestellt als negative und erheblich negative Klimawirkungen. Diese werden nur bei 1-2 % der Vorlagen festgestellt und regelmäßig vor allem bei Bebauungsplänen und anderen Bauvorhaben konstatiert. Alternativoptionen werden nur in geringem Maße und auf einer eher unkonkreten Ebene aufgezeigt.

-

Der Bewertungsbereich im Klima-Check ist zukünftig klarer abzugrenzen und genauer zu definieren, z. B. durch Formulieren von Ausnahmen, bei denen der Klima-Check regelmäßig nicht ausgefüllt werden muss (z. B. Folgebeschlüsse, Ernennungen, Berichte)

-

Festlegen, zu welchem Zeitpunkt eines Vorhabens dessen Klimarelevanz bewertet wird

-

Bewertungshilfen für die Klimarelevanz anbieten und Ergebnisse prüfen

-

Umgang mit Ergebnissen schärfen; Auswirkungen der Bewertung verdeutlichen

-

Ggf. grafische Darstellung der Ergebnisse

-

Ggf. Indikatoren aufnehmen, die gemessen und deren Entwicklung dargestellt werden soll (z. B. Verbesserung, Verschlechterung)

-

Bezug zu Zielsetzungen der Stadt Göttingen hervorheben (zu welchem Ziel trägt die Vorlage bei? Wirkt die Umsetzung kontraproduktiv für andere Zielsetzungen?)

-

Aussagen über die Umsetzung aufnehmen

Energiewende lokal

Planungserleichterungen für die Stadtverwaltung für eine zügige und verträgliche Energiewende in Göttingen entwickeln	
Ziel	Verträgliche und beschleunigte Entwicklung von Erneuerbare-Energien-Anlagen durch Schaffung von Grundlagen und Vorbereitung des Planungsrechts für den Ausbau Erneuerbarer Energien im Außenbereich. Im Klimaplan „Erneuerbare Energien im Außenbereich“ wird die strategische Ausrichtung der Stadt Göttingen in Bezug auf alle erneuerbaren Energiequellen und die hierfür zu nutzenden Flächen festgelegt. Im sachlichen Teil-FNP „Windenergie“ werden für die Nutzung mit Windkraftanlagen geeignete Flächen festgelegt und planerisch gesichert.
Instrumente und Maßnahmen	- Klimaplan „Erneuerbare Energien im Außenbereich“: Abschluss - Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ - Gründung der EnergieRegion Göttingen GmbH
Finanzierung (Auszug)	Produkt Raumordnung, Bauleitplanung und Fachplanung: Bauleitpläne für großflächige PV-Anlagen, Änderung Teil-FNP Wind, Ansatz 2024: 130.000 €, Ergebnis 2024: 56.400 €
Gremienbeschlüsse	FB61/0140/24 Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ – Grundsatzbeschluss: Festlegung der Abstände zu Wohnsiedlungen
Nächste Schritte	Umsetzung von Erneuerbare-Energien-Anlagen im Sinne der obigen Planungsunterlagen, erste Pilotflächen und –Projekte sind in der Entwicklung.

Dekarbonisierung: Schritte zu einer klimafreundlichen Wärmeversorgung in Göttingen entwickeln und umsetzen	
Ziel	Bisher erfolgt die Wärmeversorgung in Göttingen überwiegend auf Basis fossiler Energieträger. Gesetzliche Vorgaben und die bestehenden Klimaschutz-Zielsetzungen erfordern eine konsequente Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien, spätestens bis zum Jahr 2040. Die Ergebnisse zur potenziellen Wärmeversorgung In den Quartieren, in denen eine energetische Quartierssanierung durchgeführt wird, werden in der Wärmeleitplanung ebenso wie in den Sanierungsmusterfahrplänen aufgegriffen.
Instrumente und Maßnahmen	- Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung mit dem Zieljahr 2040 ist gestartet (siehe auch Kapitel Kommunale Wärmeplanung) - Energetische Quartierssanierung: Bürger*innenveranstaltungen wurden durchgeführt, Konzepterstellung ist abgeschlossen
Finanzierung (Auszug)	Produkt Nachhaltige Stadtentwicklung: Wärmeleitplanung, Ansatz 2024: 50.000 € (davon Förderung 45.000 €); Ergebnis 2024: 78.800 €
Gremienbeschlüsse	FB66/0042/24 Grundsatzbeschluss Wärmenetze, erledigt damit Antrag B90-10-05-2023-Wärme-wende in Göttingen mit städtischer Fernwärme vorantreiben
Nächste Schritte	Entwicklung konkreter Umsetzungsschritte basierend auf Analyseergebnissen, Informationen

Niedrigschwellige Unterstützung für Göttinger Hauseigentümer*innen für die Energiewende bereitstellen	
Ziel	Hauseigentümer*innen sollen niedrigschwellige, einfach zu bedienende und leicht zugängliche Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden, um Informationen über die Nutzung erneuerbarer Energien, aber auch zur Steigerung der Energieeffizienz zu erhalten.
Instrumente und Maßnahmen	- Aktualisierung/Weiterentwicklung Solardachkataster, bisher rund 37.000 Aufrufe/a - Erstellung von Sanierungsmusterfahrplänen (Energetische Quartierssanierung) - Förderung von Umsetzungsmaßnahmen über den KlimaFonds Göttingen, Erkenntnisse aus den Quartierskonzepten werden bei der Weiterentwicklung des KlimaFonds berücksichtigt - Weiterentwicklung der Energieberatungskapazitäten und Kampagnen der Energieagentur Region Göttingen e.V. mit Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle Anfragen zur Bündelung niedrigschwelliger und kostengünstiger Beratungsangebote - Durchführung von Energieberatungen durch die Energieagentur Region Göttingen e.V. (rund 2.200 Gebäude/Heizung/PV-Beratungen), gut 100 Energiespar-Beratungen, rund 1.050 Stromsparchecks
Finanzierung (Auszug)	Produkt Klimaschutz: Solarkampagne, Ansatz 2024: 10.000 €; Ergebnis 2024: 5.700 € Förderung KlimaFonds (Module Solar, Sanierung, Reperaturbonus und effiziente Haushaltsgeräte), Ansatz 2024: 685.000 €; Ergebnis 2024: 706.500 € (inkl. Übertragungen aus 2023) Zuschüsse EARG, Ansatz 2024: 140.000 €, Ergebnis 2024: 120.000 €, zusätzlich Energieberatungskampagne EARG, Ansatz 2024: 60.000 €
Gremienbeschlüsse	Ref07/0011/23 Durchführung der kommunalen Wärmeplanung
Nächste Schritte	Öffentlichkeitsarbeit zur Bewerbung der neuen Produkte

Instrumente im Fokus: Weiterentwicklung des KlimaFonds Göttingen für gezielte finanzielle Unterstützung Göttinger Bürger*innen

Grundlage: Ref07/0030/24: Weiterentwicklung des KlimaFonds Göttingen 2025

Der KlimaFonds Göttingen ist ein Instrument, um durch finanzielle Förderung Anreize in der Stadtgesellschaft für Klimaschutzmaßnahmen zu geben. Die Fördermittel werden aus dem Haushalt der Stadt Göttingen bereitgestellt. Seit 2021 wurden jährlich neue Fördermodule ergänzt. Im Jahr 2024 besteht der KlimaFonds aus fünf Fördermodulen:



ehemalige Fördermodule des KlimaFonds Göttingen, Stand 2024.

Auswertung		
Im Fördermodul Solar wurden bisher folgende Vorhaben für Privatpersonen und Vereine gefördert:		
- Maßnahme I Balkon-PV-Module - Maßnahme II PV-Anlagen die größer als 5 kWp sind - Maßnahme III Innovationsbonus für z. B. denkmalgeschützte Gebäude (nur in Verbindung mit Maßnahme II möglich)		
Das Fördermodul war als Anreiz gedacht den Göttinger Solarausbau anzustoßen. Durch die veränderten rechtlichen und bürokratischen Rahmenbedingungen für PV-Anlagen (z. B. Solarpaket I) sowie der Energiekrise der letzten Jahre, sind PV-Anlagen ins Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt. Parallel generiert das Fördermodul Solar von allen Fördermitteln den höchsten Mittelabfluss. Für 2024 hat das Fördermodul Solar ca. 290.000 € der zur Verfügung stehenden Mittel i.H.v. 450.000 € für sich beansprucht. 95 % der Gelder wurde dabei 2024 in die großen PV-Anlagen (> 5 kWp) investiert (Stand: 09.10.24). Der Solarausbau in Göttingen muss weiterhin massiv vorangetrieben werden, um die Göttinger Ausbauziele zu erreichen. Vor dem Hintergrund der genannten Zahlen wurde geprüft, wie zielführend es ist, weiterhin einen Großteil der haushaltsfinanzierten Gelder des KlimaFonds in ein Fördermodul zu investieren, welches möglicherweise nicht mehr als realer Anreiz gilt.		
Tabelle 2: Auszug aus der Auswertung für das Modul Solar, weitere Auswertungen siehe Modul 2, Instrumente: Evaluation des KlimaFonds Göttingen .		
Fördermodul I: Solar (Auswertungszeitraum 01.01. – 31-12-2024)		
Anzahl Anträge	225, davon 48 Balkonsolarmodule	
Potenzielle und realisierte Leistung	1.937 kWp wurden beantragt, 1.310 kWp wurden umgesetzt	
Ausgezahlte Fördermittel	233.112 €	
Erzeugte Strommenge	Rund 1.160.000 kWh/Jahr	
THG-Einsparung	Rund 430 t CO ₂ -äq/Jahr	
Steigerung Ökostromnutzung	273 bewilligte Förderungen, bei denen Ökostromnutzung zum Zeitpunkt der Abrechnung obligatorisch ist	

Fazit aus der Auswertung
Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass es im Zuge des KlimaFonds viele Mitnahmeeffekte gibt. Das Ziel der Anreizsetzung wurde daher nicht oder nicht mehr erreicht. Um die begrenzten Mittel im Rahmen des KlimaFonds möglichst zielgerichtet zu verteilen, wurde daher im Jahr 2024/2025 eine strategische Neuausrichtung des KlimaFonds angestrebt. Insbesondere das Fördermodul Solar generiert hohe Mitnahmeeffekte, da für den Ausbau von PV-Anlagen inzwischen andere gesetzliche Grundlagen gelten und die finanzielle Entwicklung den Ausbau attraktiver gemacht hat. Daher erfüllt das Modul seine Funktion als Anreizsystem nicht mehr und es wird kein Erfordernis einer freiwilligen kommunalen Zuzahlung mehr deutlich. Die Förderung von großen Anlagen >5 kWp (Maßnahmen II) soll zukünftig auf gemeinnützige Vereine als Antragsteller*innen begrenzt werden. Gemeinnützige Vereine haben eine hohe Strahlkraft und können als Multiplikator*innen der Energiewende fungieren. Eine Weiterführung der Balkon-PV-Förderung (Maßnahme I) wird als sinnvoll eingeschätzt. Balkon-PV-Module sind weiterhin für Mieter*innen eine der wenigen Möglichkeiten, sich aktiv an der Energiewende zu beteiligen. Hierbei können besonders einkommensschwächere Haushalte langfristig Energiekosten sparen, wenn sie dazu befähigt werden ihren eigenen Strom zu erzeugen. Diese Haushalte sollen über das Fördermodul unterstützt werden. Des Weiteren ist der Mittelabfluss aufgrund der niedrigeren Höchstfördersumme (180 €) vergleichsweise gering.
Bei der Neuausrichtung des KlimaFonds soll dabei verstärkt eine soziale Komponente in die Module eingefügt werden. Bei den Fördermodulen II „Energetische Sanierung“ und V „Wasser & Begrünung“ soll dabei zusätzlich insbesondere Bezug zu den bestehenden energetischen Quartieren und denen im Rahmen des Stadtwasserhitzplans analysierten Fokusräumen genommen werden. Die Erkenntnisse aus den Quartierskonzepten werden dementsprechend bei der Weiterentwicklung des KlimaFonds berücksichtigt. Die Erkenntnisse aus der Evaluation sind in die Weiterentwicklung des KlimaFonds Göttingen eingeflossen. Die Verabschiedung der neuen Richtlinie ist im 3. Quartal 2025 erfolgt und unter Förderung KlimaFonds Stadt Göttingen - Nachhaltigkeit einsehbar.

Bauen und Sanieren

Energetische Quartierssanierung: Integrierte Ansätze auf kleinräumiger Ebene umsetzen	
Ziel	Die energetische Bestandssanierung muss neben der Objektebene auch im Quartierszusammenhang aktiv vonseiten der Stadt unterstützt werden. Es wird das Ziel verfolgt, die ausgewählten Quartiere Mittelberg und Holtenser Berg als zukunftsfähige und lebenswerte Wohnräume weiterzuentwickeln und die Potenziale ganzheitlich auszuschöpfen. Der integrierte Ansatz ermöglicht den Einbezug weiterer relevanter Themen für die Quartiere wie Mobilität, barrierefreies Wohnen im Bestand, oder Maßnahmen zur Klimaanpassung. Durch die energetische Quartierssanierung können integrierte und übertragbare Lösungen zur Reduktion des Energieverbrauchs modellhaft entwickelt und im restlichen Stadtgebiet umgesetzt werden.
Instrumente und Maßnahmen	- Laufend: Betreuung der Erstellung energetischer Quartierskonzepte für zwei Modellquartiere, Ableitung von Sanierungsmusterfahrplänen und Potenzialabschätzungen - Übertragung auf das restliche Stadtgebiet wird geprüft
Finanzierung (Auszug)	Energetische Quartierskonzepte, Ansatz 2024: 150.000 €, Förderung 135.000 €; Ergebnis 2024: 212.800 € (inkl. Übertrag aus 2023)
Gremienbeschlüsse	Energetische Quartiere: Mündliche Berichte zu den Quartieren "Mittelberg" und "Holtenser Berg"
Nächste Schritte	Übertragung der Konzeptergebnisse und Sanierungsmusterfahrpläne auf das restliche Stadtgebiet; es sollen weitere Gebäudetypen im restlichen Stadtgebiet definiert und hierfür eigene Sanierungsmusterfahrpläne erstellt werden; Durchführung begleitender Öffentlichkeitsarbeit und Infoveranstaltungen

Breites Angebot für Göttinger Bürger*innen auf dem Weg zur Klimaneutralität und Klimaresilienz	
Ziel	Ein wichtiger Schritt in Richtung Klimaneutralität gelingt, wenn nachhaltige und klimaschonende Verhaltensangebote mehr Menschen, Unternehmen und Organisationen erreichen und routiniert im Alltag angewendet werden. Die Transformationsforschung geht davon aus, dass eine Gesellschaft Werte und Einstellungen verändert, wenn eine kritische Masse von 10 - 25 % der Bürger*innen diese Werte vertritt. Das Ziel ist es daher, entsprechend viele Göttinger*innen mit geeigneten Angeboten zu aktivieren und zu nachhaltigem Handeln zu qualifizieren.
Instrumente und Maßnahmen	- Weiterentwicklung des Angebots der Energieagentur Region Göttingen e.V. zu einer zentralen Anlaufstelle für die Bürger*innen, Erhöhung von Sicht- und Erreichbarkeit - Themenspezifische Informationen, z. B. durch Starkregengefahrenkarte, Sanierungsmusterfahrplänen oder Solardachkataster - Unterstützung der Umsetzung durch den KlimaFonds Göttingen - Erarbeitung und Bewerbung von Suffizienzangeboten z. B. über die Wohnraumagentur und Plattform nachhaltiger Konsum, Durchführung von Mitmachangeboten wie Earth Hour, Stadtradeln und Faire Woche - Durchführung von Energieberatungen durch die Energieagentur Region Göttingen e.V. (rund 2.200 Gebäude/Heizung/PV-Beratungen), gut 100 Energiespar-Beratungen, rund 1.050 Stromsparchecks
Finanzierung (Auszug)	Produkt Klimaschutz: Zuschüsse Energieagentur Region Göttingen e.V., Ansatz 2024: 140.000 €, Ergebnis 2024: 120.000 € Produkt Nachhaltige Stadtentwicklung: Energieberatungskampagne EARGö, Ansatz 2024: 60.000 €
Gremienbeschlüsse	Keine Gremienbeschlüsse in 2024 erfolgt.
Nächste Schritte	Öffentlichkeitsarbeit zur Bewerbung der neuen Produkte

Bezahlbaren Wohnraum schaffen und neue Konzepte zu flächensparendem Wohnen umsetzen	
Ziel	Fläche und damit auch Wohnraum ist ein wertvolles Gut in einer Stadt. Bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und zu sichern sowie gleichzeitig den Flächenverbrauch zu mindern und die Wohnfläche auf einem konstanten Niveau zu halten wird durch die Entwicklung innovativer Konzepte zu flächensparenden und gemeinschaftlichen Wohnmodellen gefördert. Zusätzlich zu den Sanierungsmusterfahrplänen werden Umbauempfehlungen für die repräsentativen Gebäudetypen gegeben.
Instrumente und Maßnahmen	- Wohnraumagentur der Stadt Göttingen mit vielfältigen Angeboten zur Beratung, Förderung und Unterstützung sowie Vernetzung: - o Wohnraumförderung - o Förderung von Wohninitiativen /gemeinschaftliche Wohnformen - o Förderung von flächensparendem Wohnen (Projekt OptiWohn)
Finanzierung (Auszug)	Produkt Wohnraumagentur: Optiwohn und Wohninitiativen, Ansatz 2024: 15.000 €, Ergebnis 2024: 15.000 €
Gremienbeschlüsse	Keine Gremienbeschlüsse in 2024 erfolgt.
Nächste Schritte	Anreize zum Wohnungswechsel und der Teilung und Ausbau von Bestand schaffen

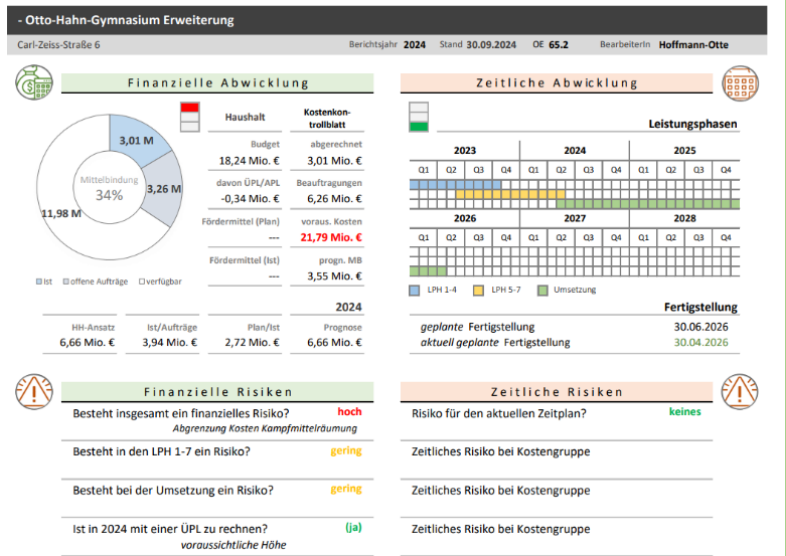
Instrumente im Fokus: Prioritätenlisten der Stadtverwaltung
Grundlagen:
Ref07/0024/24 Klimabericht der Stadt Göttingen 2023 FB65/0060/24 Prioritätenliste des Fachbereiches Gebäude für den Fachdienst Gebäudebaumanagement für 2024 und Folgejahre FB66/0065/24 Prioritätenliste des Fachdienstes Straßen- und Wasserbau für 2025 und Folgejahre FB61/0160/25 Prioritätenliste des Fachdienstes „Mobilität und Verkehrsplanung" (61.4) für 2025 und Folgejahre Prioritätenliste Baugebietsentwicklung (B-Pläne) „Wohnbaugebiete“ (nichtöffentlich)
Auswertung der Ist-Situation:

Vor dem Hintergrund eines hohen Arbeitsaufkommens haben verschiedene Fachbereiche resp. Fachdienste Prioritätenlisten für die Projektbearbeitung und die Personalressourcenplanung aufgestellt. Die Listen sollen eine transparente Darstellung der Arbeitsweisen und Leistungsinhalte der Fachdienste darstellen und zeigen die laufenden, geplanten und noch nicht bearbeiteten Projekte. Sie werden laufend aktualisiert und regelmäßig der Politik zur Abstimmung vorgelegt.

In den Listen sind nur planbare Projekte über einem geschätzten Budget (z. B. für den Fachbereich Gebäude: 500.000 Euro brutto) und Maßnahmen mit besonderen Herausstellungsmerkmalen aufgeführt. Über den dargelegten Rahmen hinaus wird eine Vielzahl kleinerer Projekte betreut.

Ergänzend werden z. B. durch den FB Gebäude Investitionspässe erstellt, die für die Projekte höchster Priorität verschiedene Kennzahlen detaillierter darstellen.

Die Prioritätenlisten geben einen Überblick über die derzeitigen und in unmittelbarer Zukunft geplanten Tätigkeiten der Organisationseinheiten. Teil dessen ist auch die Abwägung zwischen neuen Baugebieten in den Ortsteilen mit hohem Erschließungsaufwand und Flächenversiegelungen gegenüber der Änderung/Neuaufstellung bestehender B-Pläne z. B. für Nachverdichtungsmaßnahmen.



Fachbereich Gebäude - Prioritätenliste Stand 30.09.2024												
Anzahl aller Projekte: 83 Projekte Gesamtbudgetansatz aller Projekte: rd. 630 Mio. €												
Priorisierung Nr.	Priorisierung Bewertung	Projekthinhalt	beteiligte OE	HH-Budget/ ZWP-Ansatz/ voraus. Kosten	HH-Zuordnung	Aktueller Projektstand	Restjahr 2024	2025	Projektstand nach 2025	voraus. Projektbeginn	voraus. Projektkende	Bemerkung
G01	=	Otto-Hahn-Gymnasium, Erweiterung	Schule	21,80 Mio. €	Investition	LPH 8	LPH 8	LPH 8	Fortführung	begonnen	Q2 / 2026	Rohbauarbeiten laufen
G02	=	Neues Rathaus, Betonisierung Tiefgarage 3. BA	Verw.	13,50 Mio. €	ErgebnisHH	LPH 8	LPH 8	LPH 8-9	abgeschl.	begonnen	Q3 / 2025	Beginn Erstellung der Außenanlagen
G03	=	Freiwillige Feuerwehr Herberhausen, Anbau Umkleide	Feuerwehr	1,16 Mio. €	Investition	LPH 6	LPH 6-8	abgeschl.	abgeschl.	begonnen	Q3 / 2025	Spätestens erfolgt
G04	=	Otfried-Müller-Haus, Sanierung und Erweiterung	Kultur	23,00 Mio. €	Investition	LPH 4	LPH 4-5	LPH 5-8	Fortführung	begonnen	Q4 / 2026	Aktuell laufen die Vorbereitungen für das Vergabeverfahren Planungsleistungen ab LPH 3 sowie für eine TU-Projektierung, Projektübergang an FD Kulturbau
G05	=	Geschwister-Scholl-Schule, Umbau für IGS	Schule	87,00 Mio. €	Investition	LPH 5-7	LPH 7-8	LPH 8	Fortführung	begonnen	Q4 / 2032	Der Neubau ist in LPH 5, Fertigstellung Neubau voraus. Ende 2026: Budgetvorgaben/ -annahmen: 2024: 7,18 Mio. € 2025: 9,50 Mio. € 2026: 14,37 Mio. € 2027: 16,98 Mio. € 2028: 11,50 Mio. € 2029: 8,62 Mio. € 2030: 8,62 Mio. € 2031: 4,31 Mio. € 2032: 2,80 Mio. €
G06	=	Regenbogenschule, Erweiterung	Schule	10,96 Mio. €	Investition	LPH 5-8	LPH 5-8	LPH 8-9	abgeschl.	begonnen	Q3 / 2025	Rohbauphase kurz vor Abschluss
G07	=	Regenbogenschule, Energetische Teilsanierung	Schule	5,00 Mio. €	Investition	LPH 3	LPH 3-4	LPH 4-6	Fortführung	begonnen	Q4 / 2027	Gemeinsame Grundlagenermittlung mit Neubau-/ Erweiterungsmaßnahme, Aufstellung Sanierungskonzept mit Kostenrahmen, Umsetzung nach Abschluss der Neubaumaßnahme und Aufteilung der notwendigen Ressourcen
G08	=	Kita Ernst-Fahlbusch-Haus, Neubau	Jugend	10,20 Mio. €	Investition	LPH 6-7	LPH 6-7	LPH 8	Fortführung	begonnen	Q2 / 2026	Beginn der Ausschreibungen in 10/2024
G09	=	Lohrschule, Umbau Lehrerzimmer	Schule	0,63 Mio. €	ErgebnisHH	LPH 8	LPH 8	abgeschl.	abgeschl.	begonnen	Q4/ 2024	Folgemafnahme zum Neubau Mensa- und Juniorclubgebäude
G10	=	Ostere Straße 8, Sanierung	Kultur	2,60 Mio. €	Investition	LPH 7-8	LPH 8	LPH 8	abgeschl.	begonnen	Q3 / 2025	Das Projekt befindet sich in der Bauführung.
G11	=	Neubau Feuerwehrhaus Geismar	Feuerwehr	4,00 Mio. €	Investition	LPH 0	LPH 0-1	LPH 1-4	Fortführung	begonnen	Q4 / 2027	Verzögerung des Projektlaufes durch diverse Ortsratsfraktionen zum Thema Standortierung, Beginn des Neubaus voraus. Q3 / 2026
G12	=	Hainberggymnasium, Neubau	Schule	32,80 Mio. €	Investition	LPH 0	LPH 1-4	LPH 4-5	Fortführung	begonnen	Q4 / 2028	Wettbewerb abgeschlossen, Vorbereitung der Vertragsverhandlungen

Auszug aus der Prioritätenliste des FB 65 sowie ein Investitionspass des FB 65.

Fazit aus der Auswertung

Gemäß Ratsbeschluss vom 14.02.2025 wird „Die Priorisierung von künftigen planerischen und baulichen Maßnahmen [...] unter Berücksichtigung der finanziellen Ausstattung der Stadt, insbesondere anhand der **definierten Ziele zur Erreichung der Klimaneutralität** ausgerichtet. Neben der frühzeitigen Berücksichtigung klimaresilienter Aspekte sind weitere stadtpolitische Ziele und Erfordernisse in die Abwägung einzubeziehen.“

Mögliche relevante Aspekte in diesem Zusammenhang können sein:

- Sog. „Sowieso-Maßnahmen“, d. h. notwendiger Bauunterhalt (z. B. Erneuerung Dachdeckung, Fenster)
- Sicherheitsrelevante Erfordernisse (z. B. zweite bauliche Rettungswege in Schulen und Kindergärten)
- Pflichtaufgabe/gesetzliche Pflicht
- Handelt es sich um eine Grundlagen- bzw. Strategieentwicklung, welche als Basis für Folgemaßnahmen notwendig ist?
- Hohes THG-Minderungspotenzial durch die Maßnahmen
- Hohes Einsparpotenzial (z. B. Energie, Fläche, Erschließungskosten, Betriebskosten, andere Ressourcen) durch die Maßnahme
- Erhöhung der Resilienz (Sicherung von Infrastruktur vor den Gefahren durch die Klimaveränderungen)
- Breitenwirksamkeit bzw. Vorbildfunktion der Stadt

Über Indikatoren soll künftig weiterhin die Verknüpfung mit dem Klima-Controlling und dem städtischen Haushalt gewährleistet werden.

Strategien und planerische Grundlagen für eine erfolgreiche Mobilitätswende entwickeln	
Ziel	Das Thema Klimaschutz ist eine der zentralen Herausforderungen der Gesellschaft. Der Klimaplan Verkehrsentwicklung wird in 2025 als Masterplan Mobilität als SUMP (Sustainable Urban Mobility Plan) fortgeschrieben und soll Leitlinien und Leitziele für eine künftige klimaschonende Mobilität aufzeigen. Ziel ist es, die verkehrsbedingten CO ₂ -Emissionen deutlich zu reduzieren. Dies setzt umfassende Veränderungen im Verkehrssektor und in unserem Mobilitätsverhalten voraus. Konkret bedeutet das: Mehr Fußverkehr, mehr Radverkehr und mehr Busverkehr sowie weniger motorisierter Individualverkehr.
Instrumente und Maßnahmen	- Fortschreibung des Klimaplans Verkehrsentwicklung als Masterplan Mobilität als SUMP (Sustainable Urban Mobility Plan) - Aufstellung von Leitlinien zur Umgestaltung von Hauptverkehrsstraßen aus den Ergebnissen des ersten Zukunftsforums heraus
Finanzierung (Auszug)	Produkt Raumordnung, Bauleitplanung und Fachplanung: Fortschreibung des Klimaplans bzw. Verkehrsentwicklungsplans, Ansatz für 2024: 100.000 €; ersetzt durch neuen Ansatz für 2025: 250.000 €, Förderquote 65 %
Gremienbeschlüsse	FB61/0136/24 : Ansätze zur Umgestaltung von Hauptverkehrsstraßen aus den Empfehlungen des Zukunftsforums
Nächste Schritte	Masterplan Mobilität: Konzepterstellung inkl. Bestandsaufnahme, Analyse und Leitzielentwicklung

Förderung des Radverkehrs und ÖPNV	
Ziel	Durch den Ausbau und die Verbesserung des Radverkehrsnetzes sowie der Attraktivitätssteigerung des ÖPNV soll der Motorisierte Individualverkehr vermindert werden.
Instrumente und Maßnahmen	- Durchführung des Bürgerentscheids „Radentscheid I – Allgemeine Strategien“ am 09.06.2024 in der Stadt Göttingen; dieser wurde angenommen - Durchführung des Bürgerentscheids "Radentscheid II - Radverkehrsanlagen in der Kernstadt" am 09.06.2024 in der Stadt Göttingen; dieser wurde nicht angenommen - Rezertifizierung als „Fahrradfreundliche Kommune Niedersachsen“ wurde in 2024 beantragt und ist in 2025 bereits erfolgt - Untersuchung Taktoptimierung/Angebotsverbesserungen
Finanzierung (Auszug)	Produkt Planung der Infrastruktur: Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplans, Ansatz 2024: 100.000 €; Ergebnis 2024: 100.000 € VEP-Radroutennetz, Ansatz 2024: 100.000 €, Ergebnis 2024: 70.000 € Grunderneuerung von Bushaltestellen, Ansatz 2024: 150.000 €, Ergebnis 2024: 150.000 € Produkt ÖPNV-Aufgabenträgerschaft: Ansatz 2024: 658.000 €, Ergebnis 2024: 658.000 €; Aufwendungen ÖPNV-Aufgabenträgerschaft gesamt, Ansatz 2024: 1.992.300 €; Verlustabdeckung, Ansatz 2024: 23.260.000 € inkl. Weiterleitung von „Billigkeitsleistungen D-Ticket“ des Landes Produkt Betrieb von Verkehrsflächen: Radverkehrsverbindung, Rad(-schnell-)wege, Ansatz 2024: 3.000.000 € (Förderung 500.000 €), Ergebnis 2024: 15.300 € (Einnahmen 721.900 € inkl. Übertragungen aus 2023) Nahmobilitätskonzept, Ansatz 2024: 25.000 €
Gremienbeschlüsse	01.6/007/24 sowie 01.6/0075/24 : Satzungen zur Durchführung der Bürgerentscheide "Radentscheid I" und "Radentscheid II" am 09.06.2024 in der Stadt Göttingen FB61/0160/25 : Prioritätenliste des Fachdienstes "Mobilität und Verkehrsplanung" (61.4) für 2025 FB61/0043/23 : Rezertifizierung als „Fahrradfreundliche Kommune Niedersachsen“ FB61/0066/24 : Untersuchung Taktverdichtung/Angebotsverbesserungen FB32/0009/24 : Freigabe der Fußgängerzone I für Fahrräder
Nächste Schritte	Kontinuierliche Umsetzung der im Radentscheid I aufgeführten Maßnahmen, Beantragung Fördermittel zur Finanzierung von Maßnahmen Schwerpunkt Radverkehr (in 2025)

Attraktiven und sicheren Straßenraum für alle gestalten	
Ziel	Das Göttinger Parkraummanagement ist ein wichtiger Hebel für die Mobilitätswende und das Erreichen der städtischen Klimaschutzziele. Es setzt sich aus verschiedenen Bausteinen zusammen, die für mehr Lebens- und Aufenthaltsqualität, weniger Parksuchverkehre, eine höhere Barrierefreiheit und damit für eine höhere Verkehrssicherheit im Stadtgebiet und den einzelnen Quartieren sorgen. Das Göttinger Parkraummanagement steuert das Angebot der Parkflächen und Parkgebühren, weist neue Bewirtschaftungsräume aus und widmet bestehende Parkflächen um.
Instrumente und Maßnahmen	- Parkraummanagementkonzept - Ahndung Gehwegparken - Gebührenerhöhung Parkzone 1 und 2, Gebührenerhöhung Anwohnerparken - Parkraumbewirtschaftung Oststadt (geplant ab 2025/2026)
Finanzierung (Auszug)	Produkt Nachhaltige Stadtentwicklung: Parkraummanagementkonzept, Ansatz -
Gremienbeschlüsse	Ref07/0028/24 : "Unzulässiges Parken auf Gehwegen wird zukünftig stadtweit geahndet" FB32/0007/23-1 : Änderung der Parkgebührenordnung; Neufestsetzung der Gebührenhöhe für die Bewohnerparkausweise
Nächste Schritte	Umsetzung und Evaluation des Parkraummanagementkonzepts, begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Instrumente im Fokus: Ordnungsrechtliche Maßnahmen
Grundlage: Ref07/0028/24 : "Unzulässiges Parken auf Gehwegen wird zukünftig stadtweit geahndet" (Antrag der Bündnis90/Die GrünenFraktion, PARTEI- undVOLT-Ratsgruppe und Francisco Welter-Schultes im Rat der Stadt Göttingen vom 02.06.2022): Modellquartier Untere Südstadt – weiteres Vorgehen

Die Stadt Göttingen und alle Kommunen bundesweit sind durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Bremen vom 13.12.2022 (OVG: 1LC 64/22) sowie das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig vom 06.06.2024 (veröffentlicht Anfang Oktober 2024), aufgefordert bei „...unzumutbarer Funktionsbeeinträchtigung eines Gehweges für Fußgänger*innen durch das Gehwegparken“ zu handeln. Darüber hinaus gilt als Handlungsmaxime für die Verkehrsplanung der Stadt Göttingen die Verbesserung der Verkehrssicherheit und die Herstellung von barrierefreien Begegnungen für alle Bürger*innen der Stadt und hier insbesondere für vulnerable Gruppen.



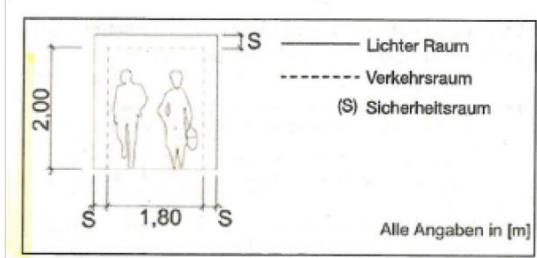


Bild 20: Grundmaße für Verkehrsräume und lichte Räume des Fußgängerverkehrs

Foto links: Riemannstraße, bisher Gehwegparken explizit erlaubt; Foto Mitte: Dürrstraße, bisher Gehwegparken nicht explizit erlaubt; Abbildung rechts: Abbildung aus RAST= Erläuterung der Grundmaße und Abstände im Verkehrsraum.

Auswertung
In Göttingen wird in allen Stadtquartieren auf Gehwegen geparkt. In vielen Fällen sind derart zugeparkte Gehwege für Bürger*innen mit Kinderwagen, Rollstühlen oder Rollatoren nur eingeschränkt nutzbar, in einigen Fällen ist eine Nutzung kaum oder gar nicht möglich. Zudem sind viele Wege in den Quartieren Schulwege, die aufgrund des Gehwegparkens eine sichere Querung der Straßen für Kinder erschwert. Auch die Aufenthaltsqualität wird durch die Vielzahl an ruhendem Kfz-Verkehr im Straßenraum und eine Kfz-dominierte Aufteilung der bestehenden Flächen negativ beeinflusst. In einem Modellquartier „Untere Südstadt“ wurde die Parksituation exemplarisch untersucht. Basis war eine vorangegangene Abfrage beim Göttinger Beirat für Menschen mit Behinderung, welche dieses Quartier als besonders betroffen gezeigt hat- Die Analyse der „Unteren Südstadt“ hat ergeben, dass 12 der 23 untersuchten Straßen keinen Änderungsbedarf aufweisen. In 11 Straßen ergibt sich Änderungsbedarf hinsichtlich einer Parkierung, einer Ausweisung oder einem Stellplatzentfall. Für ausreichend breite Gehwege werden mindestens 100 Kfz-Parkplätze entfallen.
Fazit aus der Auswertung

In dem untersuchten Modellquartier „Untere Südstadt“ wird das Parken, dort wo die Voraussetzungen erfüllt sind, auf Gehwegen explizit erlaubt und entsprechend ausgewiesen. Wo eine solche Markierung auf dem Gehweg aufgebracht ist, darf unter Berücksichtigung der Straßenverkehrsordnung (StVO) auf dem Gehweg geparkt werden. Dasselbe gilt, wo das „Verkehrszeichen 315“ (Gehwegparken erlaubt) steht. Allerdings darf das Parken auf Gehwegen nur zugelassen werden, wenn genügend Platz für den unbehinderten Verkehr von Fußgänger*innen gegebenfalls mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrer*innen auch im Begegnungsverkehr bleibt. Nach der RAST 2006 beträgt der Breitenbedarf für einen Rollstuhl mindestens 1,10 Meter. Wird daneben Gehwegparken legalisiert, sollte zusätzlich mindestens ein Sicherheitsraum von 0,50 Meter gewährleistet sein. Damit ergibt sich im Sinne der Barrierefreiheit für Rollatoren und Rollstühle ein Mindestmaß von 1,60 Meter. In besonders sensiblen Bereichen wie rund um Schulen, Kitas sowie Senioren- und Pflegeheimen wird in einem festgelegten Radius von 50 Metern eine verbleibende Gehwegbreite von 1,80 Meter angesetzt. Beim Parken vor oder hinter Kreuzungen und Einmündungen muss gemäß §12 StVO ein Bereich von mindestens 5 Metern von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten frei bleiben. Für eine Barrierefreiheit sowie Verbesserungen der Sichtbeziehungen und Querungen werden vorgezogene Seitenräume eingerichtet. Wo möglich werden Flächen entsiegelt oder Sitzmöbel aufgestellt, in Einmündungsbereichen auch Pfosten installiert sowie Parkplätze von Kfz- zu Radabstellanlagen umgewidmet.

Die Göttinger Besonderheit, das Parken entgegen der Fahrtrichtung nicht zu ahnden, wird damit aufgegeben. Um eine Reduktion der Anzahl an Kfz in dem Quartier zu erreichen und den Wegfall der 100 Stellplätze zu kompensieren, wird der Ausbau von geteilter Mobilität an kleinen Mobilitätshubs unterstützt.
Es wird empfohlen, zukünftig die Parkraumbewirtschaftung ab der Schillerstraße auf den südlichen Teil des untersuchten Modellquartiers „Untere Südstadt“ auszuweiten. Dies gilt es nach Evaluation des Modellprojekts zu prüfen.
Insgesamt wird das Vorhaben von einer engmaschigen, aufklärenden Öffentlichkeitsarbeit flankiert, um eine hohe Akzeptanz in dem Quartier zu erreichen, um den Anwohnerinnen und Anwohnern die Notwendigkeit der Maßnahmen hinsichtlich Verkehrssicherheit, Aufenthaltsqualität und Klimaschutz nachvollziehbar zu erläutern und sie für das Thema zu sensibilisieren. Es wurde ein [FAQ-Katalog](#) zum Umgang mit dem Gehwegparken gesamtstädtisch entwickelt und um die Neuerungen im Quartier „Untere Südstadt“ erweitert.

Das Parken entgegen der Fahrtrichtung wird seit März 2025 geahndet. Im Februar wurden dazu Hinweiskarten für die Windschutzscheiben verteilt. Ergänzend wurde eine Pressemitteilung veröffentlicht. Es handelt sich dabei um die Umsetzung der HSK-Maßnahme Nr. 32.03.

Durch den Entfall der bewirtschafteten Parkflächen sind Mindereinnahmen anzunehmen. Weitere Kosten entstehen durch Neumarkierungen und zusätzliche Beschilderung sowie die begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Schaffung von konzeptionellen und planerischen Grundlagen für mehr Klimaresilienz	
Ziel	Entwicklung des Stadtwasserhitzeplans (SHP) für Stadtplaner*innen und Entwicklung des integrierten Klimaanpassungskonzepts (KLAK) für die Stadt Göttingen als übergeordnetes Strategiedokument. Das KLAK ergänzt die städtebauliche Perspektive des SHP um soziale und gesundheitliche Maßnahmen sowie Maßnahmen der Katastrophenvorsorge und des -schutzes.
Instrumente und Maßnahmen	- Stadtklima- und Starkregenanalyse sowie entsprechende Planungshinweiskarten als Entscheidungsgrundlage (SHP), - Entwurfsbaukasten als gestalterische Lösung (SHP), - Instrumente-Toolbox zur Verstetigung von Klimaanpassung in Prozessen (SHP), - Modellstandorte als Anwendungsbeispiele (SHP), - Schaffung der Phase 0 in städtebaulichen Planungsprozessen.
Finanzierung (Auszug)	Produkt Nachhaltige Stadtentwicklung: KLAK – Klimaanpassungskonzept Göttingen, Ansatz 2024: 79.000 € ; Ergebnis 2024: 30.600 €
Gremienbeschlüsse	Ref07/0016/24 : Entwicklung KLAK Ref07/0015/24 : SHP Zwischenstandsbericht und Fokusraumkarte Ref07/0014/24 : SHP Auswahl Modellstandorte Ref07/0029/24 : Förderprojekt SHP [Beschluss des SHP als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß §1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB]
Nächste Schritte	Etablierung und Nutzung des SHP und seiner Produkte in den Prozessen der Stadtverwaltung; Fertigstellung des KLAK ist für 2026 vorgesehen

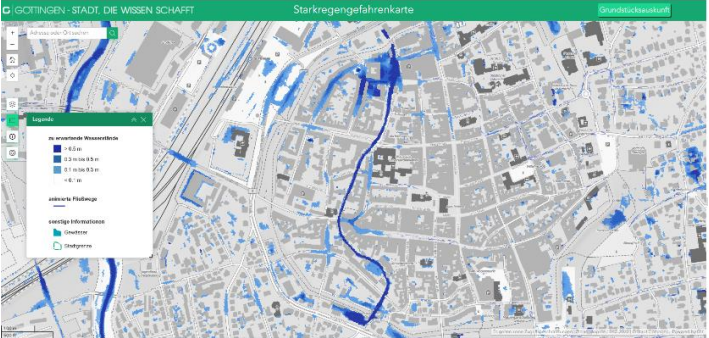
Hitzeresilientes Göttingen: Hitzeaktionsplanung und EU-Projekt Cool Cities	
Ziel	Zentrales Ziel der oben genannten Göttinger Klimaanpassungskonzepts (KLAK) wird es sein, die organisatorischen Grundlagen zu legen, um u.a. die Klimagefahr Hitze im Stadtgebiet abzumindern. Dazu werden Aktivitäten auf unterschiedlichen zeitlichen Ebenen verfolgt. Der Hitzeaktionsplan (HAP) nimmt besonders Personengruppen mit Risikofaktoren in den Blick und soll diese an heißen Tagen und während Hitzeperioden unterstützen. Das EU-Projekt Cool Cities dagegen verfolgt einen städtebaulichen Ansatz und hat zum Ziel, kühle Routen und Orte in den Stadtgebieten der Projektpartner zu identifizieren und zu schaffen und damit den Hitzestress der Bürger*innen zu reduzieren. Außerdem dient das Projekt dem Erfahrungs- und Wissensaustausch der beteiligten Kommunen und Forschungseinrichtungen.
Instrumente und Maßnahmen	- Fertigstellung des Basis-HAP sowie einer Ideensammlung für Maßnahmen durch das Gesundheitsamt (53) sowie Weiterentwicklung und Umsetzung des HAP (07). - EU-Förderprojekt Cool Cities gestartet und Besetzung eines Klimaanpassungsmanagers im Referat für Nachhaltige Stadtentwicklung (07) (100%). - Außerdem Besetzung einer Stelle für die Erstellung eines Entsiegelungskatasters gem. § 19 NKli-maG im Fachdienst Grünflächen (68.1.).
Finanzierung (Auszug)	EU-Fördermittel Interreg North Sea Region
Gremienbeschlüsse	FB67/0477/23 : Mobile Grünanlagen im Stadtgebiet aufstellen FB67/0037/24 : Vorfeld Lokhalle begrünen FB68/0012/24 : Entsiegelung und Begrünung von Schulhöfen
Nächste Schritte	Erstellung des Entsiegelungskatasters für alle öffentlichen Flächen im Stadtgebiet Kontinuierliche Weiterentwicklung und Umsetzung des HAP

Starkregenvorsorge: Naturbasierte Lösungen für klimaresiliente Quartiersentwicklung	
Ziel	Analyse von ausgewählten Quartieren nach Risikobereichen und Entwicklung von naturnahen Maßnahmenkombinationen zur Hitze- und Starkregenvorsorge.
Instrumente und Maßnahmen	- Klimaanpassungsstudie Neue Mitte Ebertal - Ökologische Aufwertung und Umgestaltung des Cheltenhamparks - Angepasste Freiraumplanung bzw. Gestaltung, Konvertierung von Schotterflächen sowie weitere Entsiegelungsmaßnahmen - Baum- und Strauchpflanzungen klimaresilienterer Arten Erhöhung der natürlichen CO₂-Speicherfunktion des Stadtwalds (Reduzierung des Baumeinschlags)
Finanzierung (Auszug)	Produkt Planung und Bau von Grün- und Freiflächen: ökologische Aufwertung Cheltenhampark, Ansatz 2024: 538.000 € (davon Einnahmen 456.000 €); Ergebnis 2024: 896.700 € (inkl. Übertragungen) Produkt Grünpflege, Ansatz 2024: 355.000 €, Ergebnis 2024: 822.000 € Produkt Naturschutz und Landschaftspflege, Ansatz 2024: 21.000 €; Ergebnis 2024: 19.000 € Produkt Bestattungsdienste, Einkauf Bäume, Sträucher, Wildblumensamen; Ansatz 2024: 10.000 €, Ergebnis 2024: 6.900 € Urbane Fortwirtschaft: Pflanzung klimastabile Baumarten, Ansatz 2024: 5.000 €, Erhöhung CO ₂ -Speicher (Reduzierung Baumeinschlag): Mindereinnahmen von -100.000 € in 2024 Hochwasserschutz (Renaturierung und Retention Elliehäuser Bach), Ansatz 2024: 1.250.000 €; Ergebnis 2024: 141.100 €
Gremienbeschlüsse	Ref07/0013/24 : Klimaanpassungsstudie Neue Mitte Ebertal - Bericht

Instrumente im Fokus: Beratungsangebote zur Starkregenvorsorge - Klimaresilienz und Schutz für Gebäude	
Ausgangslage	
Um das Schadenspotential aus Starkregenereignissen an Gebäuden und für die Stadtgesellschaft zu reduzieren, hat die Stadt Göttingen in Zusammenarbeit mit den Göttinger Entsorgungsbetrieben (GEB) im Jahr 2021 ein umfangreiches kostenloses Angebot mit den Bausteinen „Informieren“, „beraten“ und „fördern“ zur Starkregenvorsorge erarbeitet. Einen ersten Überblick können sich Göttinger*innen über die webbasierte Starkregengefahrenkarte (Baustein „informieren“) schaffen. Mit der frei zugänglichen interaktiven Starkregengefahrenkarte soll das Überflutungsrisiko im Göttinger Stadtgebiet visualisiert und Bürger*innen für das Thema Starkregen sensibilisiert werden. Göttinger*innen können über eine Suchfunktion die Gefährdung einzelner Straßen und Gebäude bei Starkregenereignissen einsehen. Die dargestellten Wasserstände und Fließwege wurden mit einem Computermodell statistisch berechnet. Wichtige Ausgangspunkte der Berechnung sind der Niederschlag, die Topographie und die versiegelte Fläche vor Ort. Anschließend können Eigentümer*innen über die kostenlose Grundstücksauskunft Details zu ihrem Gebäude sowie eine Informationsbro-schüre für mögliche Gefahren- und Schutzmaßnahmen anfordern. Sollte der*die Eigentümer*in über die Auskunft eine potentielle Gefährdung seines Grundstückes feststellen oder sich generell zum Thema Starkregenvorsorge tiefergehend informieren wollen, so kann er*sie eine kos-tenlose Vor-Ort-Beratung der GEB (Baustein „beraten“) in Anspruch nehmen. Hierbei ermitteln Mitarbeiter*innen mögliche Schwachstellen am Haus, über die Wasser bei Starkregen eindringen kann, sowie Lösungsansätze und Vorsorgemaßnahmen, um potentielle Schäden zu mini-mieren. Darüber hinaus informieren sie rund um die Themen Starkregen und nachhaltige Regenwassernutzung, baulicher Rückstau- und Ob-jektschutz sowie klimaangepasste Grundstücksgestaltung. Bei der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen unterstützt die Stadt Göttingen die Bürger*innen dann auch finanziell (Baustein „fördern“). Über das Fördermodul „Wasser & Begrünung“ (Stand 2025: Fördermodul „Stark-regenvorsorge“ und „Hitzevorsorge und Begrünung“) des aus Haushaltsmitteln finanzierten KlimaFonds Göttingen können Göttinger*innen sich neben Entsieglungs- und Begrünungsmaßnahmen auch Aufkantungen, Bodenschwellen, druckdichte Türen, Zisternen und andere Maßnahmen zum Objektschutz mit 60% der förderfähigen Kosten fördern lassen.	
Ergebnisse	

Das Projekt wurde 2021-2023 in einer Projektgruppe aus Stadt und GEB geplant, 03/2023 wurde die Starkregengefahrenkarte sowie das Bera-tungsangebot veröffentlicht und 01/2024 wurde das Fördermodul „Wasser & Begrünung“ mit einem Fördertopf von 80.000 € gestartet. Das ge-samte Angebot wurde vom Rat der Stadt Göttingen beschlossen. Das Projekt wurde mittlerweile verstetigt und wird mit einem Personaleinsatz von 1 neuen Stelle bei den GEB und 0,1 Stellen bei der Stadt Göttingen betreut.

Die Starkregengefahrenkarte wurde bis zum 19.03.2024 10.598 Mal aufgerufen. Das Angebot zur Grundstücksauskunft wurde bisher von 645 und die Beratung von 165 Eigentümer*innen in Anspruch genommen (Stand 9. Dezember 2024). Zusätzlich gab es in den Ortsteilen Herberhau-sen (in 2023), Geismar und Nikolausberg (in 2024) Infoveranstaltungen für Bürger*innen, durch die teilweise bis zu 80 Personen erreicht werden konnten. Die Qualität des Informations- und Beratungsangebotes wurde in der Masterarbeit einer Mitarbeiterin evaluiert. Dabei sagen 78 % der Befragten, dass sich ihr Risiko- und Vorsorgewissen durch das Beratungsgespräch stark erhöht hat. 73% geben zudem an, dass sich ihre Moti-vation Maßnahmen zur Starkregenvorsorge umzusetzen stark erhöht hat. 98 % der Befragten würden das Beratungs-angebot weiterempfehlen.



Ausschnitt der [Starkregengefahrenkarte](#) der Stadt Göttingen und der Bewerbung des Beratungsangebots.



Auszeichnungen	
Das Projekt erhielt als vorbildliches Modellprojekt in 2024 gleich drei Auszeichnungen: - Bund (BMUKN): Blauer Kompass 2024 (bundesweit) als höchste staatliche Auszeichnung der BRD für Klimaanpassungsprojekte - Land Niedersachsen (MU): Klima kommunal 2024 (landesweit) - Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA): Klimapreis (bundesweit) - Institut für Unterirdische Infrastruktur (IKT): Goldener Kanaldeckel (bundesweit) -	
Nächste Schritte	
Durch eine kontinuierliche Bewerbung und eine gute Öffentlichkeitsarbeit soll das Projekt weiter beworben und publik gemacht werden. Um besonders gefährdete Stadtteile zu erreichen, sind weitere Infoveranstaltungen für Bürger*innen vor Ort geplant, bei denen auch die Starkregenerfahrungen aufgenommen und die Bürger*innen so partizipativ eingebunden werden. Zusätzliche Multiplikatoren wie z.B. große Wohnungsbaugesellschaften und Hausverwaltungen (wie Haus + Grund) werden direkt angesprochen und sensibilisiert. Mithilfe des Katastro-phenschutzes werden zudem die Vertreter der Kritischen Infrastruktur (KRITIS) eingebunden.	

Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft

Ernährung lokal, klimafreundlich und sicher gestalten	
Ziel	Gemeinsam mit der Hochschule Osnabrück, der DGE Niedersachsen und den Göttinger Küchenbetrieben entwickelt die Stadtverwaltung eine Strategie für eine zukunftsgerichtete lokale Nahrungsmittelversorgung. Das Projekt fokussiert die modellhafte Nachhaltigkeitstransformation der Außer-Haus-Verpflegung (AHV) in der Stadt Göttingen unter der Berücksichtigung kooperativer und regionaler Partnerschaften mit dem Umland. Die Stadt hat in der Schul- und Kitaverpflegung bereits eine solide Grundstruktur für eine klimagesunde Verpflegung geschaffen, die es auszuweiten gilt. So sollen große Potenziale erschlossen werden, um weiteren Verpflegungseinrichtungen den Einstieg bzw. Ausbau zu ermöglichen.
Instrumente und Maßnahmen	- Förderprojekt „Göttingens Ernährung im Wandel (GiW) – Verpflegungssysteme klimagesund gestalten“ - Nachhaltige Küchenbetriebe - Zusammenarbeit mit Ernährungsrat Göttingen & Südniedersachsen e.V. - Fair Trade Region Göttingen, Betreuung der Steuerungsgruppe und der Fairen Woche - Kooperation mit der Öko-Modellregion Landkreis Göttingen, dem Ernährungsrat Göttingen & Südniedersachsen e.V., Kostbares Südniedersachsen
Finanzierung (Auszug)	Die Förderquote des Projekts GiW beträgt 100 % Plattform nachhaltiger Konsum; Ansatz 2024: 15.000 € übertragen aus 2023; Ergebnis 2024: 6.700 €
Gremienbeschlüsse	Ref07/0012/24 Göttingens Ernährung im Wandel – Verpflegungssysteme klimagesund gestalten
Nächste Schritte	Durchführung des Förderprojekts GiW

Klimaschutz, -resilienz und Nachhaltigkeit in Gewerbe und Wirtschaft verankern	
Ziel	Nachhaltig zu leben und zu wirtschaften erfordert einen grundlegenden Transformationsprozess. Unternehmen nehmen eine wichtige Rolle bei der Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft ein. Die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung Göttingen (GWG) unterstützt Unternehmen in Göttingen gemeinsam mit anderen Akteur*innen bei der erfolgreichen Gestaltung der nachhaltigen Transformation.
Instrumente und Maßnahmen	- Projekt „Liga nachhaltige Betriebe“ (GWG): Unterstützungsangebot für KMU in Südniedersachsen bei Nachhaltigkeitstransformation durch Fachveranstaltungen und Unternehmensnetzwerk - Meet & Speak im Gewerbegebiet Grone (GWG): Vernetzungs- und Austauschformat für ansässige Unternehmen mit Fokus auf Nachhaltigkeit - Fördermittelberatung mit Fokus auf Nachhaltigkeit für Göttinger Unternehmen (GWG) - Unterstützung bei Erfüllung der Berichtspflichten und des Reportings - Fachkräfteinitiative für Klimaberufe in Südniedersachsen (Südniedersachsenstiftung)
Finanzierung (Auszug)	Zuschüsse Fachkräfteinitiative für Klimaberufe, Ansatz 2024: 20.000 €; Ergebnis 2024: 21.500 €, Förderung über Zukunftsregion Südniedersachsen (40% Zuschuss durch Land aus EU-Mitteln)
Nächste Schritte	Durchführung des Projekts „Liga nachhaltige Betriebe“ im Zeitraum 11/24 – 10/27; Ausweitung der Serviceangebote der GWG im Bereich Nachhaltigkeit

Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen für klimarelevantes Handeln	
Ziel	Die Klimakrise ist in nahezu allen Medien in unterschiedlicher Form und Ausprägung präsent. Informationen mit lokalem Bezug zeigen im Gegensatz zu abstrakten Krisenmeldungen örtliche Risiken und Betroffenheiten auf und bieten konkrete Handlungsmöglichkeiten. Mit kontinuierlicher Öffentlichkeitsarbeit werden Aktivitäten sichtbar gemacht und Informationen zielgruppenspezifisch aufbereitet. Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Stadtgesellschaft werden ebenso gebündelt wie aktuelle Veranstaltungen mit Klimabezug, um Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung zu fördern. Auch Wettbewerbe und Auszeichnungen für Klimahandeln zeigen gute Beispiele und würdigen Engagement.
Instrumente und Maßnahmen (Auswahl)	- Nachhaltigkeitsportal der Stadt Göttingen: ca. 450.000 Seiten seit Launch Mitte 2022 aufgerufen. - Es wird regelmäßig ein Newsletter mit Informationen aus der Verwaltung und Stadtgesellschaft erstellt und versendet. In 2024 erfolgte der Versand von fünf Newslettern mit rund 770 Abonnent*innen. Damit konnte die Zahl der Abonnent*innen kontinuierlich gesteigert werden (2022: rund 730 Abonnent*innen) - Verleihung der Grünen Hausnummer: 55 Gebäude wurden bis Ende 2024 ausgezeichnet - Durchführung Stadtradeln: 2024 radelten 1.692 Teilnehmer*innen 296.206 km - Organisation und Koordination der Fairen Woche mit dem Landkreis Göttingen - Aufbau einer "Plattform Nachhaltiger Konsum": Insgesamt 89 Läden/Initiativen, die Nachhaltigkeitskriterien entsprechen, sind auf der Plattform zu finden, rund 4.000 Aufrufe der Plattform bis Ende 2024 - Darstellung von Nachhaltigkeitsthemen auf dem städtischen Instagram-Account - Teilnahme an bundes- und landesweiten Wettbewerben - Beiräte und Steuerungsgruppen (u.a. Klima-Beirat, Fahrgastbeirat, Resiliente Innenstadt, Fairtrade-Steuerungsgruppe) sowie Verwaltungsinterne AGs wie AG Gleichberechtigte Teilhabe, AG Quartiere - BNE-Angebote: 10 Grundschulen beteiligen sich an dem Projekt Klima-Grundschule, 17 Schulen nahmen an insgesamt vier Netzwerktreffen teil, 4 Schulen wurden bei Projekttagen unterstützt. - Im Jugendparlament durchgeführt Veranstaltungen mit Klimaschutzrelevanz - Konzeption zur Einrichtung eines Forst- und Umweltbildungszentrums am Kehr
Finanzierung (Auszug)	Produkt Klimaschutz: Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnen, Veranstaltungsreihen, Ansatz 2024: 35.000 €; Ergebnis 2024: 2.250 € Produkt Klimaanpassung: Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung, Ansatz 15.000 €, Einnahmen 40.000 € (Preisgelder für Auszeichnungen des Beratungskonzepts Starkregenvorsorge) Produkt Jugendarbeit: Projekte mit Klimaschutzrelevanz, Ansatz 2024: 4.000 €; Ergebnis 2024: 600 €

Anhang

Gremienbeschlüsse, Strategien und Instrumente aus 2024

Welche Gremienbeschlüsse mit dem Schwerpunkt auf Klimaschutz und Klimaanpassung wurden in 2024 beschlossen? Gibt es Strategien oder Konzepte, die die Grundlagen für Klimaschutz- und -Anpassungsmaßnahmen liefern? Welche Instrumente werden angewendet?

Die Übersicht auf dieser Seite gibt Antworten auf diese Fragen. Details und weiterführende Links sind auf den folgenden Seiten zu finden.

Gremienbeschlüsse	
Grundsatzbeschlüsse	- Grundsatzbeschluss Wärmenetze- sowie Stellungnahme zum überwiesenen Antrag aus der Ratssitzung v. 10.05.2023 "Wärmewende in Göttingen mit städtischer Fernwärme vorantreiben" - Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“: Aufstellungsbeschluss sowie Grundsatzbeschluss zur Festlegung der Abstände zu Wohnbebauungen - Satzung über die Durchführung von Bürger*innenräten als „Zukunftsforen Göttingen“ in der Stadt Göttingen - Haushalt der Stadt Göttingen und Haushaltssicherungskonzept
Instrumente	- Klimaneutrale Verwaltung: Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes nach § 18 Niedersächsisches Klimagesetz (NKlimaG) - Durchführung der kommunalen Wärmeplanung - Energetische Quartiere: Mündliche Berichte zu den Quartieren "Mittelberg" und "Holtenser Berg" - Gründung einer Energieregion Göttingen GmbH - Weiterentwicklung des KlimaFonds Göttingen 2025 - Änderung der Parkgebührenordnung; Neufestsetzung der Gebührenhöhe für die Bewohnerparkausweise - Satzung zur Durchführung des Bürgerentscheids "Radentscheid I Allgemeine Strategien" am 09.06.2024 in der Stadt Göttingen - Satzung zur Durchführung des Bürgerentscheids "Radentscheid II Radverkehrsanlagen in der Kernstadt" am 09.06.2024 in der Stadt Göttingen - Rezertifizierung als „Fahrradfreundliche Kommune Niedersachsen“ - Untersuchung Taktverdichtung/Angebotsverbesserungen - Freigabe der Fußgängerzone I für Fahrräder - Entwicklung des ersten Klimafolgenanpassungskonzepts (KLAK) für Göttingen - Klimaanpassungsstudie Grüne Mitte Ebertal - Mobile Grünanlagen im Stadtgebiet aufstellen - Zwischenstandsbericht Förderprojekt Stadtwasserhitzeplan: Fokusraumkarte Klimafolgenanpassung - SHP: Auswahl Modellstandorte - Vorfeld Lokhalle begrünen - Entsiegelung und Begrünung von Schulhöfen - Förderantrag: Göttingens Ernährung im Wandel – Verpflegungssysteme klimagesund gestalten - Forst- und Umweltbildungszentrum am Kehr

Es handelt sich hierbei lediglich um eine Auswahl der Gremienbeschlüsse, Konzepte bzw. Strategien und Instrumente, die unmittelbar zur Erreichung der Klimaschutzziele und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels beitragen oder in unmittelbarem Zusammenhang mit diesem stehen und die **im Jahr 2024** beschlossen oder im Wesentlichen bearbeitet wurden. Aktivitäten aus den vorangegangenen Jahren sind dem [Klimabericht 2023](#) der Stadt Göttingen zu entnehmen.

Weitere Aktivitäten und Projekte der Stadt zeigt das städtische Nachhaltigkeitsportal [nachhaltigkeit.goettingen.de](#).

Konzepte und Strategien	
Energiewende	- Konzept für die kommunale Wärmeplanung - Klimaplan „Erneuerbare Energien im Außenbereich“ - Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“
Bauen und Sanieren	- Entwicklung von zwei Quartierskonzepten als Grundlage für die Energetische Quartierssanierung
Mobilitätswende	- Fortschreibung des Klimaplan Verkehrsentwicklung als Masterplan Mobilität als SUMP (Sustainable Urban Mobility Plan) - Aufstellung des Nahverkehrsplans
Klimaanpassung und -resilienz	- Entwicklung eines ersten Klimafolgenanpassungskonzepts (KLAK) für Göttingen - Stadtwasserhitzeplan (SHP)
Transformation der Verwaltung und Gesellschaft	- Konzept für eine klimaneutrale Verwaltung - Prioritätenlisten des Fachbereichs 65 für die Fachdienste Hochbauplanung und Bauunterhaltung - Konzept zum Urban Mining - Aufstellung von Leitlinien für nachhaltige Gewerbegebiete - Aufstellung von Leitlinien für die Nachhaltige Flächenvergabe - Klimaschonendes Arbeiten und Wirtschaften in der Universität Göttingen

Instrumente, deren Umsetzungsschwerpunkt	
Finanzieren	- Hausbäume für Göttingen - Schaffung eines Anreizsystems für klimafreundliches Handeln: KlimaFonds Göttingen
Beraten und Informieren	- Sensibilisierung und Schulung für Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudebereich - Energetische Quartierssanierung - Beratungs- und Informationskonzept zur Starkregenvorsorge - Bildung für Nachhaltige Entwicklung - Wohnraumagentur der Stadt Göttingen - Schaffung einer zentralen Anlaufstelle bei der Energieagentur Region Göttingen e.V. - Weiterentwicklung des Solardachkatasters - Erstellung eines kommunalen Wärmeleitplans - Erstellung eines Abwärmekatasters
Vernetzen	- Unternehmensnetzwerke Klimaschutz und Nachhaltigkeit - EU Cool Cities Network - Förderung Energiegemeinschaften, Mieterstrommodelle und Energy Sharing - Förderprojekt „Göttingens Ernährung im Wandel (GiW) – Verpflegungssysteme klimagesund gestalten“ - Fairtrade-Steuerungsgruppe
Innovieren	- Förderung Life Science - Fachkräfteinitiative für Klimaberufe in Südniedersachsen (FIFKISS) - Einrichtung eines Bürger*innenrats: 1. Zukunftsforum zur Umgestaltung einer Hauptverkehrsstraße - Sektorenkopplung - Liga nachhaltige Betriebe: Aufbau eines regionalen Transformationsnetzwerks für nachhaltiges Wirtschaften in KMU
Controllen	- Klima-Controlling - Klima-Check für Anträge und Beschlüsse - Checkliste Klimaschutz- und Klimaanpassung in der Bauleitplanung - Checklisten und Leitfäden „Nachhaltige Veranstaltungen in Göttingen“
Investieren	- Energetische Sanierungen kommunaler Liegenschaften gem. Hochbaustandard Göttingen 2023 - Gründung der EnergieRegion Göttingen GmbH - Ahndung Gehwegparken - Verbesserung des lokalen Mikroklimas: Fassadenbegrünung - Wassersensible und klimagerechte Aufwertung des Verkehrsraums - Umsetzung Radentscheid I

Für Klimaschutz und Klimaanpassung relevante Gremienbeschlüsse des Jahres 2024

30

Grundsatzbeschluss Wärmenetze- sowie Stellungnahme zum überwiesenen Antrag aus der Ratssitzung v. 10.05.2023 "Wärmewende in Göttingen mit städtischer Fernwärme vorantreiben"

Ziel	Wärmeversorgung dekarbonisieren: Zur Wärmeversorgung von Hochbauten ist eine zeitgemäße, möglichst umweltschonende Technik ohne Nutzung fossiler Energieträger einzusetzen, die den vorbenannten kommunalen Klimaschutzzielen entsprechend Rechnung trägt.
Beschreibung	Künftige Neubaugebiete und Gebiete künftiger baulicher (Nach-)Verdichtung sollen regelmäßig an Fernwärmenetze oder Nahwärmenetze angeschlossen werden. Hierzu wird jeweils im Wege einer Satzung ein grundsätzlicher Anschluss- und Benutzungszwang normiert. Für bereits bebaute Gebiete gilt dies in Bereichen, die die Wärmeleitplanung noch genauer benennt.
Status	Vorlage Ref07/0020/24 am 20.06.2024 zur Kenntnis genommen

Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“: Aufstellungsbeschluss sowie Grundsatzbeschluss zur Festlegung der Abstände zu Wohnbebauungen

Ziel	Festlegung von Flächen für die vertragliche Nutzung von Windkraftanlagen.
Beschreibung	Für das Stadtgebiet Göttingen wird ein sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ gemäß § 5 Abs. 2b BauGB aufgestellt. Die Abstände zu Wohnsiedlungen werden gem. Grundsatzbeschluss wie folgt festgelegt: zu Wohnsiedlungen im Innenbereich (nach § 30 bzw. 34 BauGB) wird ein Abstand von 800 m und zu Wohnsiedlungen im Außenbereich (nach § 35 BauGB) ein Abstand von 522 m angesetzt.
Status	Vorlage FB61/0140/24 am 23.01.2025 geändert beschlossen

Satzung über die Durchführung von Bürger*innenräten als „Zukunftsforen Göttingen“ in der Stadt Göttingen

Ziel	Beteiligung von Bürger*innen ermöglichen.
Beschreibung	Im Zukunftsforum Göttingen wird eine Gruppe Göttinger*innen eingeladen, mit Vertreter*innen der Stadtverwaltung und externen Expert*innen eine Frage von Relevanz für die ganze Stadtgesellschaft zu diskutieren und gemeinsam Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Ihre Empfehlungen werden den stadtpolitischen Gremien und der Stadtverwaltung in Form eines Bürger*innengutachtens vorgelegt, welches bei Entscheidungen berücksichtigt wird. Nach ersten positiven Erfahrungen soll das Beteiligungsformat zukünftig fortgeführt werden.
Status	Vorlage 01.3/0002/24 am 12.04.2024 beschlossen

Haushalt der Stadt Göttingen und Haushaltssicherungskonzept

Ziel	Haushaltsplanung, im Haushaltssicherungskonzept (HSK) Verringerung der im Haushalt dargestellten Defizite.
Beschreibung	Mit dem Doppelhaushalt 2025/2026 beschließt der Rat einen Haushalt, der in allen Jahren der Finanzplanung noch nie dagewesene Haushaltsdefizite ausweist. Aufgrund der dramatischen Haushaltssituation wird mit Blick auf die sich

	daraus ergebenden künftigen Belastungen und Beschränkungen ein Haushaltssicherungskonzept vorgeschlagen. Die in Teilen extreme Entwicklung der Aufwendungen und die sich auf absehbare Zeit nicht deckungsgleich entwickelnden Erträge machen eine Konsolidierung des Haushaltes unumgänglich. Der Haushalt würde in den kommenden Jahren ansonsten massiv mit einem immensen Schuldendienst belastet, der die Investitionsfähigkeit auf viele Jahre hinaus beschränken würde.
Status	Vorlage FB20/0158/24 am 13.12.2024 beschlossen

Klimaneutrale Verwaltung: Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes nach § 18 Niedersächsisches Klimagesetz (NKlimaG)	
Ziel	Die Verwaltung erstellt ein Klimaschutzkonzept für die Zukunftssicherung der eigenen Liegenschaften
Beschreibung	Laut § 18 des Klimaschutzgesetzes des Landes Niedersachsen (NKlimaG) haben Kommunen die Pflicht ein Klimaschutzkonzept für die Verwaltung zu erstellen. Dieses muss auf Grundlage einer Ausgangsbilanz der jährlichen Treibhausgasemissionen der Verwaltung konkrete Ziele für eine Treibhausgasneutralität bis 2040 beinhalten. Zudem müssen Zwischenziele, konkrete Maßnahmen und ein Überprüfungsverfahren erarbeitet werden. Ziel ist die zukunftsfähige und nachhaltige Umgestaltung der Infrastruktur und der Prozesse der Verwaltung.
Status	Vorlage Ref07/0020/24 am 20.06.2024 zur Kenntnis genommen

Durchführung der kommunalen Wärmeplanung	
Ziel	Die Verwaltung wird beauftragt eine kommunale Wärmeplanung mit dem Zieljahr 2040 auf Grundlage der Vorgaben des niedersächsischen Klimaschutzgesetzes (NKlimaG) und des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) des Bundes durchzuführen und bis spätestens zum 30.06.2026 dem Rat der Stadt Göttingen zum Beschluss vorzulegen.
Beschreibung	Der Anteil von Wärmeenergie an der gesamten Endenergie beträgt in der Stadt Göttingen über 50 %. Die Umstellung auf erneuerbare Energien und unvermeidbare Abwärme stellt folglich einen zentralen Handlungsschwerpunkt dar, welchem die kommunale Wärmeplanung als strategische Grundlage zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung zu Grunde liegt. Wichtiger Bestandteil ist hierbei, im Spannungsfeld begrenzter finanzieller Ressourcen den vor Ort besten Weg zu einer klimafreundlichen und fortschrittlichen Wärmeversorgung zu ermitteln und fortzuschreiben.
Status	Vorlage Ref07/0011/23 am 16.02.2024 unverändert beschlossen

Energetische Quartiere: Mündliche Berichte zu den Quartieren "Mittelberg" und "Holtenser Berg"	
Ziel	Zwischenstand zu den energetischen Quartierskonzepten darstellen.
Beschreibung	Im Ausschuss für Bauen, Planung und Grundstücke am 24.10.2024 sowie im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität am 29.10.2024 wurden die ersten Zwischenergebnisse der energetischen Quartierskonzepte vorgestellt sowie die nächsten Schritte im Verfahrensablauf dargelegt.
Status	Vorstellung eines Zwischenberichts zur energetischen Quartierssanierung im Oktober 2024

Gründung einer Energieregion Göttingen GmbH	
Ziel	Die Stadt Göttingen gründet gemeinsam mit dem Landkreis Göttingen, der Stadtwerke Göttingen AG und der EAM Natur Energie GmbH die Energieregion Göttingen GmbH für die Umsetzung der lokalen Energiewende.
Beschreibung	Zum Ausbau der Erneuerbaren Energien in der Region soll durch kommunale und strategische Partner eine Gesellschaft unter der Firmierung „Energieregion Göttingen GmbH“ gegründet werden. Durch diese Gesellschaft sollen die

	kommunalen Partner maßgeblich Einfluss nehmen können auf die zukünftige regionale Energieversorgung, insbesondere die Entwicklung von Erneuerbaren Energien Projekten in der Stadt Göttingen und dem Landkreis Göttingen. Die Planung, d.h. Initiierung und Koordination größerer Photovoltaik-Anlagen sowie Windparks sollen gemeinsam durch diese Gesellschaft erfolgen. Die Projektierung derartiger Projekte soll durch die strategischen Partner erfolgen, die auch an der Gesellschaft beteiligt sind.
Status	Vorlage FB20/0081/24 am 12.04.24 beschlossen, finale Gründung ist erfolgt

Weiterentwicklung des KlimaFonds Göttingen 2025	
Ziel	Anpassung der Förderrichtlinie des KlimaFonds
Beschreibung	Der KlimaFonds wird strategisch neu ausgerichtet und an aktuelle Rahmenbedingungen angepasst. Dabei soll die Anreizwirkung verbessert werden.
Status	Vorlage Ref07/0030/24 am 13.12.2024 beschlossen

Änderung der Parkgebührenordnung; Neufestsetzung der Gebührenhöhe für die Bewohnerparkausweise	
Ziel	Änderung der Parkgebührenordnung zur Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung in der Oststadt
Beschreibung	Die Gebührenerhöhung für das Bewohnerparken ist ein wirkungsvolles verkehrsplanerisches Instrument im Bereich des Parkraummanagements. Die Erhöhung der Gebühren könnte sich künftig auf die Verkehrsmittelwahl im Hinblick auf den zunehmenden Parkraumangel auswirken und Anreize schaffen, den Privat-Pkw abzuschaffen und auf Car-Sharing umzusteigen. Damit trägt sie wesentlich zur Verkehrswende bei.
Status	Vorlage FB32/0007/23 am 14.06.24 beschlossen

Satzung zur Durchführung des Bürgerentscheids "Radentscheid I Allgemeine Strategien" am 09.06.2024 in der Stadt Göttingen	
Ziel	Durchführung des Radentscheids I.
Beschreibung	Sofern Bürgerbegehren im Sinne des § 32 NKomVG für zulässig erklärt werden und die erforderliche Anzahl gültiger Unterschriften erlangen, sind Bürgerentscheide gem. § 33 NKomVG durchzuführen. Aufgrund der aktuellen und zulässigen Bürgerbegehren „Radentscheid I und II“ sollten die für die kurzfristig notwendigen Bürgerentscheide am 09.06.2024 (Europawahl) notwendigen Regelungen in individuellen Einzelsatzungen aufgenommen werden.
Status	Vorlage 01.6/0070/24 am 12.04.24 beschlossen

Satzung zur Durchführung des Bürgerentscheids "Radentscheid II Radverkehrsanlagen in der Kernstadt" am 09.06.2024 in der Stadt Göttingen	
Ziel	Durchführung des Radentscheids II.
Beschreibung	Sofern Bürgerbegehren im Sinne des § 32 NKomVG für zulässig erklärt werden und die erforderliche Anzahl gültiger Unterschriften erlangen, sind Bürgerentscheide gem. § 33 NKomVG durchzuführen. Aufgrund der aktuellen und zulässigen Bürgerbegehren „Radentscheid I und II“ sollten die für die kurzfristig notwendigen Bürgerentscheide am 09.06.2024 (Europawahl) notwendigen Regelungen in individuellen Einzelsatzungen aufgenommen werden.
Status	Vorlage 01.6/0075/24 am 12.04.24 beschlossen

Rezertifizierung als "Fahrradfreundliche Kommune Niedersachsen"	
Ziel	Rezertifizierung als „Fahrradfreundliche Kommune Niedersachsen“ anstreben.
Beschreibung	Die Stadt Göttingen wurde im Jahr 2020 für fünf Jahre als „Fahrradfreundliche Kommune Nieder-sachsen“ zertifiziert. Das Zertifizierungsverfahren beinhaltete eine Betrachtung verschiedener Aspekte des Radverkehrs in Göttingen. Dazu zählen in unterschiedlicher Gewichtung: Strategische Grundlagen, Fahrradklima, Infrastruktur, Verkehrssicherheitsarbeit, Berufsradverkehr sowie touristische Themen. Um eine lückenlose Anschlusszertifizierung zu erhalten, muss im März 2024 ein Rezertifizierungsantrag gestellt werden.
Status	Vorlage FB61/0043/23 am 23.01.24 beschlossen; Der Antrag wurde in 2024 gestellt, die Rezertifizierung erfolgte in 2025

Untersuchung Taktverdichtung/Angebotsverbesserungen	
Ziel	Angebotsverbesserung und Attraktivitätssteigerung des ÖPNV durch Taktverdichtung prüfen und umsetzen.
Beschreibung	Am 29.03.2022 hat der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität mit der Vorlage FB61/1996/22 vom Grundsatz her einer Angebotsausweitung im Stadtbusverkehr zugestimmt. Auf dieser Grundlage wurde ein Gutachten zur Untersuchung der Taktverdichtung in Auftrag gegeben, welches Angebotsverbesserungen in drei Szenarien beleuchtet. Es wurden Maßnahmen entwickelt und die Umsetzung priorisiert.
Status	Vorlage FB61/0066/24 am 04.04.24 beschlossen

Freigabe der Fußgängerzone I für Fahrräder	
Ziel	Förderung der Radverkehrsfreundlichkeit bei gleichzeitiger Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle.
Beschreibung	Neben der Attraktivitätssteigerung für die Fahrradnutzung gilt es zugleich das Ziel einer Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden zu verfolgen, das als „Vision Zero“ - keine Unfälle mit Todesfolge - Grundlage aller verkehrlichen Maßnahmen gemäß § 1 VwV-StVO ist. Die Freigabe der Fußgängerzone I für den Radverkehr ist vor dem Hintergrund der Verkehrssicherheit für Alle allerdings kritisch einzuordnen. Die Sicherheit der Fußgänger*innen würde für eine unmerkliche Streckenersparnis der Radfahrer*innen geopfert werden. In Nord-Süd-Richtung und umgekehrt sind parallel zur Weender Straße verlaufende Routen für den Radverkehr vorhanden; in Ost-West-Richtung lässt sich mit einem kleinen Umweg die Fußgängerzone II gut nutzen. Mit Blick auf die zulässige Geschwindigkeit in Fußgängerzonen - Schrittgeschwindigkeit - wären darüber hinaus allein durch die Nutzung eines Fahrrades in der Fußgängerzone I grundsätzlich keine Zeitersparnisse gegenüber dem Schieben eines Rades möglich.
Status	Vorlage FB32/0009/24 am 17.06.24 zur Kenntnis genommen

Klimaanpassungsstudie Grüne Mitte Ebertal	
Ziel	Umsetzung von Maßnahmen im direkten Einflussbereich der Stadt hinsichtlich Hitze- und Starkregenvorsorge.
Beschreibung	Die durchgeführte Klimaanpassungsstudie erfolgte auf der Grundlage des städtebaulichen Rahmenplans sowie des integrierten Handlungskonzepts (IHK) des Städtebauförderungsgebiets „Grüne Mitte Ebertal“. Als Ergebnis der Studie wurden konkrete Freiflächen identifiziert, die bezüglich bereits bestehender und zukünftig zu erwartender Klimawandelfolgen ein hohes Potential für hitze- und wassersensible Maßnahmen aufweisen. Dabei stand der naturbasierte Ansatz im Fokus, d.h. die Entwicklung von Lösungsansätzen, welche die im Quartier essentiellen Ökosystemdienstleistungen stärken. Hierdurch sollen Klimaauswirkungen, welche sich in heftigeren Regenfällen, häufigeren Überflutungen, aber auch anhaltenden Hitzewellen oder Dürreperioden äußern, bei der Maßnahmenentwicklung integriert betrachtet werden.
Status	Vorlage Ref07/0013/24 am 23.01.24 zur Kenntnis genommen

Mobile Grünanlagen im Stadtgebiet aufstellen	
Ziel	Die Folgen des Klimawandels durch Hitze insbesondere an besonders betroffenen Orten mindern.
Beschreibung	Aufgrund des Klimawandels ist und bleibt die nachhaltige und klimaresiliente Entwicklung unserer Städte und Räume eines der drängendsten Themen. Deshalb sollte die weitere Entsiegelung von Flächen mit der Etablierung von Grün eine hohe Priorität haben. Gleichwohl können mobile Lösungen mit Grün sinnvoll sein, um sie beispielsweise als Vorböten oder als Test für eine zukünftige dauerhafte Begrünung zu nutzen. Mobiles Grün kann unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit zur Steigerung des Wohlbefindens, als Schattenspenden dienen und für ein angenehmeres Stadtklima sorgen. Vegetationselemente in Verbindung mit Sitzgelegenheiten können die Gestalt-, Aufenthalts- und Erlebnisqualität steigern, das Stadtklima verbessern und Impulse setzen. Mit einfachen Mitteln können so Plätze und Straßen zu Orten der Begegnung und des Austauschs schnell und flexibel umgestaltet werden.
Status	Vorlage FB67/0477/23 am 20.06.2024 unverändert beschlossen

"Vorfeld Lokhalle begrünen" (Interfraktioneller Antrag der Naturschutzbeauftragten Frau Walbrun, Herr Joger, Bündnis für nachhaltige Stadtentwicklung, Bündnis 90 die Grünen, Göttinger Linke, SPD, CDU, FDP, Die Partei & Volt, Nils König)	
Ziel	Schaffung kühler Orte und Hitzeschutz durch Entsiegelungsmaßnahmen.
Beschreibung	Entsiegelung städtischer Flächen im Bereich des Jochen-Brandi-Platz. Vorgesehen sind fünf zusätzliche Ahornbäume und eine Entsiegelung von bis zu 500m ² Fläche. Die Bepflanzung der entsiegelten Flächen erfolgt mit klimaresilienten und insektenfreundlichen Stauden und Gehölzen analog zur Fläche vor dem Freigeist. In der Mitte der entsiegelten Fläche werden wassergebundene Wege hergestellt. Die als Fahrradständer genutzten Sicherungsbügel an den Laternen entfallen. Vor der Bundesagentur für Arbeit ist in Verlängerung zu den bestehenden Bäumen noch eine weitere Baumpflanzung geplant.
Status	Vorlage FB67/0037/24 am 20.06.2024 unverändert beschlossen

Entwicklung des ersten Klimafolgenanpassungskonzepts (KLAK) für Göttingen	
Ziel	Erstellung eines Klimafolgenanpassungskonzepts zur Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe gem. KAnG.
Beschreibung	Die Verwaltung hat im August 2023 gemeinsam mit den Fachbüros GEONET Umweltconsulting GmbH, MUST Städtebau GmbH und Dr. Pecher AG mit der Entwicklung des KLAK begonnen. Das KLAK basiert dabei auf einer Klimarisikoprüfung nach DIN EN ISO 14091 („Anpassung an den Klimawandel - Vulnerabilität, Auswirkungen und Risikobewertung“) und profitiert von den umfangreichen Analysen aus dem Förderprojekt Stadtwasserhitzeplan (siehe Vorlage Ref07/0015/24). Die Anpassung an die Folgen des Klimawandels ist komplex und ressourcenintensiv. Ziel des KLAK ist es daher, als Leit- und Umsetzungskonzept einen Fahrplan für Klimafolgenanpassung darzustellen. Es soll Maßnahmen auf der Basis von Risikobewertungen entwickeln und priorisieren und darüber hinaus fortlaufend den Fortschritt messen und steuern. Weiterhin bildet die Betrachtung eine gute wirtschaftliche Grundlage, um Folgekosten der Klimakrise abzuschätzen. Die Folgekosten können dann den Kosten des Nicht-Handelns – in Form von mangelndem vorbeugendem Klimaschutz – gegenübergestellt werden. Im Ergebnis ist das KLAK gleichwertig zum Klimaplan Göttingen 2030.
Status	Vorlage Ref07/0016/24 am 12.04.24 zur beschlossen

Zwischenstandsbericht Förderprojekt Stadtwasserhitzeplan: Fokusraumkarte Klimafolgenanpassung

Ziel	Kenntnisnahme der Grundlagen- und Analyseergebnisse des Stadtwasserhitzeplans
Beschreibung	Ende vergangenen Jahres wurde planmäßig die erste Phase des SHP abgeschlossen. Die Ergebnisse der umfangreichen Defizit- und Potentialanalysen zu den zwei Schwerpunktthemen „Hitze“ und „Niederschlagswasser“ liegen als hochauflösende Karten vor und zeigen die räumliche Betroffenheit des Stadtgebiets durch Klimawandelfolgen. Für eine integrierte Betrachtung dieser Analyseergebnisse wurde zusätzlich ein Syntheseprodukt entwickelt: die Fokusraumkarte Klimafolgenanpassung. Syntheseprodukt bedeutet, dass Informationen verdichtet und Schwerpunkte dargestellt worden sind. Die Fokusraumkarte Klimafolgenanpassung stellt nicht alle betroffenen Orte im Stadtgebiet dar, sondern nur die am stärksten betroffenen Orte („Fokusräume“). Die räumliche Struktur des Siedlungsraumes sowie die Struktur der Freiräume finden dabei Berücksichtigung. Übersichtlich vermittelt die Fokusraumkarte Klimafolgenanpassung die Gefährdungsräume im Stadtgebiet und legt überdies räumliche Wechselwirkungen und Kausalbeziehungen dar, z.B. zwischen Hauptfließwegen und Überschwemmungsflächen oder Raumstruktur und Hitzeinseln sowie entsprechenden Handlungsempfehlungen. Auf diese Weise ist nun erstmals eine übergeordnete und integrierte, stadtgebietsweite sowie punktuelle Identifikation – und vor allem Priorisierung – von effektiven Klimaanpassungsmaßnahmen und deren Kombination möglich. In der zweiten Phase des SHP werden gemeinsam mit der Planungsverwaltung notwendige Prozessschritte und Instrumentarien diskutiert und weiterentwickelt und anhand zweier Modell-Standorte exemplarisch für die Weiterentwicklung bis Projektende getestet.
Status	Vorlage Ref07/0015/24 am 27.02.2024 Zur Kenntnis genommen

Förderprojekt Stadtwasserhitzeplan: Auswahl von Modell-Standorten

Ziel	Die Gelegenheitsfenster „Weender Straße Mitte“ und „Am Steinsgraben“ werden für die zweite Phase des Stadtwasserhitzeplans als Modell-Standorte ausgewählt. Die im weiteren SHP-Prozess entstehenden Erkenntnisse und Lösungsvorschläge fließen in anstehende Planungsschritte, insbesondere für die Modell-Standorte, ein und finden Verwendung.
Beschreibung	Um die theoretischen Betrachtungen in der ersten Phase des SHP in der realen Planungspraxis zu testen, werden die Elemente des Werkzeugkastens anhand zweier konkreter Modell-Standorte in Göttingen erprobt – bevor das Instrumentarium dann bis Projektende finalisiert wird. Um Synergieeffekte zwischen anstehenden Vorhaben und dem SHP-Prozess zu erreichen, sollen diejenigen Gelegenheitsfenster als „SHP-Modell-Standorte“ ausgewählt werden, die 1. sich durch eine besondere Betroffenheit auszeichnen, 2. im derzeitigen Planungsstand vom Fachinput der beauftragten Büros profitieren und zum anderen 3. einen wertvollen Beitrag für die Werkzeugkasten-Entwicklung leisten können, 4. in den zeitlichen Rahmen des SHP passen.
Status	Vorlage Ref07/0014/24 am 27.02.2024 beschlossen

Förderprojekt Stadtwasserhitzeplan Göttingen: Beschluss als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß §1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB

Ziel	Schaffung von praxisorientierten Abwägungs- und Handlungshilfen für die Stadtverwaltung
Beschreibung	Der Stadtwasserhitzeplan (SHP) Göttingen soll die Datengrundlage für die funktionale und räumliche Betroffenheit des Stadtgebiets von den Folgen der Klimakrise liefern. Die Analysen des SHP dienen damit als Fundament für das laut Klimaanpassungsgesetz (KAnG) geforderte Klimafolgenanpassungskonzept (KLAK). Ziel des SHP ist es für Planer*innen der Verwaltung eine praxisorientierte Abwägungs- und Handlungshilfe für eine hitze- und wassersensible Stadtentwicklung zu schaffen. Der Fokus des SHP liegt damit auf der städtebaulichen Planung. Seine Zielgruppe ist die Stadtverwaltung. Der SHP hat nicht zum Ziel die Stadt Göttingen ganzheitlich auf die Folgen des Klimawandels vorzubereiten. Dies kann ein einzelnes Konzept vor dem Hintergrund der Immensität und Komplexität der Klimafolgen nicht leisten. Den Grundstein für erste Schritte in Richtung einer Abmilderung der Folgen des Klimawandels zu legen ist Aufgabe des Klimafolgenanpassungskonzeptes (KLAK).
Status	Vorlage Ref07/0029/24 wird in 2025 abgestimmt

Entsiegelung und Begrünung von Schulhöfen (Antrag der CDU-Ratsfraktion zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität vom 20.06.2024)

Ziel	Schaffung kühler Orte und Hitzeschutz durch Entsiegelungsmaßnahmen.
Beschreibung	In der Verwaltung werden Entsiegelungs- und Retentionsmaßnahmen grundsätzlich bei der Sanierung von Schulhöfen, KiTa's und Jugendhäusern bzw. bei Gebäudesanierungen, Wettbewerben und ähnlichen Projekten betrachtet. Seit dem 1. August ist die neue Stelle zum Klimaplan 2030 Entsiegelung und Retention im Fachdienst 68.1 besetzt. Die Stelle ist für die Pflichtaufgabe nach Klimaschutzgesetz (§ 19 NKlimaG – Entsiegelungskataster) für die Erstellung eines Entsiegelungskatasters zuständig. Ziel ist es darüber hinaus, die ermittelten Potenzialflächen zu bewerten, indem dessen Mehrwert bei der Entsiegelung dem Aufwand gegenübergestellt wird. Diese Potenzialflächen sollen dann strukturiert und sukzessive umgesetzt werden, um so die grüne Infrastruktur der Stadt zu stärken.
Status	Vorlage FB68/0012/24 am 24.09.2024 zur Kenntnis genommen

Förderantrag: Göttingens Ernährung im Wandel – Verpflegungssysteme klimagesund gestalten

Ziel	Fördermittel für eine modellhafte, nachhaltig gestaltete Außer-Haus-Verpflegung sollen eingeworben werden.
Beschreibung	Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) fördert im Rahmen des Modellregionenwettbewerbs "Ernährungswende in der Region" regionale Projekte für eine gesunde und nachhaltige Ernährung. Die Förderquote beträgt 100%. Unter dem Titel „Göttingens Ernährung im Wandel (GiW) – Verpflegungssysteme klimagesund gestalten“ haben das Referat 07 und die Küchenbetriebe 40.3 in Zusammenarbeit mit der Hochschule Osnabrück und der DGE Niedersachsen einen Förderantrag eingereicht, der erfolgreich beschieden wurde.
Status	Vorlage Ref07/0012/24 am 23.01.2024 beschlossen

Forst- und Umweltbildungszentrum am Kehr (Antrag der CDU- und SPD-Fraktion vom 16.12.2022, zsm. mit ÄA PARTEI/Volt-Ratsgruppe) Schaffung eines Schulbauernhofes / landwirtschaftlichen Bildungszentrums (Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 25.03.2021/Änderungsantrag der SPD-Ratsfraktion vom 15.04.2021)

Ziel	Erarbeitung eines Konzepts für die Einrichtung und den Betrieb eines kombinierten Forst- und Umweltbildungszentrums am Kehr.
-------------	--

Beschreibung	Mit der Errichtung eines Forst- und Umweltbildungszentrums wäre es der Stadt Göttingen möglich, nicht nur bestehende gesetzliche Anforderungen zu erfüllen, sondern ebenso dem Wunsch der Bevölkerung nach vermehrter Umweltbildung zu entsprechen. Mit Unterstützung des Architekturbüros aC.archConcept wurde ein Konzept entwickelt, durch dessen Umsetzung u.a. Schulungsräume für Aktionen mit für Kindergarten- und Schulkindern, die Einrichtung einer Lehrwerkstatt, die Errichtung eines forstlichen Kompetenzzentrums, Einrichtungen zur Lagerung und Vermarktung von Lebensmitteln, die Einrichtung eines Waldgartens, die Anlage eines Klärteichs, die Einrichtung eines Streichelzoos und weitere Dienstgebäude ermöglicht würden.
Status	Vorlage FB69/0001/23 am 23.01.2024 beschlossen

Konzepte und Strategien

Konzept für die kommunale Wärmeplanung	
Ziel	Die Verwaltung erstellt eine kommunale Wärmeplanung mit dem Zieljahr 2040 auf Grundlage der Vorgaben des niedersächsischen Klimaschutzgesetzes (NKlimaG) und des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) des Bundes.
Beschreibung	Der Anteil von Wärmeenergie an der gesamten Endenergie beträgt in der Stadt Göttingen über 50 %. Die Umstellung auf erneuerbare Energien und unvermeidbare Abwärme stellt folglich einen zentralen Handlungsschwerpunkt dar, welchem die kommunale Wärmeplanung als strategische Grundlage zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung zu Grunde liegt. Wichtiger Bestandteil ist hierbei, im Spannungsfeld begrenzter finanzieller Ressourcen den vor Ort besten Weg zu einer klimafreundlichen und fortschrittlichen Wärmeversorgung zu ermitteln und fortzuschreiben.
Status	Konzepterstellung wurde beauftragt Auswertung von Ist-Zustand und Potenzialanalyse abgeschlossen Öffentlichkeitsinformation vorbereitet
Grund für Priorisierung	Gesetzliche Grundlage
Verbundene Maßnahmen	Klimaneutrale Verwaltung Energetische Quartierskonzepte

Klimaplan „Erneuerbare Energien im Außenbereich“	
Ziel	Schaffung von Grundlagen und Vorbereitung des Planungsrechts
Beschreibung	Entwicklung eines Klimaplan Erneuerbare Energien bis Ende 2024, um Planungsgrundlagen für den Ausbau Erneuerbarer Energien im Außenbereich zu schaffen. In diesem wird die strategische Ausrichtung der Stadt Göttingen in Bezug auf alle erneuerbaren Energiequellen und die hierfür zu nutzenden Flächen entwickelt und festgelegt. Die Entwicklung von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen soll so verträglich wie möglich gesteuert und die Belange

	des Klimaschutzes, des Landschaftsschutzes, der Land- und Forstwirtschaft sowie die Sicherung der Energieversorgung miteinander in Einklang gebracht werden.
Status	in Bearbeitung: Start mit Auftragsvergabe im 2. Quartal 2023, Abschluss im 3. Quartal 2024; Plan ist erstellt, Informationsveranstaltungen haben stattgefunden
Grund für Priorisierung	Schaffung von Grundlagen und Vorbereitung des Planungsrechts
Verbundene Maßnahme	Teil-FNP Wind

Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“	
Ziel	Schaffung von Grundlagen und Vorbereitung des Planungsrechts
Beschreibung	Im sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ werden für die Nutzung mit Windkraftanlagen geeignete Flächen festgelegt und planerisch gesichert.
Status	Aufstellungsbeschluss wurde getroffen, Abstände in Vorlage FB61/0140/24 am 23.01.2025 geändert beschlossen
Grund für Priorisierung	Schaffung von Grundlagen und Vorbereitung des Planungsrechts
Verbundene Maßnahme	Klimaplan „Erneuerbare Energien im Außenbereich“

Entwicklung von zwei Quartierskonzepten als Grundlage für die Energetische Quartierssanierung	
Ziel:	Entwicklung von Quartierskonzepten zur energetischen Sanierung bis Frühjahr 2025 sowie die darauffolgende Etablierung eines Sanierungsmanagements in den Quartieren Holtenser Berg und Mittelberg, sofern die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung stehen.
Beschreibung:	Erstellung von energetischen Quartierskonzepten im Rahmen der energetischen Quartierssanierung „Holtenser Berg“ und „Mittelberg“, die übertragbar auf weitere Quartiere sind. Damit sollen gute Rahmenbedingungen für nachhaltige integrierte Quartiersentwicklung geschaffen werden.
Status:	In Bearbeitung (Bewilligungsbescheid für das Quartierskonzept erhalten; Fachbüros wurde beauftragt, Bearbeitung hat in zwei Quartieren begonnen) Auswahl der ersten beiden Quartiere: Vorlage Ref07/0057/23 am 2.06.2023 zur Kenntnis genommen; Projektstart mit Auftragsvergabe im 1. Quartal 2024, Konzepterstellung wurde im 1. Quartal 2025 abgeschlossen
Grund für Priorisierung:	Grundlagenschaffung für Quartierssanierungen mit hohem THG-Einsparpotential
Verbundene Maßnahmen:	Energetisches Quartiersmanagement (sofern die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung stehen) Aufsuchende Sanierungsberatungen im Quartier Stadt Göttingen: „Kommunales Handlungskonzept zur Schaffung und Sicherung von bezahlbarem Wohnraum in Göttingen“ (PDF) Projekte der Wohnraumagentur (Infos) Quartiersanalyse zur Identifizierung von Flächenoptimierungspotenzialen in Göttingen: Bericht im Rahmen des Projektes OptiWohn (PDF)

Fortschreibung des Klimaplan Verkehrsentwicklung

Ziel	Evaluation und Fortschreibung des Klimaplan Verkehrsentwicklung von 2014 als Masterplan Mobilität als SUMP ab 2025: unter anderem Überprüfung und Anpassung der Strategien und Zielsetzungen sowie Definition von Leitlinien.
Status	In Bearbeitung
Grund für Priorisierung	Strategieentwicklung

Entwicklung eines ersten Klimafolgenanpassungskonzepts (KLAK) für Göttingen

Ziel	Ziel des KLAK ist es, als Leit- und Umsetzungskonzept einen Fahrplan für Klimafolgenanpassung darzustellen. Es soll Maßnahmen auf der Basis von Risikobewertungen entwickeln und priorisieren und darüber hinaus fortlaufend den Fortschritt messen und steuern.
Beschreibung	Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts analog zum Klimaplan Göttingen 2030. Unter Klimafolgenanpassung werden Strategien und Maßnahmen verstanden, die die Vulnerabilität von Natur und Gesellschaft gegenüber den tatsächlichen und erwarteten negativen Auswirkungen des Klimawandels verringern. Bei der Entwicklung geeigneter Strategien und Maßnahmen sind deshalb lokale Beobachtungs- und Modelldaten genauso entscheidend wie künftige Tendenzen der globalen Klimaentwicklung. Die Auswirkungen von Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen stellen Chance und Notwendigkeit zugleich dar, künftige Auswirkungen des Klimawandels zu berücksichtigen. Das KLAK Göttingen legt nicht nur die Grundlagen für den Umgang mit den Folgen der Klimakrise, sondern evaluiert in regelmäßigen Abständen anhand eines indikatorenbasierten Controllingsystems sowohl Fortschritt als auch Bedarfe.
Status	In Bearbeitung (Entwicklung des KLAK mit Vorlage Ref07/0016/24 am 12.04.2024 zur Kenntnis genommen, Auftragsvergabe im 2. Quartal 2024 erfolgt, erste Workshops durchgeführt)

Stadtwasser-Hitzeplan (SHP)

Ziel	Gebiete, die heute und zukünftig durch Hitze und Starkregen beeinflusst werden, identifizieren, Maßnahmen ableiten
Beschreibung	Durchführung von Klimaanalysen und Entwicklung baulicher Maßnahmen
Status	Fertigstellung Anfang 2025, mehr Informationen: Stadt Göttingen veröffentlicht Stadtwasserhitzeplan Stadt Göttingen

Konzept für eine klimaneutrale Verwaltung

Ziel	Erfüllung der Pflichtaufgaben gem. §18 NKlimaG: Ziel ist Erstellung eines Handlungskonzeptes für eine klimaneutrale Verwaltung (THG-Neutralität der Verwaltung bis 2040)
Beschreibung	Entwicklung eines Konzeptes für eine klimaneutrale Göttinger Stadtverwaltung bis Ende 2025 (Klimaschutzzielsetzungen mit Bezifferung von Minderungszielen, Strategische Grundlagen, Maßnahmenentwicklung und Umsetzung).
Status	In Bearbeitung: Kenntnisnahme Vorlage Ref07/0020/24 , Beginn mit Grundlagenrecherche in 2023, Start der Konzepterstellung im 2. Quartal 2024, Abschluss zum 4. Quartal 2025 geplant Ein Konzept für eine klimaneutrale Verwaltung wird erstellt (Ist-Bilanz, Szenarien, Umsetzungsmaßnahmen), eine Personalstelle wurde eingerichtet Ist-Stand: Minderung der THG-Emissionen der Stadt (ohne Eigenbetriebe) um gut 40% (2022 bezogen auf 1990)
Grund für Priorisierung	Pflichtaufgabe im Rahmen des NKlimaG

Prioritätenliste des Fachbereichs 65 für die Fachdienste Hochbauplanung und Bauunterhaltung

Ziel	Priorisierung der (planbaren) Projekte, geordnete Abarbeitung
Beschreibung	Vor dem Hintergrund eines hohen Arbeitsaufkommens haben die Fachdienste 65.2 Hochbauplanung und 65.3 Bauunterhaltung seit 2022 Prioritätenlisten für die Projektbearbeitung und die Personalressourcenplanung aufgestellt. Die Liste soll eine transparente Darstellung der Arbeitsweisen und Leistungsinhalte der Fachdienste darstellen.
Status	In Bearbeitung/regelmäßige Aktualisierung; Hochbau-Prioritätenliste (Vorlage FB65/0042/24) am 23.05.2024 beschlossen
Grund für Priorisierung	Grundlage zur Priorisierung und für den effizienten Ressourceneinsatz

Konzept zur Kreislaufwirtschaft

Ziel	Entwicklung eigener ganzheitlichen kommunalen Kreislaufwirtschaftsstrategie; Entwicklung konkreter Aktionspläne zur Kreislaufwirtschaft sowie Schaffung von Schnittstellen zu anderen kommunalen Nachhaltigkeitskonzepten bis Anfang 2025
Status	In Bearbeitung am Beispiel einer Modellkommune über das Difu Projekt Kreislaufstadt: Vorarbeiten begonnen im 1. Quartal 2024, Abschluss voraussichtlich im 1. Quartal 2025 (Vorstudie der GWG legt die Grundlagen für eine spätere mögliche zu erstellende Strategie und untersucht u.a. die Rolle der Wirtschaftsförderung hierbei)
Grund für Priorisierung	Grundlagenlegung für Standards im Bereich Kreislaufwirtschaft

Aufstellung von Leitlinien für nachhaltige Gewerbegebiete

Ziel	Entwicklung von Leitlinien für die Gestaltung nachhaltiger Gewerbegebiete in Zusammenarbeit der Stadt Göttingen und der GWG.
Beschreibung	Ressourcen- und klimaschonende Gewerbeflächen und Immobilienentwicklung fördern
Status	In Bearbeitung am Beispiel Greitweg
Grund für Priorisierung	Modellcharakter
Verbundene Maßnahmen	GWG: nachhaltige Gewerbeflächenentwicklung (Infos) GWG u.a.: Positionspapier „Bedarfsgerechte Flächen für Unternehmen sichern – zukunftsfähige und nachhaltige Gewerbeflächen sichern (Juli 2022, PDF) Smart-City –Strategie der Stadt Göttingen (Infos)

Aufstellung von Leitlinien für die Nachhaltige Flächenvergabe

Ziel	Implementierung von Nachhaltigkeitsaspekten in einen Kriterienkatalog für die Vergabe von städt. Flächen an Unternehmen
Beschreibung	Ressourcen- und klimaschonende Gewerbeflächen und Immobilienentwicklung fördern
Status	In Vorbereitung
Grund für Priorisierung	Modellcharakter
Verbundene Maßnahmen	GWG: nachhaltige Gewerbeflächenentwicklung (Infos) GWG u.a.: Positionspapier „Bedarfsgerechte Flächen für Unternehmen sichern – zukunftsfähige und nachhaltige Gewerbeflächen sichern (Juli 2022, PDF) Smart-City –Strategie der Stadt Göttingen (Infos)

Klimaschonendes Arbeiten und Wirtschaften in der Universität Göttingen	
Ziel	THG-Neutralität der Universität Göttingen bis 2030 erreichen.
Beschreibung	„Nachhaltige Universität“ ist eines der fünf Querschnittsthemen im universitären Strategieprozess Konzepterstellung und Maßnahmenumsetzung in den Handlungsfeldern Forschung, Lehre und Studium, Third Mission und Betrieb
Status	Umsetzung erfolgt kontinuierlich
Verbundene Maßnahmen	Dekarbonisierungsplan der Universität Göttingen (Infos) Energiesparmaßnahmen und –kampagnen der Universität Göttingen (Infos) Klimaschutz-Statement der Universität Göttingen und Universitätsmedizin Göttingen zum Klimaplan 2030 der Stadt Göttingen (PDF) Senatskommission für Klimaschutz und Nachhaltigkeit (KfKN) (Infos) Green Office der Universität Göttingen als zentrales Nachhaltigkeitsbüro (Infos)

Instrumente

Finanzieren

Hausbäume für Göttingen	
Ziel	Durch mehrstufiges Vorgehen auf Quartiersebene gezielt Sanierungstätigkeiten erhöhen
Bestandteile	Mit dem Projekt „ Hausbäume für Göttingen “ organisiert und finanziert die Stadt Göttingen Baumpflanzungen auf privaten Flächen. Im Hausbaumprojekt 2024 können sich ab sofort neben Privatpersonen mit einem Eigentumsgrundstück im Göttinger Stadtgebiet auch Vereine, kirchliche Einrichtungen und Institutionen für Bildung, Erziehung und Betreuung mit Flächen, die nicht im Eigentum der Stadt Göttingen liegen, auf einen Hausbaum bewerben.
Status	Umgesetzt
Grund für Priorisierung	Beteiligungsmöglichkeiten
Evaluation der Wirkung	Noch nicht möglich

Schaffung eines Anreizsystems für klimafreundliches Handeln: KlimaFonds Göttingen, Stand 2024	
Ziel	Der KlimaFonds Göttingen ist ein Instrument, um durch finanzielle Förderung Anreize in der Stadtgesellschaft für Klimaschutzmaßnahmen zu geben. Die Fördermittel werden aus dem Haushalt der Stadt Göttingen bereitgestellt.
Beschreibung	Fördermodul I: Solar Das Ziel des Fördermoduls Solar besteht darin, lokale Energieerzeuger*innen in Göttingen zu fördern und Bürger*innen finanziell dabei zu unterstützen, ihre Stromerzeugung über eigene PV-Anlagen (Dach und Balkon) klimafreundlicher zu gestalten. Fördermodul II: Energetisch Sanieren Das Fördermodul soll Gebäudeeigentümer*innen dabei unterstützen, die erheblichen Einsparpotenziale zu nutzen, die der umfangreiche Gebäudebestand in Göttingen bietet. Gefördert werden Maßnahmen zur Dämmung der Gebäudehülle sowie für klimafreundliches und energieeffizientes Heizen. Wie auch beim Solarfördermodul gibt es ein Bonusprogramm, welches klimafreundliches Engagement belohnt, beispielsweise bei Verwendung ökologischer Baustoffe, bei Umsetzung flächensparender Maßnahmen oder Sanierung von Gebäuden, die unter Denkmalschutz stehen. Fördermodul III: Bildung und Klimaschutz-Aktionen Um die lokalen Akteure bei ihren Aktivitäten im Klimaschutz unterstützen und die Umsetzung verschiedener Aktionen vorantreiben zu können, fördert die Stadt Göttingen Veranstaltungen und Anschaffungen im Klimaschutz. Ziel ist es, den Klimaschutz in Göttingen vielfältiger zu machen, ihn durch verschiedene Aktionen und Veranstaltungsformate vermehrt in die (öffentliche) Wahrnehmung zu bringen und zur Sensibilisierung beizutragen. Fördermodul IV: Energieeffiziente Haushaltsgeräte Das vierte Fördermodul des KlimaFonds Göttingen richtet sich ausschließlich an einkommensschwache Haushalte. Ziel ist es, Göttinger Haushalte in Zeiten der Energiekrise finanziell zu unterstützen und ihre Teilhabe an der Energiewende zu stärken. Dies erfolgt über die Bezuschussung von Haushaltsgroßgeräten und die Gewährung von Boni für Gebrauchtgeräte und den Bezug von Ökostrom. Fördermodul V: Wasser und Begrünung Es gibt finanzielle Zuschüsse in drei Maßnahmenbereichen (Regen- und Trinkwasser, Begrünung sowie Boni), u.a. für die Starkregenvorsorge und Regenwasserrückhaltung, Trinkwassereinsparungen, Dach- und Fassadenbegrünung sowie Entsiegelung, um Gebäude an die Folgen des Klimawandels anzupassen.
Evaluation der Wirkung	- Es ist kritisch zu prüfen, inwiefern der KlimaFonds Mitnahmeeffekte bietet, d. h. ob die Förderung ausschlaggebend für die Realisierung von Projekten ist (insbes. Fördermodul Solar) - Die Förderung ist an hohen personellen und finanziellen Einsatz gebunden, daher sind Möglichkeiten zur Vereinfachung, Standardisierung und ggf. Auslagerung zu prüfen
Nächste Schritte	Basierend auf den Ergebnissen der Evaluation erfolgte in 2025 eine Anpassung oder strategische Neuausrichtung des KlimaFonds mit der Ausweitung auf weitere Module, z. B. zur Förderung der Mobilitätswende und der Wohnraumteilung

Fördermodul I: Solar 01.01.2024 – 31.12.2024	
Anzahl Anträge	225, davon 48 Balkonsolarmodule
Potentielle und realisierte Leistung	1.937 kWp wurden beantragt, 1.310 kWp wurden umgesetzt
ausgezahlte Fördermittel	233.112 € in 2024
städtische Kosten pro kWp	178 €/kWp
erzeugte Strommenge	1.160.000 kWh/Jahr
THG-Einsparung	rund 432 t CO ₂ /Jahr durch neue PV-Anlagen
Steigerung Ökostromnutzung	225 bewilligte Förderungen, bei denen Ökostromnutzung zum Zeitpunkt der Abrechnung obligatorisch ist
Verbundene Maßnahmen	Solardachkataster Südniedersachsen Beratungsangebote der Energieagentur Region Göttingen Darstellung guter Beispiele auf dem städtischen Nachhaltigkeitsportal

Fördermodul II: Energetisch Sanieren 01.01.2024 – 31.12.2024	
Anzahl Anträge	37
ausgezahlte Fördermittel	23.400 € in 2024
Gedämmte Fläche	Rund 12.300 m ² (Wand, Dach, Decke sowie Austausch Fenster)
Ausgetauschte fossile Heizungen	11, davon 4 Wärmepumpen, 2 Solarthermie-Anlagen, 5 Lüftungsanlagen
Steigerung Ökostromnutzung	37 bewilligte Förderungen, bei denen Ökostromnutzung zum Zeitpunkt der Abrechnung obligatorisch ist
Verbundene Maßnahmen	Beratungsangebote der Energieagentur Region Göttingen Beratungsangebote der Wohnraumagentur Verleihung der Grünen Hausnummer Göttingen

Fördermodul III: Bildung und Klimaschutz-Aktionen 01.01.2024 – 31.12.2024	
Anzahl Anträge	14
ausgezahlte Fördermittel	9.000 € in 2024
Verbundene Maßnahmen	Angebote für Göttinger Schulen , u.a.: Jährliches Netzwerktreffen für BNE Klima-Grundschule Göttingen Unterstützung bei Projekttagen Netzwerktreffen für Klimaschutz-Aktive Städtisches Nachhaltigkeitsportal Newsletter

Fördermodul IV: Energieeffiziente Haushaltsgeräte 01.01.2024 – 31.12.2024	
Anzahl Anträge	10
ausgezahlte Fördermittel	2.600 € in 2024
Energieeinsparungen	rund 2.800 kWh/a
Verbundene Maßnahmen	Beratungsangebote der Energieagentur Region Göttingen : Stromspar-Check

Fördermodul V: Wasser und Begrünung 01.01.2024 – 31.12.2024	
Anzahl Anträge	Start am 1.1.2024
ausgezahlte Fördermittel	80.000 € in 2024
Verbundene Maßnahmen	Beratungs- und Informationsangebot zur Starkregenvorsorge (Nachhaltigkeitsportal, Informationsbroschüre , Vor-Ort-Beratung) Projekt „Hausbäume für Göttingen“ der Stadt Göttingen

Beraten und Informieren

Sensibilisierung und Schulung für Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudebereich	
Ziel	das Bewusstsein für klimagerechtes Bauen und Sanieren soll sowohl bei den planenden und ausführenden Personen in der Verwaltung als auch bei den Nutzer*innen der städtischen Gebäude kontinuierlich geschärft werden. Fortbildungsangebote und Informationsveranstaltungen sollen die notwendige Akzeptanz und Motivation für den Klimaschutz auf allen Ebenen fördern.
Energetische Quartierssanierung	
Ziel	Durch mehrstufiges Vorgehen auf Quartiersebene gezielt Sanierungstätigkeiten erhöhen
Bestandteile	1. Einrichtung und Besetzung von Personalstellen zur Durchführung von Aufgaben des energetischen Quartiersmanagements bei der Stadt Göttingen 2. Erstellung von integrierten energetischen Quartierskonzepten: Ausgangslage, Potenziale, Handlungsfelder, beispielhafte Gebäudetypologien mit Sanierungsoptionen und Einsparpotenzialen 3. Durchführung von Kampagnenarbeit durch die Energieagentur Region Göttingen e.V. in Abstimmung mit der Stadtverwaltung 4. Durchführung gezielter aufsuchender Beratungen und quartiersspezifischer Kampagnen.
Status	Zu 1. Start mit Personaleinstellung ab dem 2. Quartal 2023, danach Daueraufgabe (Quartiersmanagement wurde etabliert und mit 2 Vollzeitäquivalenten eingerichtet; die ersten zwei Quartiere wurden ausgewählt), danach Daueraufgabe Zu 2. Bewilligungsbescheid für das Quartierskonzept erhalten; Fachbüros wurden beauftragt und haben Konzepterstellung abgeschlossen Zu 3. Noch ausstehend Zu 4. Noch ausstehend, Mustersanierungsfahrpläne wurden erstellt
Grund für Priorisierung	Grundlagenschaffung für Quartierssanierungen mit hohem THG-Einsparpotential
Evaluation der Wirkung	Noch nicht möglich
Beratungs- und Informationskonzept zur Starkregenvorsorge	
Ziel	Stärkung der Eigenvorsorge von Grundstückseigentümer*innen, Schadenspotenzial minimieren
Beschreibung	Konzept für ein Beratungs- und Informationsangebot (B&I-Angebot) zur Starkregenvorsorge
Verknüpftes Instrument	KlimaFonds: Modul Wasser und Begrünung
Status	Umgesetzt (Beratungs- und Informationsangebot ist erstellt und veröffentlicht, Beratungen werden durchgeführt)
Ergebnisse	Durchgeführte Beratungen zur Starkregenvorsorge: Grundstücksauskünfte: 645 Vor-Ort-Beratungen: 165

Evaluation der Wirkung	- Vorbildhafte Wirkung Reges Interesse/Nachfrage aus der Stadtgesellschaft, Auszeichnung mit diversen überregionalen Preisen
-------------------------------	---

Bildung für Nachhaltige Entwicklung	
Ziel	Um Göttinger Schulen auf dem Weg zur Nachhaltigkeit zu unterstützen, bietet die Stadt Göttingen seit 2022 ein überarbeitetes Angebote an.
Bestandteile	1. Regelmäßige Netzwerktreffen für BNE-Beauftragte der Göttinger Schulen 2. Klima-Grundschule Göttingen / Durchführung eines Klima- und Energieeinsparprojekts an 10 Grundschulen 3. Unterstützung bei Projekt-Tagen mit nachhaltigen Schwerpunkten 4. Weitere Angebote, wie Stadtrundgänge, Öffentlichkeitsarbeit, regelmäßige Rundmails und Aufzeigen von regionalen Angeboten
Status	Die beschriebenen Angebote werden regelmäßig durchgeführt.
Grund für Priorisierung	Information, Motivation und Unterstützung der BNE-Beauftragten der Göttinger Schulen
Evaluation der Wirkung	Die Angebote werden gut angenommen und genutzt.

Wohnraumagentur der Stadt Göttingen	
Ziel	Die Wohnraumagentur der Stadt Göttingen bietet ein umfassendes Beratungsangebot zum Wohnungsbau und der effizienteren Nutzung von bestehendem Wohnraum, um eine zukunftsorientierte Wohnraumentwicklung im Stadtgebiet zu fördern. Ziel dabei ist es nicht nur, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und zu sichern, sondern auch innovative Konzepte zu flächensparenden und gemeinschaftlichen Wohnmodellen zu entwickeln. Die Agentur verbindet somit verschiedene soziale Belange des Wohnens miteinander und verknüpft sie zudem mit Fragen des Klimaschutzes und Flächenverbrauchs, um eine nachhaltige Stadtentwicklung zu fördern.
Beschreibung	Die Wohnraumagentur der Stadt Göttingen bietet ein umfassendes Beratungsangebot zum Wohnungsbau, der effizienteren Nutzung von bestehendem Wohnraum und neuen Wohnformen, um eine zukunftsorientierte Wohnraumentwicklung im Stadtgebiet zu fördern.
Status	In Bearbeitung im Rahmen verschiedener Projekte der Wohnraumagentur
Infos	Projekte der Wohnraumagentur (Infos)
Grund für Priorisierung	Information, Motivation von Gebäudeeigentümer*innen, Unterstützung innovativer auch sozialer Ansätze
Evaluation der Wirkung	Ansteigende Nachfrage nach Beratungen, Kampagnen und Veranstaltungen Erste Wohnveränderungen (Umbau, Umzug)

Schaffung einer zentralen Anlaufstelle bei der Energieagentur Region Göttingen e.V.

Ziel	Ausweitung und Intensivierung der Beratungsleistungen der Energieagentur Region Göttingen e. V.
Beschreibung	Entwicklung eines One-Stop-Shop, Bedienung der Nachfrage nach Beratung; Einrichtung einer Leitstelle Energie bei der EARG mit 2 Personalstellen
Status	Abgeschlossen (Leitstelle für telefonische Erstannahme wurde Ende 2022 geschaffen), nun Daueraufgabe
Grund für Priorisierung	Beitrag zur Erhöhung der Sanierungsquote, Unterstützung der Gebäudeeigentümer*innen bei Sanierungstätigkeit
Evaluation der Wirkung	Bisherige Ergebnisse: - Bearbeitete Anfragen Leitstelle: ca. 2.000 - Durchführung von Energieberatungen durch die Verbraucherzentrale Niedersachsen in Kooperation mit der Energieagentur Region Göttingen e.V. (rund 2.200 Gebäude/Heizung/PV-Beratungen), gut 100 Energiespar-Beratungen, rund 1.050 Stromsparchecks Detaillierte Auswertung der Umsetzung des Angebots und der Wirkung sollten erfolgen

Weiterentwicklung des Solardachkatasters

Ziel	Schaffung eines kartenbasierten Informationsportals zu Risiken und Handlungsoptionen
Beschreibung	bisher erfolgen ca. 37.000 Aufrufe pro Jahr für das Solardachkataster Aktualisierung und Ausweitung des bestehenden Katasters auf weitere klimarelevante Daten (Risiken) und Handlungsoptionen
Verbundene Instrumente	Klima-Fonds Solar, KlimaFonds Wasser und Begrünung
Status	In Bearbeitung
Grund für Priorisierung	Information, Motivation von Gebäudeeigentümer*innen
Evaluation der Wirkung	Niedrigschwelliges Angebot, Aufwand-Nutzen-Relation vertretbar Durch Erweiterung des Beratungsangebots Informationsgewinn, Sensibilisierung für weitere Umsetzungsmaßnahmen

Erstellung eines Abwärmekatasters

Ziel	Erstellung eines interaktiven, webbasierten Abwärmekatasters für Göttingen
Beschreibung	Grundlagenlegung und Entscheidungshilfe zur Nutzung von Abwärme in Kombination mit der bundesweiten Plattform für gewerbliche Abwärme (BfEE - Plattform für Abwärme).
Status	Erarbeitung von Grundlagen im Rahmen der Bestands- und Potenzialanalyse der kommunalen Wärmeplanung
Grund für Priorisierung	Grundlagenlegung und Entscheidungshilfe zur Nutzung von Abwärme
Evaluation der Wirkung	Noch nicht möglich

Erstellung eines kommunalen Wärmeleitplans	
Ziel	Dekarbonisierung der Wärmeversorgung
Beschreibung	Pflichtaufgabe nach NKlimaG; Frist zur Fertigstellung bis zum 30.06.2026 Erstellung einer Bestandsanalyse des aktuellen Wärmebedarfs und –verbrauchs von Gebäuden und den damit verbundenen THG-Emissionen, Potentialanalyse zur Senkung des Wärmebedarfs und zur THG-neutralen Gebäudeversorgung, Berechnungen über die nötige Entwicklung des Wärmebedarfs und der Versorgungsstruktur, Maßnahmen zur Umsetzung der Handlungsstrategie
Status	Start mit Auftragsvergabe im 2. Quartal 2024, Abschluss im 1. Quartal 2026 vorgesehen, Personalstelle wurde besetzt Auftragsvergabe zur Konzepterstellung ist abgeschlossen, aktuell Durchführung der Bestandsanalyse
Grund für Priorisierung	Kommunale Pflichtaufgabe, Schaffung von Grundlagen
Evaluation der Wirkung	Noch nicht möglich

Vernetzen

Unternehmensnetzwerke Klimaschutz und Nachhaltigkeit	
Ziel	Aufbau von Netzwerken, Kollaborationsmöglichkeiten und Erfahrungsaustauschen für Unternehmen im Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit bei der GWG bis Ende 2023.
Beschreibung	Ein regelmäßiger Austausch für Unternehmen zum Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit wurde bis Ende 2023 geschaffen.
Status	Start des Austauschformats im 4. Quartal 2023, kontinuierliche Fortführung ab dem 1. Quartal 2024 "Meet and Speak" bei der GWG wurde geschaffen und findet regelmäßig statt; regelmäßig Teilnahme von circa 10 -20 Unternehmer*innen aus dem Gewerbegebiet in Grone
Grund für Priorisierung	Hohe Multiplikatorwirkung
Evaluation der Wirkung	Noch nicht möglich

EU Cool Cities Network

Ziel	Entwicklung einer Cool Network Strategy, Erfassung von Grundlegendaten durch Aufbau einer Sensorik
Beschreibung	Teilnahme an einem vierjährigen, transnationalen EU-Projekt
Status	Start im 1. Quartal 2024, Ende im 4. Quartal 2027; Förderung wurde bewilligt, ein Netzwerkkoordinator bei der Stadt Göttingen wurde eingestellt.
Grund für Priorisierung	Vernetzung, Schaffung von Grundlagen
Evaluation der Wirkung	Noch nicht möglich

Förderung Energiegemeinschaften, Mieterstrommodelle und Energy Sharing

Ziel	Steigerung der wirtschaftlichen Beteiligung von Bürger*innen an der Energiewende bis Ende 2024.
Beschreibung	Nutzung einer positiven Multiplikator*innenwirkung, Freisetzung des gesellschaftlichen Potentials, Steigerung der Akzeptanz von Erneuerbaren Energien über wirtschaftliche Beteiligung der Bürger*innen; Einbindung von Bürgerenergie-Gemeinschaften
Status	Start im 1. Quartal 2023, Projektende voraussichtlich im 2. Quartal 2025 Teilnahme der Stadt als Modellkommune am europäischen Projekt SHAREs; Gründung eines Runden Tisches für Energiegemeinschaften
Grund für Priorisierung	Multiplikatorwirkung, gesellschaftliches Potential (Steigerung der Akzeptanz von Erneuerbaren Energien über wirtschaftliche Beteiligung der Bürger*innen)
Evaluation der Wirkung	Noch nicht möglich

Förderprojekt „Göttingens Ernährung im Wandel (GiW) – Verpflegungssysteme klimagesund gestalten“

Ziel	Nachhaltige und regionale Außer-Haus-Verpflegung in Göttingen und der Region.
Beschreibung	Einrichtungen wie beispielsweise Kitas, Schulen, Seniorenheime sollen dabei unterstützt werden, ihre Verpflegung gesundheitsförderlich und umweltschonend ausrichten zu können. Wichtig ist dabei der Ausbau eines Netzwerkes, das sowohl die Erzeuger*innen und Verarbeitungsbetriebe als auch die Gemeinschafts- und Individualgastronomie einbezieht. Wichtiger Bestandteil des Projekts – das zu 100 Prozent vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gefördert wird – ist das sogenannte Göttinger Modell, ein stadtweit einheitliches Qualitätsentwicklungs- und Managementkonzept, welches seit 2008 für die Versorgung in städtischen Kitas und Schulen umgesetzt wird. Dieses bietet ein ganzheitliches Versorgungsangebot, das qualitativ und gesundheitsförderlich gestaltet ist und Nachhaltigkeitsaspekte einschließt.
Status	Start im 4. Quartal 2024, Personalstellen wurden eingerichtet und besetzt, erste Netzwerktreffen fanden statt

Grund für Priorisierung	Multiplikatorwirkung, gesellschaftliches Potential
Evaluation der Wirkung	Noch nicht möglich

Fairtrade-Steuerungsgruppe	
Ziel	Stärkung des Fairen Handels in der Region
Beschreibung	Gemeinsam mit dem Landkreis Göttingen und verschiedenen zivilgesellschaftlichen Initiativen sowie lokalen Unternehmen des Fairen Handels möchte die Fairtrade-Town Göttingen den Fairen Handel stärken. Dazu gehören neben der Vernetzung öffentliche Veranstaltungen, um den Fairen Handel sichtbar zu machen und Konsument*innen aufzuklären. Highlight ist dabei die jährliche Faire Woche, bei der verschiedene Initiativen Veranstaltungen planen.
Status	Laufend, Personalstelle besteht seit 2017
Grund für Priorisierung	Multiplikatorwirkung, gesellschaftliches Potential
Evaluation der Wirkung	Neuzertifizierung Fairtrade-Town alle 2 Jahre

Innovieren

Förderung Life Science	
Ziel	Der Inkubator Klimaschutz und Energie soll Gründer*innen aus dem Nachhaltigkeitssektor auf dem Weg in die Selbstständigkeit begleiten, unterstützen und dadurch klimafreundliche Innovationen fördern.
Status	In Bearbeitung
Grund für Priorisierung	Multiplikatorwirkung
Verbundene Instrumente	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung Göttingen mbH (GWG): nachhaltige Gewerbeflächenentwicklung (Infos)
Evaluation der Wirkung	Noch nicht möglich

Fachkräfteinitiative für Klimaberufe in Südniedersachsen (FIFKISS)	
Ziel	Schaffung einer strategischen Stelle bei der SüdniedersachsenStiftung für den Projektzeitraum 1.11.2023 bis 31.10.2026. Im Fokus des Projektes stehen die öffentliche Sensibilisierung für Klimaziele und die Besetzung notwendiger Berufe sowie die regionale Fachkräftebindung und -gewinnung in entsprechenden Berufsfeldern.
Beschreibung	Start im 1. Quartal 2023
Status	Abgeschlossen

Grund für Priorisierung	Hohe Multiplikatorwirkung
Verbundene Instrumente	Der Förderantrag bei der NBank wurde bewilligt; die Strategiestelle wurde geschaffen; eine regelmäßige Austauschplattform wurde geschaffen
Evaluation der Wirkung	Noch nicht möglich

Einrichtung eines Bürger*innenrats: 1. Zukunftsforum zur Umgestaltung einer Hauptverkehrsstraße	
Ziel	Erprobung eines neuen Formats der Bürger*innenbeteiligung; Durchführung des 1. Zukunftsforums mit der Frage „Die Straße ist für alle da – Wie lassen sich Hauptverkehrsstraßen sinnvoll umgestalten?“; Entwicklung eines Bürger*innengutachtens zur modellhaften Umgestaltung der Weender Landstraße zur Förderung des Umweltverbunds und der Klimaanpassung.
Beschreibung	Als Instrument der Beteiligung und Mitgestaltung wurde in diesem Pilotvorhaben ein moderiertes Zukunftsforum eingerichtet und erprobt. Das Zukunftsforum ist ein sogenannter Bürgerrat, in dem bis zu 36 Menschen aus Göttingen zusammentreten, um eine für die gesamte Stadtgesellschaft wichtige Frage zu behandeln. Pro Zukunftsforum finden mehrere ganztägige Sitzungen statt, die in verschiedene Arbeitseinheiten aufgeteilt sind. In den Arbeitseinheiten werden Teilaspekte der übergeordneten Frage thematisiert.
Status	Durchführung (Beratungen der Bürger*innen) im 1. und 2. Quartal 2024; Evaluation durch die Ratspolitik im 4. Quartal 2024 Berücksichtigung der Ergebnisse bei der Erstellung von Leitlinien Anfang 2025
Grund für Priorisierung	Erprobung eines neuen Instruments
Evaluation der Wirkung	Die Bewertung durch die Ratspolitik erfolgte positiv, sodass durch die Ratspolitik entschieden wurde, dieses Instrument weiterzuführen: 01.6/0070/24 Satzung über die Durchführung von Bürger*innenräten als „Zukunftsforen Göttingen“ in der Stadt Göttingen

Sektorenkopplung	
Ziel	Kopplung der Sektoren Energie, Industrie und Mobilität
Beschreibung	Verknüpfte Betrachtung der Prozesse und (Energie-)Bedarfe in allen relevanten Sektoren. Grundlage für die Umsetzung der Energie- und Wärmewende
Status	Die Speicherung (Kurz- und Langzeit) von lokal erzeugtem Überschussstrom und Überschusswärme für die lokale Nutzung ist zurzeit noch nicht erforderlich, wird aber spätestens bei Zielerreichung im Jahr 2030 unabdingbar sein. Daher muss das Thema in den Folgejahren intensiviert angegangen werden. Göttingen ist Mitglied der 2021 gegründeten Wasserstoff Allianz Südniedersachsen (Südniedersachsen Stiftung)
Grund für Priorisierung	Grundlage für die lokale Energiewende
Evaluation der Wirkung	Noch nicht möglich

Liga nachhaltige Betriebe: Aufbau eines regionalen Transformationsnetzwerks für nachhaltiges Wirtschaften in KMU	
Ziel	Unterstützung südniedersächsischer Unternehmen bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen durch Kompetenzaufbau (Fachveranstaltungen) und Erfahrungsaustausch (Unternehmensnetzwerk mit Netzwerkveranstaltungen). Durchführung durch GWG (Projektleiterin), WRGN und WiReGo. Beteiligte Gebietskörperschaften: LK Goslar, LK Göttingen, Stadt Göttingen, LK Northeim
Status	Projektförderung bewilligt (Projektlaufzeit 01.11.24 – 31.10.27 über Zukunftsregion Südniedersachsen) und Projekt ange- laufen (Öffentlichkeitsarbeit im März/April 2025 gestartet, erste dreitägige Fachveranstaltung „Basiscamp“ und Start des Unternehmensnetzwerks im Juni 2025)
Grund für Priorisierung	Hohe Multiplikatorwirkung
Evaluation der Wirkung	Noch nicht möglich

Controllen

Klima-Controlling	
Ziel	Ressourcen möglichst zielgerichtet einsetzen durch ein kontinuierliches Controlling
Beschreibung	Aufbau eines Controlling-Tools, mit dem zeitnahes Kontrollieren des Stands Göttingens auf dem Weg zur Zielerreichung (messen), evaluieren von Instrumenten, steuern und ggf. anpassen ermöglicht wird und Zielsetzungen und Szenarien kleinschrittig angepasst werden können.
Status	Grundlagen wurden geschaffen, Weiterentwicklung erfolgt kontinuierlich, Anwendung u.a. für Klimaberichterstattung
Grund für Priorisierung	Arbeitsgrundlage
Evaluation der Wirkung	Noch nicht möglich; Instrument erweitert das bestehende Controlling um eine verstärkt zukunftsgerichtete Perspektive

Klima-Check für Anträge und Beschlüsse	
Ziel	Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen ermitteln und mittels eines Ampelsystems bewerten; klima- freundlichste bzw. nachhaltigste Lösung umsetzen.
Beschreibung	Bei allen Entscheidungsvorlagen wird ein Klima-Check durchgeführt und als Anhang zur Beschlussvorlage dokumentiert.
Status	Klima-Check ist verbindlich anzuwenden
Evaluation der Wirkung	Eine Evaluation der bisherigen Klima-Checks zeigt - Stark differierender Ausfüllgrad, unterschiedliche Herangehensweise bei Quantifizierung der zu erwartenden THG-Emissionen - geringe Wirksamkeit bzw. nicht ausreichende Berücksichtigung bei Beratungen/Entscheidungsfindung eine Überarbeitung wird daher als notwendig bewertet

Checkliste Klimaschutz- und Klimaanpassung in der Bauleitplanung

Ziel	Berücksichtigung klimarelevanter Kriterien in Bebauungsplänen.
Beschreibung	Entwicklung einer Checkliste als Instrument, um energetische und Klimaschutzrelevante Aspekte in allen Planungs- und Ausführungsphasen systematisch einzubeziehen und im Rahmen der Abwägung öffentlicher und privater Belange zu berücksichtigen.
Status	Anwendung obligatorisch
Grund für Priorisierung	Hohe Skalierbarkeit, Grundlagenlegung für klimafreundliche BLP
Evaluation der Wirkung	Die Checkliste ist als Ansatzpunkt für die Berücksichtigung entsprechender Aspekte eher ungeeignet, da zu diesem Zeitpunkt bereits Festlegungen getroffen wurden. Die B-Pläne in Bestand und Neubau müssten vielmehr bereits vor dem Aufstellungsbeschluss in die Priorisierung einbezogen werden, damit eine Abwägung zum Einsatz der Ressourcen (Personal) & realen Kosten für Klima und Verwaltung möglich wäre.
Nächste Schritte	Weiterentwicklung der 2018 entstandenen "Checkliste in der BLP" und Ergänzung um Klimaanpassungsmaßnahmen bis April 2026 in Bearbeitung.

Checklisten und Leitfäden „Nachhaltige Veranstaltungen in Göttingen“

Ziel	Berücksichtigung nachhaltigkeitsrelevanter Kriterien bei Veranstaltungen
Beschreibung	Entwicklung einer Checkliste und begleitender Handbücher als Instrument, um nachhaltigkeitsrelevante Aspekte in allen Planungs- und Ausführungsphasen systematisch einzubeziehen und negative Auswirkungen so gering wie möglich zu halten.
Status	Anwendung obligatorisch
Grund für Priorisierung	Breitenwirkung
Evaluation der Wirkung	Anwendbarkeit grundsätzlich gegeben
Nächste Schritte	Weiterentwicklung der 2021 entstandenen Checkliste und Aktualisierung der Leitfäden bis Ende 2025 in Bearbeitung.

Investieren

Energetische Sanierungen kommunaler Liegenschaften gem. der Hochbaustandard Göttingen 2023

Ziel	Anwendung des Hochbaustandard Stadt Göttingen 2023 (Ratsbeschluss vom 16. Juni 2023) Minderung Heizwärmebedarf in Höhe von 65 – 80% im Vergleich zum Ist-Zustand bis 2030 bei deutlich erhöhter Sanierungsrate THG-Einsparung
-------------	---

Beschreibung	Energetische Sanierungen werden bei Bauvorhaben konsequent mit durchgeführt
Status	Umsetzung dauerhaft
Grund für Priorisierung	Vorbildwirkung
Evaluation der Wirkung	THG-Minderungsziele in Bezug auf die kommunalen Liegenschaften werden knapp nicht erreicht, Sanierungsrate liegt bei rund 1 %, Dekarbonisierung der Wärmeversorgung notwendig.
Nächste Schritte	Ausweitung der Sanierungstätigkeit mit erhöhtem Ressourceneinsatz (personell, finanziell) und Priorisierung der Sanierungen notwendig, Weiterentwicklung der Prioritätenlisten und der strategischen Sanierungsplanung im Rahmen der Klimaneutralen Verwaltung

Gründung der EnergieRegion Göttingen GmbH	
Ziel	Lokale Energiewende gemeinschaftlich umsetzen.
Beschreibung	Zum Ausbau der Erneuerbaren Energien in der Region soll durch kommunale und strategische Partner eine Gesellschaft unter der Firmierung „EnergieRegion Göttingen GmbH“ gegründet werden. Durch diese Gesellschaft sollen die kommunalen Partner maßgeblich Einfluss nehmen können auf die zukünftige regionale Energieversorgung, insbesondere die Entwicklung von Erneuerbaren Energien Projekten in der Stadt Göttingen und dem Landkreis Göttingen. Die Planung, d.h. Initiierung und Koordination größerer Photovoltaik-Anlagen sowie Windparks sollen gemeinsam durch diese Gesellschaft erfolgen. Die Projektierung derartiger Projekte soll durch die strategischen Partner erfolgen, die auch an der Gesellschaft beteiligt sind. Die Projektierung erfolgt dabei auf eigenes Risiko der strategischen Partner. Ein Projektrisiko für die kommunalen Partner und die Gesellschaft besteht nicht.
Status	Gründung mit Vorlage FB20/0081/24 erfolgt
Grund für Priorisierung	Vorbildcharakter
Evaluation der Wirkung	Noch nicht möglich
Nächste Schritte	Identifikation und Projektierung konkreter Umsetzungsvorhaben.

Ahndung Gehwegparken	
Ziel	Verbesserung von Barrierefreiheit und Fußverkehrssicherheit
Beschreibung	Ahndung von Gehwegparken, um die Barrierefreiheit und Fußverkehrssicherheit zu verbessern, indem kurzfristig Sofortmaßnahmen an kritischen Stellen umgesetzt, Daten zur Parkraumverfügbarkeit und dessen Nutzung analysiert werden und ein quartiersbezogenes Umsetzungsprogramm entwickelt wird.
Status	Vorlage Ref07/0028/24 : "Unzulässiges Parken auf Gehwegen wird zukünftig stadtweit geahndet" beschlossen, Umsetzung voraussichtlich ab dem 2. Quartal 2025
Grund für Priorisierung	Baustein im Rahmen des Parkraummanagements (Pull-Faktor zur Minderung des MIV)
Evaluation der Wirkung	Noch nicht möglich

Umsetzung Radentscheid I	
Ziel	Steigerung von Attraktivität und Sicherheit des Radverkehrs.
Beschreibung	Nachdem der Radentscheid I mehrheitlich angenommen wurde, starteten in 2024 erste Maßnahmen zur Umsetzung. Es entsteht eine Fahrradstraße im Schildweg zwischen der Calsowstraße und dem Friedländer Weg. Ergänzt wird die Fahrradstraße mit einer neuen Markierungsform, einer sog. Dooring-Zone.
Status	Umsetzung läuft
Grund für Priorisierung	Verpflichtung
Evaluation der Wirkung	Noch nicht möglich

Wassersensible und klimagerechte Aufwertung des Verkehrsraums	
Ziel	Minderung lokaler Hitze-Hotspots
Beschreibung	Entsiegelung und Begrünung von acht Stadteingängen
Status	In Bearbeitung (erste Entsiegelungsmaßnahmen umgesetzt), Entsiegelungsmaßnahmen an: - Geismar Tor - Stadthalle - Begrünung der Freiflächen am Groner Tor: Entsiegelung und Begrünung im Umfang von 760 m² am Groner Tor - ZOB - Wochenmarktplatz Projekt „Hausbäume für Göttingen“ der Stadt GöttingenAnzahl durchgeführte Entsiegelungsmaßnahmen
Grund für Priorisierung	Vorbildcharakter
Evaluation der Wirkung	Noch nicht möglich

Investitionen in Klimaschutz und Klimaanpassung

Klimabudget 2023				Klimabudget 2024											
Aufwand (Ergebnishaushalt + Investitionen)				Aufwand (Ergebnishaushalt + Investitionen)											
THH	Plan	Ist	Abweichung	THH	Plan	Ist	Abweichung	THH	Plan	Ist	Abweichung	THH	Plan	Ist	Abweichung
07	1.199	1.055	-144	07	1.308	1.319	11	07	1.308	1.319	11	07	1.308	1.319	11
11	0	0	0	11	35	0	-35	11	35	0	-35	11	35	0	-35
20F	2.335	116	-2.219	20F	385	1.123	738	20F	385	1.123	738	20F	385	1.123	738
51	16	3	-13	51	16	3	-13	51	16	3	-13	51	16	3	-13
61	2.358	3.724	1.366	61	9.963	4.221	-5.742	61	9.963	4.221	-5.742	61	9.963	4.221	-5.742
65	768	829	61	65	2.932	1.569	-1.363	65	2.932	1.569	-1.363	65	2.932	1.569	-1.363
66	5.410	207	-5.203	66	4.275	156	-4.119	66	4.275	156	-4.119	66	4.275	156	-4.119
67	2.207	1.494	-713	67	924	2.203	1.279	67	924	2.203	1.279	67	924	2.203	1.279
69	20	0	-20	69	20	0	-20	69	20	0	-20	69	20	0	-20
Summe	14.312	7.428	-6.884	Summe	19.858	10.595	-9.263	Summe	19.858	10.595	-9.263	Summe	19.858	10.595	-9.263
-48%															
Alle Angaben in Tausend €, Klimaschutz und Klimaanpassung															
Klimabudget 2024				Klimabudget 2024											
Aufwand (Ergebnishaushalt + Investitionen)				Aufwand (Ergebnishaushalt + Investitionen)											
THH				THH											
Plan				Plan											
Ist				Ist											
Abweichung				Abweichung											
07				07											
11				11											
20F				20F											
51				51											
61				61											
65				65											
66				66											

Impressum

56

Stadt Göttingen
Referat für Nachhaltige Stadtentwicklung
Hiroshimaplatz 1-4
37083 Göttingen

nachhaltigkeit@goettingen.de
0551/400-3906
Nachhaltigkeit.goettingen.de

Herausgeberin:
Stadt Göttingen,
die Oberbürgermeisterin

Bearbeitung:
Stadt Göttingen,
Referat für Nachhaltige Stadtentwicklung

Stand November 2025

